Appenzell Ausserrhoden

Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024

Impressum
Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen, Amt für Finanzen
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3, 9102 Herisau
www.ar.ch

Vertrieb
Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3, 9102 Herisau
materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick **4**

Zusammenfassung **5**

1 Planung des Kantons **6**
1.1 Ausgangslage 6
1.2 Regierungsprogramm 2020–2023 6
1.3 Finanzpolitische Ziele 10
1.4 Ergebnis 11
1.5 Investitionen 18
1.6 Geldfluss 20
1.7 Vermögen und Verschuldung 22
1.8 Finanzkennzahlen 23
1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan 24

2 Planung der Departemente und Ämter **26**
2.1 Kantonskanzlei 26
2.2 Departement Finanzen 41
2.3 Departement Bildung und Kultur 72
2.4 Departement Gesundheit und Soziales 101
2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft 131
2.6 Departement Inneres und Sicherheit 169

3 Behörden und Rechtspflege **194**
3.1 Kantonsrat 194
3.2 Regierungsrat 195
3.3 Gerichtsbehörden 196
3.4 Finanzkontrolle 198

4 Anhang **200**
4.1 Investitionsliste 200
4.2 Stellenspiegel 206

Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Erfolgsrechnung							
Ordentlicher Aufwand	458'383	469'932	472'428	469'075	473'104	474'334	466'204
Ordentlicher Ertrag	469'074	468'765	463'200	458'247	463'796	469'491	471'592
Ordentliches Ergebnis	**10'691**	**-1'167**	**-9'228**	**-10'828**	**-9'309**	**-4'843**	**5'387**
Ausserordentlicher Aufwand	377	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	11'204	10'868	10'868	10'856	10'856	10'856	103
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'562	1	1	33	73	83	6'285
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'119	7'873	8'297	4'083	4'699	5'073	2'443
Gesamtergebnis	**22'075**	**17'573**	**9'936**	**4'078**	**6'173**	**11'003**	**1'648**
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	25'042	36'552	29'268	38'596	47'799	44'781	43'546
Total Einnahmen	7'640	14'614	12'099	8'575	12'900	18'270	14'428
Nettoinvestitionen	**17'402**	**21'938**	**17'169**	**30'020**	**34'899**	**26'511**	**29'118**
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	29'280	18'524	20'879	9'873	11'921	17'539	20'527
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-16'083	-21'256	-20'770	-30'021	-34'900	-26'512	-29'119
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**13'197**	**-2'732**	**109**	**-20'148**	**-22'979**	**-8'972**	**-8'592**
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	19.1%	29.3%	19.2%	29.2%	39.6%	42.8%	46.1%
Selbstfinanzierungsgrad	214.1%	90.8%	100.6%	35.5%	35.6%	66.4%	68.4%
Zinsbelastungsanteil	0.18%	0.14%	0.14%	0.12%	0.12%	0.14%	0.17%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	2.0%	1.7%	-3.8%	3.8%	2.9%	2.4%	2.1%
Generelle Teuerung	0.7%	0.4%	-0.7%	-0.1%	0.0%	0.2%	0.3%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7%	-1.1%	-0.7%	-0.8%	-0.8%	-0.40%	0.2%

RE = Rechnung | VA = Voranschlag | PR = Prognose | AFP = Aufgaben- und Finanzplan

Zusammenfassung

Basis der neuen Planungsperiode bildete das überaus gute Abschlussergebnis der Staatsrechnung 2019. Am finanzpolitischen Horizont kam verhaltener Optimismus auf. Doch bereits im März 2020 wurde klar, dass die finanzielle Planung von der Corona-Pandemie geprägt und die Zukunft mit vielen Unsicherheiten behaftet sein wird. Die Prioritäten mussten neu geordnet werden. Hohe zeitliche und finanzielle Ressourcen wurden zur Bewältigung der ersten Welle aufgewendet. Im Oktober 2020 wurde die zweite Welle Realität, deren Auswirkungen noch unbekannt und in der Planung entsprechend nicht enthalten sind.

An den Massnahmen um die Verschuldung von Appenzell Ausserrhoden mittelfristig zu stabilisieren und langfristig abzubauen, hält der Regierungsrat weiterhin fest. Die Umsetzung musste jedoch zeitlich und betraglich leicht angepasst und neu etappiert werden. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wird entsprechend die Verschuldung höher ausfallen. Dennoch sollen die wachstumsfördernden Zukunftsinvestitionen getätigt und das Regierungsprogramm nicht aus den Augen gelassen werden (siehe Kap. 1.2).

Das Stabilisierungsprogramm 2021 wurde in den Grundzügen festgelegt und basiert auf drei Säulen: Leistungsabbau, Einsparungen der kantonalen Verwaltung und Aufgabenverteilung Kanton–Gemeinden. Die Erhöhung der Einnahmen hat zweite Priorität. Insgesamt sind ab 2024 nachhaltige Verbesserungsmassnahmen von 9 Mio. Franken geplant.

Trotz dieser Massnahmen kann im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe nicht erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis weist durchschnittlich einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 4.9 Mio. Franken aus. Wesentlicher Bestandteil beim ausserordentlichen Ergebnis ist die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von je 10.8 Mio. Franken pro Jahr. Mit dem Wegfall der Aufwertungsreserven fallen Ende 2023 auch die Abschreibungen der im Übergang zum HRM2 gemachten Aufwertungen des Verwaltungsvermögens weg. Dies verbessert das operative Ergebnis im Planjahr 2024 um 9.7 Mio. Franken, weshalb das operative Ergebnis in jenem Jahr einen Ertragsüberschuss von 5.4 Mio. Franken ausweist. Das Gesamtergebnis bewegt sich durchschnittlich bei 5.7 Mio. Franken. Das bedeutet gegenüber dem letzten AFP eine Verschlechterung von über 10 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung stellt die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums AR (PZA) eine wesentliche Position dar. Die Realisierung wurde durch Projektüberarbeitungen verzögert. Der Regierungsrat hat zwischenzeitlich die Arbeiten am Haus III sistiert, bis eine vom Verwaltungsrat des Spitalverbunds AR (SVAR) genehmigte Gesamtarealstrategie vorliegt (siehe Kap. 1.5). Die Weiterentwicklung der Strafanstalten Gmünden mit einer Investitionssumme vom 15.2 Mio. Franken ist derzeit im Wettbewerbsverfahren und die Realisierung des Neubaus für die Prüfstelle MFK ist in den Jahre 2025–2028 vorgesehen. Das Ostschweizer Kinderspital erhält für den Neubau in den Jahren 2021–2024 ein Darlehen in der Höhe von 9.6 Mio. Franken.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass auch in Zukunft der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit den Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit nicht ausgleichen kann. Die Finanzierungsfehlbeträge zwischen 2022 und 2024 von gesamthaft 40.5 Mio. Franken erhöhen sich gegenüber dem letzten AFP um 30.1 Mio.

Die Kennzahlen erster Priorität zeigen die coronabedingte Situation deutlich auf: Der Nettoverschuldungsquotient steigt kontinuierlich auf 46 % und liegt damit deutlich über dem finanzpolitischen Ziel von 35 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel von 100 % kann mit einem Durchschnitt von 51 % in den Jahren 2021–2024 nicht erreicht werden. Bedingt durch die noch immer tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil aber weiterhin sehr tief.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO, Oktober 2020). Diese wurde im laufenden Jahr mehrmals korrigiert und mit verschiedenen Szenarien berechnet. Die vorliegende Planung beruht darauf, dass die Schweizer Wirtschaft im kommenden Jahr den BIP-Rückgang 2020 wettmachen kann. Wegen zahlreichen konjunkturellen und gesundheitlichen Risiken bestehen zurzeit bezüglich Entwicklung der Weltwirtschaft grosse Unsicherheiten, wie sie seit langem nicht mehr bekannt waren.

1 Planung des Kantons

1.1 Ausgangslage

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Im März 2020 wurde mit dem Lockdown der stärkste Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Jahrzehnten eingeleitet. Im Zuge der gesundheitspolitischen Massnahmen, die Mitte März zur Eindämmung des Coronavirus nötig wurden, mussten zahlreiche Betriebe ihre Geschäftsaktivitäten einschränken oder unterbrechen. Viele Unternehmen konnten die Zeit mittels Homeoffice mehr oder weniger gut überbrücken. Der Bundesrat und der Regierungsrat entschieden im Notrecht Massnahmen, die den wirtschaftlichen Schaden reduzieren konnten. Das Gesundheitswesen musste die notwendigen Ressourcen für die Pandemiebekämpfung bereitstellen und die planbaren Eingriffe verschieben. Die daraus entstandenen Ertragseinbussen können derzeit bloss abgeschätzt werden. Für den Kanton bedeutet die Corona-Pandemie grosse Ertragsausfälle bei den Steuern und ausserordentliche Kosten für die Krisenbewältigung. Wirtschaftliche Unterstützungen wurden mehrheitlich über Fonds finanziert.

Die Wirtschaftsexperten prognostizieren verschiedene und immer wieder revidierte Szenarien. Das SECO rechnet aktuell für 2020 mit einem realen BIP-Wachstum von -3.8 %. Im Voranschlagsjahr 2021 ist ein Wachstum von 3.8 % prognostiziert. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die zweite Welle mit den vom Bundesrat am 19. Oktober 2020 ergriffenen Massnahmen im Inland weitgehend bewältigt werden kann und im Ausland keine tiefgreifenden Schutzmassnahmen auf die wirtschaftliche Erholung drücken. Die Auswirkungen der Pandemie widerspiegeln sich bereits im Steuerungsbericht II/20. Einerseits resultieren u.a. Ergebnisverbesserungen aus der höheren Ausschüttung der Nationalbank sowie durch tiefere Aufwände für die Spitalfinanzierung und die Prämienverbilligung. Andererseits wird das Ergebnis 2020 u.a. durch Ertragsausfälle bei den Steuern, die Wertberichtigung der Beteiligung SVAR und den fehlenden Betrag aus Liegenschaftenaufwertungen verschlechtert. Das Gesamtergebnis der Prognose weicht gegenüber dem Voranschlag um 7.6 Mio. Franken ab. Es weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 9.9 Mio. Franken aus.

Die Corona-Pandemie ist noch nicht überstanden. Die gesundheitspolitische Bewältigung wird sich weit ins 2021 hineinziehen – die wirtschaftliche erst recht. Entsprechend prägen zahlreiche Unsicherheiten die Planung auf allen Ebenen. Mit möglichst realistischen Annahmen wurde versucht, die anvisierten Ziele im Regierungsprogramm und in den Organisationseinheiten trotz allem voranzutreiben und im AFP abzubilden.

1.2 Regierungsprogramm 2020–2023

Das Regierungsprogramm 2020–2023 stellt kein abschliessendes Programm mit vordefinierten Massnahmen dar. Konkret heisst das, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Regierungsprogramms zwar die mittel- und langfristigen Ziele der Regierungspolitik, nicht aber die Wege zu den Zielen bekannt sind. Das Regierungsprogramm ist der politische Wegweiser für die Entscheidungsträger der kantonalen Verwaltung.

Die Departemente sind aufgefordert, Wege aufzuzeigen, um die Ziele bestmöglich erreichen zu können. Dazu beauftragte der Regierungsrat die Departemente, ihre Tätigkeiten auf das Regierungsprogramm auszurichten und Vorhaben, die zur Zielerreichung nötig werden, im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung einzubringen. Dieser Prozess wiederholt sich zukünftig, da nicht alle notwendigen Massnahmen sofort aufgegleist oder umgesetzt werden können. Je nachdem sind kleinere oder grössere Grundlagen- oder Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Gleichzeitig ist die finanzielle Situation zu berücksichtigen, die sich infolge der Bewältigung der Corona-Pandemie signifikant verändert hat. Mit dem AFP 2022–2024 kann jedoch gewährleistet werden, dass die Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms nicht durch Mittelkürzungen behindert wird.

Im Folgenden werden ausgewählte Vorhaben aufgeführt, die im ersten Jahr nach Verabschiedung des Regierungsprogramms bereits aufgegleist werden konnten. Soweit die Kosten budgetiert oder in der Finanzplanung abgeschätzt sind, werden diese angegeben. Sofern keine Beträge in den Tabellen enthalten sind, bedeutet es, dass primär zeitliche Ressourcen oder finanzielle Ressourcen aus bestehenden Projekten für die Umsetzung notwendig sind.

Schwerpunkt «Wohnen»

Ziel 1 Bis 2023 haben Kanton und Gemeinden gemeinsam die Möglichkeiten und Erfolgsfaktoren einer aktiven Bodenpolitik identifiziert und analysiert. Angestrebt wird eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Dörfer mit innerer Verdichtung.

Ziel 2 Bis 2023 sind die Massnahmen und gesetzgeberischen Vorhaben in die Wege geleitet, um den Anteil des obligatorischen Teils der Lebenshaltungskosten in Appenzell Ausserrhoden spürbar zu reduzieren.

Beträge in TCHF

Ziel	*Vorhaben*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*Seite*
1	**Aktive Bodenpolitik** Informationsaustausch und Wissensvermittlung mit den Entscheidungsträgern in den Gemeinden	15	-	-	-	144
2	**Projekt «Frei verfügbares Einkommen»** Klärung der Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion des Anteils des obligatorischen Teils der Lebenshaltungskosten	-	-	-	-	45

Schwerpunkt «Bildung und Arbeit»

Ziel 3 Bis 2023 sind Grund- und Förderangebote vorhanden, um 2030 die angestrebte Abschlussquote von 96 % zu erreichen.

Ziel 4 Bis 2023 liegen die gesetzlichen Grundlagen sowie ein Finanzierungsmodell für erwerbskompatible Tagesstrukturen in den Gemeinden vor.

Ziel 5 Bis 2023 ermöglichen weitere Massnahmen eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Privatleben. Deren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber wird evaluiert.

Ziel 6 Das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr 2023–2027» legt den Schwerpunkt auf die Erhöhung der Taktfrequenzen des öffentlichen Verkehrs während den Stosszeiten. Damit wird langfristig die Attraktivität aller Ausserrhoder Gemeinden als Wohnstandorte spürbar gesteigert.

Beträge in TCHF

Ziel	*Vorhaben*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*Seite*
3	**Integrationsagenda Schweiz** Gezielte Ausbildungs- und Arbeitsmarktbefähigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Integrationsklassen und Brückenangeboten	-	-	-	-	112
4	**Volksschulgesetz resp. Kinderbetreuungsgesetz** Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die alle Gemeinden zur Bereitstellung eines finanzierbaren und erwerbskompatiblen Kinderbetreuungsangebots verpflichten	-	-	-	-	75 103
6	**öV-Ausbau zu den Hauptverkehrszeiten** Lancierung einer Planung mit dem Ziel, Verdichtungen und Verbesserungen des öV-Angebots auf einzelnen Linien zu prüfen, bei denen die Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen einen Ausbau erlauben und die Zusatzkosten noch in einem vertretbaren Verhältnis zum Potenzial stehen	-	60	-	250	157

Schwerpunkt «Umwelt»

Ziel 7 Bis 2023 beträgt die ausgeschiedene Fläche der Waldreservate mindestens 550 ha und die Fläche der landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen, mindestens 470 ha.

Ziel 8 Bis 2023 werden mindestens ein Drittel der Grünflächen, die von der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden, naturnah unterhalten. Mindestens ein Viertel der Böschungen der öffentlichen Strassen und Bahnen werden nach ökologischen Kriterien gepflegt.

Ziel 9 Bis 2023 werden mindestens 10 % des gesamten Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie gedeckt, die im Kanton selber produziert werden.

Ziel 10a Bis 2023 liegt eine Übersicht über das Potenzial, den Handlungsbedarf und den entsprechenden Investitionsbedarf zur energetischen Optimierung der Gebäude der kantonalen Verwaltung vor.

Ziel 10b Bis 2023 stammt sämtlicher Strom, den die kantonale Verwaltung benötigt, aus erneuerbaren Energiequellen.

Beträge in TCHF

Ziel	*Vorhaben*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*Seite*
7	**Aufwertung von Biodiversitätsflächen** Unterstützung von technischen Massnahmen zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen mit Beiträgen und Beratung der Landwirtschaftsbetriebe	20	20	20	10	154
8	**Ökologische Bewirtschaftung des Staatswaldes** Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung der Biodiversität im Staatswald	20	20	20	20	144
8	**Naturnahe Pflege von öffentlichen Grünflächen** Pflege und Unterhalt von Grünflächen an Bahn- und Strassenrändern oder auch Gemeindeflächen auf ökologische und naturnahe Kriterien ausrichten	85	105	-	-	144
9	**PV-Anlagen auf Verwaltungsgebäuden** Installation von Photovoltaikanlagen auf Verwaltungsliegenschaften des Kantons	-	405	-	-	201
10a	**Immobilienstrategie** Erarbeitung einer Energiestrategie und Investitionen in die energetische Optimierung kantonaler Gebäude	-	-	750	360	57 201
10b	**PV-Anlage Umfahrung Teufen** Erneuerbare Stromproduktion an der Stützmauer der Umfahrung als Leuchtturmprojekt (Umsetzung der kantonalen Ziele des Energiekonzepts 2050)	-	470	-	-	203

Schwerpunkt «Gesundheit»

Ziel 11 Bis 2023 liegt eine Übersicht über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Kostendämpfung der Gesundheitskosten vor.

Ziel 12 Bis 2023 ist ein One Health-Konzept erarbeitet, welches die Schnittstellen, die Verantwortlichkeiten, die Kooperationen und die Ressourcen in der kantonalen Verwaltung klärt.

Beträge in TCHF

Ziel	*Vorhaben*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*Seite*
12	**Projekt «Konzept One Health»** Erarbeitung eines One Health-Konzepts zur Umschreibung und Abgrenzung von Zielen und Handlungsoptionen	-	-	-	-	101

Schwerpunkt «Gesellschaft»

Ziel 13a Bis 2023 zeichnet sich die kantonale Verwaltung durch noch grössere Bürgernähe und noch höhere Effizienz und Transparenz aus.

Ziel 13b Bis 2023 wird Kultur weiterhin auf vielfältige und lebendige Art und Weise vermittelt, gefördert und gelebt.

Ziel 13c Bis 2023 wird die politische Bildung und Partizipation mit praxisnahen Projekten gestärkt.

Beträge in TCHF

Ziel	*Vorhaben*	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*	*Seite*
13a	**Digitalisierung von Verwaltungsprozessen** Erhöhung der Effizienz durch Einführung und Erweiterung zeitgemässer digitaler Instrumente im Bereich der Steuern und Personalprozesse sowie des Strassenverkehrsamts	749	640	343	300	200 179
13c	**Projekte im Bereich politische Bildung und Partizipation** Initiierung und Durchführung von Projekten zur Stärkung der politischen Bildung und der Partizipation bei politischen Entscheidungen	30	50	40	20	30 39 89

1.3 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 FHG legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushalts fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im AFP auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). Neu wird unterteilt in finanzpolitische Grundsätze (G1–G4) und in die dazugehörigen Ziele (Z1–Z9).

In Abstimmung mit dem Regierungsprogramm hat der Regierungsrat seine finanzpolitischen Zielsetzungen im 2019 für die neue Legislaturperiode wie folgt festgelegt:

G1 Die Finanzpolitik fördert attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsraum Appenzell Ausserrhoden und begünstigt das Wirtschaftswachstum.

- Z1 Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen wird bei 3.4 Einheiten begrenzt und der Steuersatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen bleibt unverändert bei 6.5 %.
- Z2 Der Investitionsanteil soll langfristig nicht unter 7 % zu liegen kommen.

G2 Strukturelle Defizite sind zu vermeiden, konjunkturelle Defizite können befristet zugelassen werden.

- Z3 Das Ergebnis der Erfolgsrechnung soll zukünftig auf operativer Stufe einen Ertragsüberschuss ausweisen.
- Z4 Haushaltssanierungen haben vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben zu erfolgen.

G3 Die bestehenden Schulden sind langfristig abzubauen.

- Z5 Die Nettoschulden I pro Einwohner sollen einen Wert von 1'500 Franken nicht übersteigen.
- Z6 Der Nettoverschuldungsquotient wird auf einem Wert von 35 % begrenzt.
- Z7 Der Selbstfinanzierungsgrad soll ab 2022 im Schnitt über 100 % liegen.

Die Kennzahlen zur Verschuldung basieren auf der Prämisse, dass sich der SVAR auf dem Kapitalmarkt direkt finanziert.

G4 Zweckbindung von Einnahmen sind zu vermeiden und Spezialfinanzierungen sind deshalb restriktiv einzusetzen.

- Z8 Auch Spezialfinanzierungen sollen eine angemessene, beschränkte jährliche Steuerung durch die politischen Behörden ermöglichen.
- Z9 Spezialfinanzierungen sind möglichst zu befristen und periodisch zu überprüfen.

1.4 Ergebnis

1.4.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Operativer Ertrag	**469'074**	**468'765**	**463'200**	**458'247**	**463'796**	**469'491**	**471'592**
Fiskalertrag	199'771	200'613	193'403	193'773	199'573	204'223	209'023
Regalien und Konzessionen	3'194	3'207	3'395	11'807	11'777	11'747	11'717
Entgelte	27'031	26'215	24'595	26'788	26'521	26'395	26'246
Verschiedene Erträge	6'060	4'050	4'041	4'237	4'177	4'312	4'412
Finanzertrag	20'165	20'888	25'226	7'887	7'887	7'887	7'887
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	553	401	1'123	300	499	1'157	1'219
Transferertrag	172'669	175'844	172'545	174'399	174'256	174'664	171'983
Durchlaufende Beiträge	39'631	37'547	38'873	39'056	39'106	39'106	39'106
Operativer Aufwand	**458'383**	**469'932**	**472'428**	**469'075**	**473'104**	**474'334**	**466'204**
Personalaufwand	94'589	97'904	97'863	99'217	100'398	101'160	101'958
Sachaufwand	48'221	48'221	47'753	48'676	50'440	50'633	50'344
Abschreibungen	16'721	17'652	17'207	18'369	18'247	19'276	10'895
Finanzaufwand	1'763	5'652	5'659	1'896	2'121	2'232	2'332
Einlagen in Fonds Fremdkapital	0	206	250	296	552	555	945
Transferaufwand	257'458	262'750	264'825	261'566	262'241	261'373	260'625
Durchlaufende Beiträge	39'631	37'547	38'873	39'056	39'106	39'106	39'106
Operatives Ergebnis	**10'691**	**-1'167**	**-9'228**	**-10'828**	**-9'309**	**-4'843**	**5'387**
Ausserordentlicher Aufwand	377	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	11'204	10'868	10'868	10'856	10'856	10'856	103
Reservebildung	1'562	1	1	33	73	83	6'285
Reserveauflösung	2'119	7'873	8'297	4'083	4'699	5'073	2'443
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	**11'384**	**18'740**	**19'164**	**14'906**	**15'482**	**15'846**	**-3'739**
Gesamtergebnis	**22'075**	**17'573**	**9'936**	**4'078**	**6'173**	**11'003**	**1'648**

1.4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Planung der Steuererträge

in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Fiskalertrag	**199'771**	**200'613**	**193'403**	**193'773**	**199'573**	**204'223**	**209'023**
Direkte Steuern natürliche Personen	151'865	154'500	151'800	150'000	154'600	158'500	162'500
Direkte Steuern juristische Personen	14'291	14'550	10'000	12'500	13'500	14'000	14'500
Übrige direkte Steuern	10'637	8'400	8'500	8'100	8'100	8'100	8'100
Davon Grundstückgewinnsteuern	*6'702*	*4'900*	*4'900*	*4'500*	*4'500*	*4'500*	*4'500*
Davon Erbschafts- und Schenkungs-steuern	*3'935*	*3'500*	*3'600*	*3'600*	*3'600*	*3'600*	*3'600*
Besitz- und Aufwandsteuern	22'978	23'163	23'103	23'173	23'373	23'623	23'923

Steuerfuss Einheiten NP	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Wachstum Steuererträge NP	0.0%	-1.2% [1]	3.1%	2.5%	2.5%
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Wachstum Steuererträge JP	-30.0%	25.0% [1]	8.0%	3.7%	3.6%

[1] Wachstum zu Prognose 2020

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in den Jahren 2020 und 2021 deutlich sichtbar.

Bei den natürlichen Personen resultieren daraus Mindereinnahmen von 1.8 Mio. Franken im 2021 gegenüber der Prognose für 2020. Das Periodenwachstum bei den natürlichen Personen beträgt im Voranschlag 2021 -1.2 % und in den Planjahren 3.1 % respektive 2.5 %.

Bei den juristischen Personen ist der Ertragseinbruch bereits im 2020 sichtbar. Die provisorischen Rechnungen wurden bei allen Gesellschaften um 20 % reduziert. Von einzelnen Unternehmungen wurden zudem höhere Reduktionen beantragt. Die Erholung dürfte sich bei den juristischen Personen länger hinziehen. Erst 2024 liegt der erwartete Steuerertrag wieder über dem Niveau von 2019.

Planung Anteile an Bundeseinnahmen und NFA

in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Anteil an Gewinn Nationalbank	8'687	8'500	17'290	8'600	8'570	8'540	8'510
Anteil an direkter Bundessteuer	17'814	22'600	20'800	20'500	21'800	22'700	23'300
Anteil an Verrechnungssteuer	6'295	5'052	5'500	5'077	5'198	5'330	5'473
NFA Ausgleichszahlungen (inkl. Härteausgleich und Abfederungs-massnahmen)	48'417	49'224	49'224	48'350 [1]	46'372 [1]	45'619 [1]	41'389 [1]
NFA Ressourcenindex	85.3	85.0	85.0	84.7	85.4	85.7	87.1

[1] Abfederungsmassnahmen vom Bund und Abfederungsmassnahmen für Gemeinden

Beim Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurden die Planjahre 2022 und 2023 gegenüber dem letzten AFP um 2.3 Mio. Franken erhöht. Dabei geht der Regierungsrat davon aus, dass mit einer durchschnittlichen Ausschüttung von 2.0 Mrd. Franken gerechnet werden kann. Die neue Vereinbarung von der SNB mit Bund und Kantonen ist auf Herbst 2021 angekündigt.

Die Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer aufgrund der Umsetzung der STAF steigt im Jahr 2020 um 3.0 Mio. Franken. Auch in dieser Position ist die Auswirkung der Corona-Pandemie sowohl im 2020 und 2021 erkennbar.

Für die Entwicklung des Finanzausgleichs des Bundes (NFA) in den Planjahren 2021–2024 wird auf dem Modell des BAK Basel basiert, das durch die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen in Auftrag gegeben wird. Im Zuge der steuerrechtlichen Änderungen, die mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) durch die Schweizer Stimmberechtigten einhergingen, kommt es auch zu Veränderungen in der Berechnungsmethodik des Ressourcenausgleichs. Diese Anpassungen sind im Prognosemodell berücksichtigt. Entsprechend fallen die Erträge aus dem Ressourcenausgleich ab 2022 um rund 3.6 Mio. Franken tiefer aus, die vorerst mit den Abfederungsmassnahmen teilweise kompensiert werden können. An der vom Bund gewährten befristeten Übergangshilfe von total 6.1 Mio. Franken werden die anspruchsberechtigten Gemeinden im Umfang von 3.0 Mio. Franken beteiligt. Der Ertragsausfall im Jahr 2024 beträgt gegenüber 2020 7.8 Mio. Franken. Der steigende Ressourcenindex ist mit ein Grund für die sinkenden Einnahmen.

Planung Personalaufwand

in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Gesamter Personalaufwand	94'589	97'904	97'863	99'217	100'390	101'160	101'958
Personalaufwand ohne Globalkredite	77'787	80'353	80'357	81'135	82'316	83'078	83'877
Wachstum ohne Globalkredite	1.5%	3.3%	3.3%	1.0% [1]	1.5%	0.9%	1.0%
davon Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien	0.9% [2]	1.5% [3]	1.5%	0.8% [4]	1.2% [5]	1.0%	1.0%

[1] Wachstum zu Voranschlag 2020

[2] Für individuelle Lohnmassnahmen 0.7% und Anerkennungsprämien 0.2%

[3] Für individuelle Lohnmassnahmen 0.9% und für generelle Lohnmassnahmen 0.6%

[4] Aufteilung in 1.0% für individuelle Lohnmassnahmen und -0.2% aus Verzicht auf Anerkennungsprämien

[5] Aufteilung in 1.0% für Lohnmassnahmen und 0.2% für Anerkennungsprämien

Im Rahmen der Budgetvorgaben hat der Regierungsrat beim Personalaufwand gegenüber dem letzten AFP für das Jahr 2021 die Mittel zur Lohnentwicklung um 0.5 % reduziert. Dies als Sofortmassnahme im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Weiter soll im Jahr 2021 einmalig auf die Ausrichtung einer Anerkennungsprämie verzichtet werden. Die in der vorherigen Tabelle für 2021 ausgewiesenen Lohnmassnahmen von 0.8 % setzen sich aus 1.0 % individueller Lohnerhöhung und -0.2 % für den einmaligen Verzicht der Anerkennungsprämie zusammen. Ab Planjahr 2022 sind für Anerkennungsprämien wieder Mittel in der Höhe von 0.2 % aufgenommen worden.

Im Voranschlag 2021 ist in der Staatsanwaltschaft eine Stellenaufstockung von 240 Stellenprozente berücksichtig. Die Erhöhung begründet sich mit der Bekämpfung der Cyber- und Wirtschaftskriminalität, welche mehr Ressourcen beansprucht. Ab 2022 ist eine weitere Stelle geplant.

Bei der Kantonspolizei kann die ursprünglich geplante Stellenreduktion aufgrund der Ressourcenknappheit nicht realisiert werden. Der Regierungsrat bewilligte die Plafonierung auf dem bisherigen Stand.

Mit der Stellenerhöhung beim Veterinäramt sollen zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, die den Vollzug des Bundesrechts gewährleisten. Dabei ist zu erwähnen, dass 1/3 der Kosten durch den Kanton Appenzell Innerrhoden getragen werden, was nach der Bruttodarstellung zu entsprechenden Einnahmen führt.

Weiter sind Stellenaufstockungen im Staatsarchiv (100 Stellenprozente für Praktikanten), bei der kantonalen Steuerverwaltung (60 Stellenprozente zur Umsetzung der Steuergesetzrevision 2020), beim Amt für Kultur (60 Stellenprozente bei der Denkmalpflege, 30 temporäre Stellenprozente zur Aufarbeitung eines Nachlasses bis Ende 2022) und beim Departementssekretariat DBV (50 Stellenprozente zur Umsetzung des Bau- und des Raumplanungsgesetzes) geplant.

Die im Amt für Immobilien zur Ablösung des Systems RIMO ab 2020 zusätzlich eingesetzte Projektmitarbeiterin wird Ende 2021 wieder reduziert (100 Stellenprozente).

Im Department Bildung und Kultur sowie im Departement Bau und Volkswirtschaft sind etliche kleinere Pensenanpassungen infolge Neuorganisation, Personalmutationen oder Ressourcenknappheit geplant.

Der beiliegende Stellenspiegel stellt ein Abbild des Lohnbudgets 2021 und der Stellenplanung 2022–2024 dar (Anhang 4.2). Die Personalkosten im Voranschlag 2021 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung. Der Stellenspiegel leitet sich von dieser Planung ab. Die unter den Kennzahlen der Ämter ausgewiesenen Stellenprozente sind identisch mit dem im Anhang ausgewiesenen Stellenspiegel.

Planung Sachaufwand

in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Gesamter Sachaufwand	48'221	48'221	47'753	48'676 [2]	50'440	50'633	50'344
Sachaufwand ohne Globalkredite	41'287	41'673	41'342	42'506 [2]	44'270	44'464	44'175
Wachstum ohne Globalkredite	3.2%	0.9%	0.1%	2.0% [1]	4.2%	0.4%	-0.7%

[1] Wachstum zu Voranschlag 2020

[2] Reduktion als Sofortmassnahme wegen Corona-Pandemie

Wegen der Corona-Krise hat der Regierungsrat als Sofortmassnahme in den Vorgaben zum VA 2021 angestrebt, den Sachaufwand für das kommende Jahr auf dem Niveau des VA 2020 einzufrieren. Trotz grossen Anstrengungen konnte dieses Sparziel nicht erreicht werden. Gegenüber dem AFP 2021–2023 konnten hingegen 616 TCHF eingespart werden. Die Abweichungen zur letztjährigen Planung sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Veränderung zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sachaufwand ohne Globalkredit AFP 2022–2024	41'287	41'673	42'506	44'270	44'464	44'175
Nettoergebnis AFP 2021–2023	---	41'673	43'122	43'041	43'213	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	---	-616	1'229	1'251	---

davon

Ausrüstung KAPO (Neuuniformierung)			-114	-74	7	
Verschiebung Sechseläuten			-250		250	
Betreibungsgebühren			130	130	130	
COVID-Contact-Tracing			154			
Expertise für Simulation IPV			200			
Ergänzungsleistungen – Anpassung Durchführungskosten aufgrund Gesetzesrevision			240	240	240	
Betriebskosten Deponie Gmünden (Kompensation mit Deponiegebühren)			211	211	211	
Mehrkosten Abteilung Obergericht (Gutachten Fürsorgliche Unterbringung)			100	114	117	
Unterhalt Strassen			-597	-347	-347	
Unterhalt Hochbauten / Gebäude			-998	-4	114	
Informatik-Nutzungsaufwand			18	227	-121	

Im Voranschlag 2021 sind Sachaufwände enthalten, welche durch die kantonale Verwaltung nur schwer zu beeinflussen sind (zum Beispiel die Betreibungskosten, gerichtliche Gutachten und coronabedingte Kosten).

Die Mehrkosten für den Betrieb der Deponie Gmünden können mit Einnahmen aus Deponiegebühren gedeckt werden.

Die schrittweise Erhöhung des Gebäudeunterhalts musste aus Sparbemühungen um ein Jahr hinausgeschoben werden. Ausserdem wurden im AFP ab 2021 weniger Mittel für den Strassenunterhalt in die Strassenrechnung aufgenommen.

Im Bereich Informatik resultieren die Differenzen aus Projektverschiebungen.

Stabilisierungsprogramm 2021

Um der Kantonsverfassung bezüglich eines ausgeglichenen Haushalts gerecht zu werden sowie unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Zielsetzungen wurden im letzten AFP zur Stabilisierung der Verschuldung pauschale Massnahmen von 2 Mio. Franken im 2021 und in den Folgejahren von jeweils 8 Mio. Franken eingestellt.

Mit dem Besserabschluss der Staatsrechnung 2019 kam die Hoffnung auf, dass allenfalls auf diese Verbesserungsmassnahmen verzichtet werden könnte. Mit dem Aufkommen der Corona-Krise hat sich diese Hoffnung wieder zerschlagen. Der Regierungsrat erachtet die geplanten Massnahmen weiterhin als erforderlich.

In mehreren Arbeitssitzungen hat der Regierungsrat die Eckwerte dieses Stabilisierungsprogramms beraten und festgelegt. Entsprechend dem finanzpolitischen Ziel (Z4) hält der Regierungsrat weiter daran fest, dass die Schuldenstabilisierung vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben erfolgen muss. So sollen Entlastungen nicht zu Lasten von wachstumsfördernden Zukunftsinvestitionen vorgenommen werden.

Das Grobkonzept sieht folgende drei Säulen vor: Leistungsabbau, Einsparungen der kantonalen Verwaltung und Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden. Die Erhöhung der Einnahmen hat 2. Priorität. Eine erste Tranche von Einsparungen im Umfang von 2.0 Mio. Franken sind im Voranschlag 2021 bei der Prämienverbilligung (IPV) berücksichtigt. In den Folgejahren soll durch Leistungsabbau eine zusätzliche Million realisiert werden. Mittels Einsparungen in der kantonalen Verwaltung sollen in den Jahren 2022–2024 gestaffelt bis 3 Mio. nachhaltig eingespart werden. Letztlich sollen sich auch die Gemeinden im Rahmen der Aufgabenteilung am Stabilisierungsprogramm beteiligen. So verliert der Kanton in den Planjahren wesentliche Mittel aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA). Andererseits konnten die Gemeinden in den vergangenen Jahren ihre Eigenmittel durch Ertragsüberschüsse äufnen. Die Erhöhung der Einnahmen wird erst mit zweiter Priorität verfolgt.

In der Tabelle ist das Grobkonzept des Stabilisierungsprogramms abgebildet:

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Pauschale im AFP 2021–2023	-2'000	-8'000	-8'000	
Total im AFP 2022–2024	-2'000	-3'500	-6'000	-9'000
Leistungsabbau: Einsparung IPV und weitere Massnahmen	-2'000	-2'500	-3'000	-3'000
Einsparungen kantonale Verwaltung		-1'000	-2'000	-3'000
Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden			-1'000	-3'000
Erhöhung der Einnahmen			2. Prio.	2. Prio.

Die Einsparungen der IPV sind in der Abrechnungsstelle enthalten (460 Prämienverbilligung). Die restlichen Einsparungen sind weiterhin pauschal abgebildet (210 Amt für Finanzen). Der Regierungsrat wird bis zum Frühling des kommenden Jahres die restlichen Stabilisierungsmassnahmen konkretisieren und in den nächsten Planungsprozess einfliessen lassen. Ebenso will er die allfällig notwendigen Gesetzesanpassungen in Angriff nehmen.

Noch nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen

Folgende Positionen sind nicht in der finanziellen Planung enthalten, da diese entweder noch nicht in der Sach- und Terminplanung aufgenommen wurden oder der Planungsstand noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der finanziellen Auswirkungen oder den zeitlichen Verhältnissen zulässt:

- Erhöhung der Einlage in den Energiefonds zum Ausgleich der Überverpflichtungen aus dem Jahr 2020
- Zeitliche Verschiebung aus der Sistierung des Haus III im Psychiatrischen Zentrum AR

In den bilateralen Gesprächen des Departements Finanzen mit den Departementen sowie der Kanzlei sind aus Spargründen diverse Projekte und Investitionen auf spätere Jahre verschoben worden.

1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoergebnis AFP 2022–2024	22'075	17'573	4'078	6'173	11'003	1'648
Nettoergebnis AFP 2021–2023	---	17'573	15'071	17'185	18'851	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	0	-10'993	-11'012	-7'848	---

davon

Anpassung Massnahmen zur Stabilisierung			-2'000	-6'500	-4'000	
Minderertrag Fiskalertrag			-11'240	-10'390	-10'890	
Finanzausgleich Bund und Kantone			25	-1'037	-2'536	
Mehrertrag Ausschüttung Nationalbankgewinn			200	2'270	2'340	
Minderertrag Kantonsanteil direkte Bundessteuer			-2'700	-2'000	-1'700	
Minderaufwand Spitalfinanzierung			4'400	6'168	8'138	
Minderaufwand Prämienverbilligung			1'900	1'630	2'050	
Mehraufwand IVSE-Einrichtungen			-500	-500	-500	
Minderaufwand Ergänzungsleistungen			780	888	927	
Minderertrag aus Anlageverkäufen			-1'700			
Minderaufwand Beiträge Berufs-, Mittel- und Hochschulen			524	553	941	

Die Abweichungen entstehen aufgrund neuer Erkenntnisse, welche zwischen dem letzten Planungszeitpunkt und dem aktuellen AFP eingeflossen sind. Beispielhaft können die Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung genannt werden. Damit die Verschuldung nicht weiter anwächst, müssen in den Jahren 2021 und 2022 Ergebnisverbesserungen erzielt werden. Ein anderes Beispiel ist der höhere Ertrag aus dem Gewinnanteil der Nationalbank, welcher nach heutigem Wissen für die nächsten Jahre erhalten bleibt. Grössere Anpassungen ergaben sich beim Fiskalertrag, welcher sich aufgrund der Corona-Pandemie über alle Jahre hinzieht. Zusätzliche Informationen sind bei den jeweils zuständigen Ämtern ersichtlich.

1.5 Investitionen

1.5.1 Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Investitionsausgaben	**25'042**	**36'552**	**29'268**	**38'596**	**47'799**	**44'781**	**43'546**
Sachanlagen	13'736	23'500	17'195	23'379	30'784	24'469	26'821
Immaterielle Anlagen	1'067	3'114	1'540	3'021	4'080	2'136	1'763
Darlehen	942	930	1'700	3'322	2'481	3'395	3'405
Beteiligungen und Grundkapitalien	1	408	320	403	464	3'712	2'238
Eigene Investitionsbeiträge	5'661	4'923	4'869	4'724	6'223	7'283	5'523
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'635	3'677	3'644	3'747	3'767	3'787	3'797
Investitionseinnahmen	**7'640**	**14'614**	**12'099**	**8'575**	**12'900**	**18'270**	**14'428**
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	3'600	3'600	0	0	0	0
Rückerstattungen	0	704	552	350	800	6'400	3'858
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'308	5'900	3'800	4'100	7'960	7'710	6'400
Rückzahlung von Darlehen	697	733	503	378	373	373	373
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'635	3'677	3'644	3'747	3'767	3'787	3'797
Saldo Investitionsrechnung	**17'402**	**21'938**	**17'169**	**30'020**	**34'899**	**26'511**	**29'118**

1.5.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die baulichen Optimierungen an den PZA-Liegenschaften sind in den Sachanlagen das grösste Projekt. Es zeichnen sich weitere Verzögerungen ab, da der Regierungsrat die Arbeiten am Haus III sistiert hat, bis die Gesamtarealstrategie durch den SVAR geklärt ist. Das Projekt mit Gesamtkosten von 12.0 Mio. Franken löst in den Planjahren 2021–2023 Investitionen von 11.1 Mio. Franken aus. Die Bauten werden im Folgejahr dem SVAR übergeben. Dabei werden 58 % über eine Erhöhung des Dotationskapitals und 42 % über eine Erhöhung des Darlehens finanziert. Die Übertragung ist somit ebenfalls in der Investitionsrechnung (Beteiligungen und Grundkapitalien) enthalten.

Ein weiteres Grossprojekt im Hochbau ist die Weiterentwicklung der Strafanstalt Gmünden mit Nettoinvestitionen in der Höhe von 15.2 Mio. Franken, verteilt über die Jahre 2020–2025. Die Realisierung des Neubaus der Prüfstelle MFK ist weiterhin in den Jahren 2025–2028 geplant. Für den Strassenbau werden in den Planjahren durchschnittlich 10.1 Mio. Franken pro Jahr verwendet. Darin enthalten sind auch Ausgaben für das Projekt «Bahnhofkreuzung Herisau, Neukonzeption Strasseninfrastruktur». Neu aufgenommen wurde die Deponie in Gmünden mit 1.0 Mio. Franken in den Planjahren.

Bei den immateriellen Anlagen ist das Projekt KNZ Futura, welches eine neue Lösung für die kantonale Notrufzentrale beinhaltet, mit 5.0 Mio. Franken in der Planung enthalten. Die Digitalisierung bleibt aktuell. Geplante Projekte sind das Update von Tribuna und die Bundeslösung eDossier für Gerichte und Staatsanwaltschaft; weitere Fachapplikationen für die Kantonspolizei; eBauverwaltung für das Departement Bau und Volkswirtschaft; DIGS Digitalisierung für die Grundstückschätzungsschätzungsbehörde sowie eID AR. Es zeigt sich, dass in IT-Projekten immer wieder Verzögerungen entstehen. Die pauschale Investitionssumme für weitere eGovernment-Lösungen beträgt in den Planjahren 2022–2024 1.4 Mio. Franken.

Unter «Eigene Investitionsbeträge» erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau in den Jahren 2021–2024 ein Darlehen in der Höhe von 9.6 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

1.5.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	30'020	34'899	26'511	29'118
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	21'938	32'292	21'803	26'778	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-2'272	13'096	-267	---

Grössere Verschiebungen ergeben sich durch die aktualisierte Planung im Zusammenhang mit der Optimierung des PZA. Die Weiterentwicklung der Strafanstalt Gmünden ist im Wettbewerbsverfahren und soll ab 2024 realisiert werden. Der Mittelbedarf aus Investitionen in der Geldflussrechnung verändert sich gegenüber dem letzten AFP um die Abweichung entsprechend.

1.6 Geldfluss

in TCHF	RE 2019	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	**22'075**	**9'936**	**4'078**	**6'173**	**11'003**	**1'648**
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	19'985	20'764	21'402	21'579	22'934	14'707
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	6'687	6'500	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-765	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	9	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	97	0	0	0	0	0
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	-3'486	3'601	1	1	1	1
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-6'533	0	-800	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	-193	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	2'906	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	0
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-749	-9'170	-4'055	-5'079	-5'646	4'171
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	**29'280**	**20'879**	**9'873**	**11'921**	**17'539**	**20'527**
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	697	503	378	373	373	373
+ Beiträge für eigene Rechnung	3'308	3'800	4'100	7'960	7'710	6'400
+ Durchlaufende Beiträge	3'635	3'644	3'747	3'767	3'787	3'797
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	**7'640**	**7'947**	**8'225**	**12'100**	**11'870**	**10'570**
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-14'803	-18'183	-26'050	-34'064	-20'205	-24'726
- Darlehen und Beteiligungen	-943	-2'020	-3'725	-2'945	-7'107	-5'642
- Eigene Investitionsbeiträge	-5'661	-4'869	-4'724	-6'223	-7'283	-5'523
- Durchlaufende Beiträge	-3'635	-3'644	-3'747	-3'767	-3'787	-3'797
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	**-25'042**	**-28'716**	**-38'246**	**-46'999**	**-38'381**	**-39'688**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	**-17'402**	**-20'769**	**-30'020**	**-34'899**	**-26'511**	**-29'118**
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-55	0	0	0	0	0
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	1'374	-1	-1	-1	-1	-1
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	**1'319**	**-1**	**-1**	**-1**	**-1**	**-1**
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**-16'083**	**-20'770**	**-30'021**	**-34'900**	**-26'512**	**-29'119**
Finanzierungsüberschuss(+) /- fehlbetrag(-)	**13'197**	**109**	**-20'148**	**-22'979**	**-8'972**	**-8'592**
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'116	-109	20'148	22'979	8'972	8'592
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-200	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**19'916**	**-109**	**20'148**	**22'979**	**8'972**	**8'592**
Veränderung der flüssigen Mittel	**33'113**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Trotz den eingeplanten Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung weist die Geldflussrechnung in der Planungsperiode 2021–2024 einen kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von rund 60.7 Mio. Franken aus. Damit kann das finanzpolitische Ziel (G3) der Schuldenstabilisierung respektive des Schuldenabbaus in dieser Planungsperiode nicht erreicht werden.

Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet grundsätzlich auf eine Zunahme der Verschuldung. Ein Fehlbetrag kann entweder über den Bestand an flüssigen Mitteln, über die Veräusserung von Finanzvermögen oder durch die Beschaffung am Kapitalmarkt ausgeglichen werden. Eine Beschaffung am Kapitalmarkt bedeutet, dass der Kanton mittels Darlehen oder der Emission einer Anleihe zusätzliche Geldmittel aufnimmt.

Wesentliche Veräusserungen von Liegenschaften sind im vorliegenden AFP keine eingeplant, da die meisten verwertbaren Objekte bereits in den vergangenen Jahren verkauft wurden.

Der Geldabfluss in der kommenden Finanzplanungsperiode resultiert hauptsächlich aus den hohen Nettoinvestitionen in allen Planjahren sowie den tieferen Mitteln aus operativer Tätigkeit.

Für detaillierte Angaben bezüglich Verschuldungssituation und Finanzierungsbedarf wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

1.7 Vermögen und Verschuldung

in TCHF	RE 2019	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	**38'166**	**37'183**	**56'527**	**79'053**	**87'370**	**96'290**
Fremdkapital	229'102	228'120	247'463	269'989	278'306	287'226
Finanzvermögen	-190'936	-190'936	-190'936	-190'936	-190'936	-190'936
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	**-14'346**	**-10'345**	**5'652**	**25'606**	**27'190**	**30'841**
Verwaltungsvermögen	209'716	199'620	208'239	221'559	225'135	239'546
Darlehen und Beteiligungen	-52'512	-47'529	-50'875	-53'447	-60'180	-65'449
Eigenkapital	-171'550	-162'437	-151'711	-142'506	-137'765	-143'256
davon Bilanzüberschuss	*-62'298*	*-72'234*	*-76'311*	*-82'485*	*-93'488*	*-95'136*

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Hier zeigt sich ein nochmaliger Anstieg des Fremdkapitals, was in den Jahren 2021–2024 zu einer höheren Verschuldung I von 59.1 Mio. Franken führen wird. Trotz den eingeplanten Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung, steigen die Nettoschulden I in relativ kurzer Zeit gegen 100 Mio. Franken.

Bei den Nettoschulden II handelt es sich um den Verschuldungsbegriff, wie er früher verwendet wurde. Dabei wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Solange das nicht abzuschreibende Verwaltungsvermögen grösser ist als die Nettoschulden I resultiert an dieser Stelle ein Nettovermögen. In den Planjahren kippt allerdings das Vermögen in eine Schuld.

Mit dem Gesamtergebnis der Finanzplanung steigt der Bilanzüberschuss – aktueller Stand Ende 2019 von 62.3 Mio. Franken – per Ende 2024 auf 95.1 Mio. Franken an. Dieser Anstieg beim frei verfügbaren Eigenkaptal resultiert zur Hauptsache aus der Auflösung der Aufwertungsreserve von jährlich rund 10.8 Mio. Franken. Die im Übergang aus dem Restatement einzelner Positionen des Verwaltungsvermögens gebildeten Aufwertungsreserven werden linear über zehn Jahre abgebaut und werden Ende 2023 aufgebraucht sein. Dementsprechend wird sich ab dem Jahr 2024 das operative Ergebnis dem Gesamtergebnis annähern.

Finanzierungsbedarf 2020–2024

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	51'845	31'954	21'806	18'827	19'855
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	109	-20'148	-22'979	-8'972	-8'592
Rückzahlung Anleihe / Darlehen	-20'000		-30'000		
Aufnahme Anleihe / Darlehen		10'000	50'000	10'000	10'000
Verfügbare Mittel	31'954	21'806	18'827	19'855	21'263

Da der zukünftige Finanzierungsbedarf erwiesenermassen höher ausfällt und die Zinsen am Kapitalmarkt noch immer sehr günstig sind, hat der Regierungsrat im Jahr 2019 entschieden, eine Anleihe in der Höhe von 70 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen. Damit konnte im Jahr 2020 das Darlehen von 20 Mio. aus eigener Liquidität zurück bezahlt werden.

Die neue Planung mit den coronabedingten Ertragsausfällen zeigt, dass weitere Finanzierungen notwendig sind, um die Liquidität sicherzustellen und die hohen Investitionen tätigen zu können. Derzeit ist davon auszugehen, dass in den Planjahren zusätzliche Mittel von 50 Mio. Franken beschafft werden müssen.

1.8 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität	RE 2019	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoverschuldungsquotient	19.1%	19.2%	29.2%	39.6%	42.8%	46.1%
Selbstfinanzierungsgrad	214.1%	100.6%	35.5%	35.6%	66.4%	68.4%
Zinsbelastungsanteil	0.18%	0.14%	0.12%	0.12%	0.14%	0.17%

Trotz der eingeplanten Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung können die finanzpolitischen Ziele im Bereich des Nettoverschuldungsquotienten und des Selbstfinanzierungsgrades im Planungszeitraum nicht eingehalten werden. Bedingt durch die grossen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise möchte der Regierungsrat vorerst an der aktuellen Planung festhalten. Er wird die Situation laufend prüfen und, falls notwendig, zusätzliche Massnahmen in der kommenden Planung 2022–2025 angehen.

Der Nettoverschuldungsquotient liegt mit einem Wert von 46 % per Ende der Planungsperiode über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze von 35 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 100 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 51 % in den Jahren 2021–2024 nicht erreicht werden. Ein Schuldenabbau ist allerdings nur möglich, wenn dieser Wert über 100 % steigt. Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief und ist demzufolge von geringer Bedeutung.

Kennzahlen zweiter Priorität	RE 2019	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	689	668	1'012	1'409	1'551	1'703
Selbstfinanzierungsanteil	8.5%	4.0%	2.5%	2.8%	4.0%	4.6%
Kapitaldienstanteil	6.2%	6.4%	5.1%	5.1%	5.3%	3.6%
Bruttoverschuldungsanteil	44.5%	45.0%	50.0%	54.7%	56.0%	59.1%
Investitionsanteil	5.2%	5.9%	7.9%	9.7%	9.0%	8.8%

Trotz den vorgesehenen Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung können die Nettoschulden I pro Einwohner nur bis ins Planjahr 2022 im Rahmen der finanzpolitischen Zielsetzungen (Z5) gehalten werden.

Der Investitionsanteil liegt aufgrund der anstehenden Projekte in allen Planjahren über dem Legislaturziel von 7 %.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Angaben zur Verschuldung auf der Prämisse basieren, dass sich der SVAR auf dem Kapitalmarkt direkt finanziert. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesene Verschuldung den SVAR und die ARI nicht enthalten.

Der weiteren Entwicklung der Verschuldung im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie-Situation muss ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Der Risk Monitor zeigt die relative Bedeutung der identifizierten Risiken in drei Dimensionen:

- Die Grösse der Kugel zeigt die potenziellen Auswirkungen des Risikos auf den Kanton. Je grösser die Kugel, desto grösser ist auch der zu erwartende Impact.
- Die Positionierung auf der Hochachse zeigt die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken.
- Auf der Horizontalen ist die Fristigkeit des Risikos abgebildet. Je weiter links sich das Risiko befindet, desto früher ist mit dem Eintritt des Risikos zu rechnen.
- Die Farben kennzeichnen den Einfluss des Kantons auf das Risiko. Dunkelblau sind Risiken, die vom Kanton nicht beeinflussbar sind. Hellblaue Risiken sind kaum beeinflussbar und grüne sind interne Risiken, die grösstenteils beeinflussbar sind.

Direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	SVAR Investitionen	Die finanzielle Vorgabe gemäss Eignerstrategie kann mittelfristig nicht erfüllt werden. Folge: Notwendige Investitionen können nicht aus Betrieb SVAR finanziert werden und der Kanton muss evtl. einspringen.	Hoch	8	2
2	Bevölkerungswachstum	In Appenzell Ausserrhoden bleibt das Bevölkerungswachstum im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3 %; Verringerung bei Transfererträgen, die auf der Bevölkerungszahl basieren.	Hoch	6	9
3	Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen	Die Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen verzögert sich. Mögliche Folgen: Weiterer Anstieg der Verschuldung.	Mittel	3	2

Kaum durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	SVAR Beteiligung	Verluste des SVAR führen in der Bilanz zu einer Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR.	Mittel	8	1
5	Finanzierung Krankheitskosten	Systemwechsel zur monistischen Finanzierung von stationären und ambulanten Krankheitskosten birgt finanzielle Risiken sowie weniger Mitsprachemöglichkeiten.	Mittel	7	4

Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Wirtschaftskrise	Rückgang der Exportwirtschaft infolge fehlendem Rahmenabkommen, ungeregelte bilaterale Verträge Mögliche Folgen: tiefere Investitionen im Inland, tiefere Erträge	Hoch	8	4
7	Frankenstärke	Anhaltende Frankenstärke wirkt sich stärker als erwartet auf die Wirtschaft und die Entwicklung der Steuererträge aus.	Mittel	7	1
8	Coronavirus / Globale Pandemie	Coronavirus breitet sich stärker und lang anhaltender aus als erwartet. Mögliche Folgen: massive Beeinträchtigung der Produktion sowie Investitions- und Konsumnachfrage	Hoch	6	1
9	Schuldenkrise	Historisch hohes Niveau der Verschuldung infolge Corona erweist sich nicht als tragfähig. Mögliche Folgen: Konkurse, steigende Kreditausfallraten, Steuerausfälle	Mittel	5	8
10	Immobilienkrise	Angebotsausweitung der letzten Jahre ist nicht im Einklang mit mittelfristigem Bedarf. Mögliche Folgen: Markante Korrektur mit sinkendem Immobilienvermögen, tieferes Steuerwachstum	Hoch	2	7

2 Planung der Departemente und Ämter

2.1 Kantonskanzlei

2.1.1 Übersicht

Hauptaufgaben

A. Unterstützung und Beratung von Kantonsrat und Regierungsrat in allen organisatorischen, administrativen, rechtlichen, kommunikativen und politischen Belangen ihrer Tätigkeiten

B. Koordination zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Departementssekretären-Konferenz (DSK) und der Verwaltung

C. Sicherstellung einer methodisch erarbeiteten, formal vereinheitlichten und an legistischen Grundsätzen orientierten Rechtsetzung

D. Sicherstellung einer einheitlichen Information und Kommunikation gegen innen und aussen

E. Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

F. Sicherstellung der archivbezogenen, dokumentarischen Überlieferung des Kantons

G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Herausforderungen

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche fordert die Kantonskanzlei auf verschiedenen Ebenen. Grundlage für die Arbeiten in diesem Bereich werden mit der neuen eGovernment- und Informatikstrategie von Kanton und Gemeinden gelegt, die 2021 in Kraft treten wird. Zudem steigen die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer behördlicher Dienstleistungen. Gleichzeitig verlangt das Regierungsprogramm 2020–2023 eine noch grössere Bürgernähe und noch höhere Transparenz von der kantonalen Verwaltung. Bei der Erreichung dieses Ziels steht der Ausbau digitaler Angebote und Lösungen im Zentrum. Zum einen gilt es, den elektronischen Geschäftsverkehr innerhalb der Verwaltung und mit den Nutzerinnen und Nutzern zu intensivieren. Die Kantonskanzlei an der Schnittstelle zahlreicher Kernprozess ist hier gefordert. Dabei spielt die elektronische Dokumentenverwaltung eine zentrale Rolle. Das sogenannte «Records Management» des Kantons verlangt deutlich mehr Aufmerksamkeit. Auch die Digitalisierung des Archivwesens entwickelt sich rasch. Hier sind der Kanton und vor allem auch die Gemeinden stark gefordert. Dies ruft nach neuen Formen der Zusammenarbeit und nach neuen Kompetenzen in der kantonalen Verwaltung.

Die Digitalisierung hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Medienlandschaft. Die Folge sind fortschreitende Konzentrationsprozesse mit einer zunehmenden Verarmung, insbesondere der regionalen Medienlandschaft. Hier muss der Kanton neue Wege bei der Vermittlung von Inhalten gehen und die entsprechenden Kompetenzen aufbauen. Auch dieser Aspekt der Digitalisierung trifft die Kantonskanzlei in einer ihrer Kernaufgaben.

Die Totalrevision der Kantonsverfassung bleibt das zentrale und umfangreichste Einzelprojekt innerhalb der Kantonskanzlei. Nach den Beratungen der Verfassungskommission steht in den kommenden Jahren nun der politische Prozess an, den die Kantonskanzlei auf verschiedenen Ebenen begleiten wird. Gleichzeitig gilt es, das Gesetzgebungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung zu konzipieren und zu erarbeiten.

2.1.2 Sach- und Terminplanung

1.1	Kantonsverfassung; Totalrevision	Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Totalrevidierte Kantonsverfassung ist verabschiedet und in Kraft gesetzt Die Umsetzung (insb. Gesetzgebung) ist vorbereitet	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele -	
Querbezüge	Verabschiedung Grundsatzbeschluss Totalrevision Totalrevision Gesetz über die politischen Rechte Revision Finanzausgleichsgesetz	
Meilensteine	Datum / Schritt Nov 2020 – Ausarbeitung 1. Entwurf Jan 2021 – RRB Vernehmlassung Okt 2021 – RRB mit B+A an KR 1. Lesung Mai 2022 – Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Okt 2022 – RRB mit B+A an KR 2. Lesung Mai 2023 – Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Okt 2023 – Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	In den Jahren 2018–2021 sind finanzielle Mittel im Umfang von gesamthaft TCHF 346 für die Arbeit der verschiedenen Projektgremien, für allfällige externe Unterstützung in Form von Gutachten oder ähnlichem sowie für Kommunikationsmassnahmen im Rahmen der Volksdiskussion eingestellt. Allfällige Folgekosten aus der Totalrevision sind im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu eruieren.	
Bemerkungen	Je nach Vorlage und Ausgang der Volksabstimmung sind nach Inkraftsetzung der totalrevidierten Kantonsverfassung verschiedene Umsetzungsmassnahmen gesetzgeberischer und organisatorischer Art vorzunehmen. Diese Gesetzgebungsarbeiten sind nicht Gegenstand dieses Projektes.	

1.2	Ombudsstelle	Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 11. Juni 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion am 29. Oktober 2018 für erheblich. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die nötigen Bestimmungen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle enthält.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele -	
Querbezüge	Totalrevision der Kantonsverfassung	
Meilensteine	Datum / Schritt Nov 2020 – Ausarbeitung 1. Entwurf Jan 2021 – RRB Vernehmlassung Okt 2021 – RRB mit B+A an KR 1. Lesung Mai 2022 – Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Sep 2022 – RRB mit B+A an KR 2. Lesung Feb 2023 – Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Okt 2023 – Volksabstimmung Jan 2024 – Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten		
Bemerkungen	Der Regierungsrat beauftragte bereits im September 2018 die Verfassungskommission, die Schaffung einer Ombudsstelle auf Verfassungsstufe zu prüfen. Rund einen Monat später wurde die Motion eingereicht. Da der Aufgabenbereich der geplanten Ombudsstelle breit ist und vergleichbare, unabhängige kantonale Behörden in der KV geregelt sind, ist es notwendig, die Ombudsstelle auf dieser Ebene anzusiedeln. Die Motion wird daher im Rahmen der Totalrevision der KV umgesetzt.	

1.3	Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2)	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Im Anschluss an die Reorganisation der Zentralverwaltung werden sämtliche regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen einer Evaluation bezüglich Zweckmässigkeit und Zusammensetzung unterzogen. Auf der Basis dieser Evaluation wird ein Programm zur Anpassung der Rechtsgrundlagen erstellt. Zudem werden mit den Gesamterneuerungswahlen 2019 die notwendigen personellen Veränderungen vorgenommen. Schliesslich wird der Bedarf zur Erstellung organisatorischer Grundlagen (Geschäftsreglemente etc.) geklärt.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele -	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Aug 2019 Dez 2019 Aug 2020 Nov 2020 Mrz 2021 Jun 2021	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Interne Ressourcen	
Bemerkungen	Umsetzung in 8 Massnahmenpaketen. Pakete 1a und 1b in der Kompetenz des Regierungsrates (bereits umgesetzt). Meilensteinplanung bezieht sich auf Paket 2. Die Pakete 3-8 folgen separaten Zeitplänen.	

1.4	Publikationsgesetz	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Erarbeitung einer zeitgemässen und bereinigten Regelung über das Amtsblatt und die Gesetzessammlung Klärung des Umfangs amtlicher Publikationen Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein elektronisches Amtsblatt Klärung der Rechtslage in Bezug auf die rechtlich massgebende Fassung von Amtsblatt und Gesetzessammlung Regelung datenschutzrelevanter Fragen im Zusammenhang mit amtlichen Publikationen von Personendaten	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele -	-
Querbezüge	Digitales Amtsblatt Kanton Appenzell Ausserrhoden	
Meilensteine	Datum Okt 2020 Jan 2021 Mai 2021 Dez 2021 Feb 2022 Jun 2022 Jan 2023	Schritt Vorprüfung KK RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	-	
Bemerkungen	-	

1.5	Organisationsgesetz, Teilrevision (Regierungscontrolling)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Gesetzliche Verankerung des Regierungscontrollings Anpassungen im Sinne der Neuausrichtung des Regierungsprogramms		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele -		
Querbezüge	Projekt Regierungscontrolling		
Meilensteine	Datum Nov 2020 Mrz 2021 Jun 2021 Feb 2022 Mai 2022 Sep 2022 Jan 2023	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Keine finanziellen Auswirkungen		
Bemerkungen	-		

1.7	ARKB-Archiv		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Am 24. März 2014 erklärte der Kantonsrat das Postulat der SP-Fraktion zur Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden für erheblich. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, über das Erarbeiten eines Berichtes hinaus die tatsächliche Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden anzustreben und dazu Verhandlungen mit der UBS AG für eine vertragliche Lösung aufzunehmen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele -		
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Okt 2020 Dez 2020 Jan 2021 Mai 2021	Schritt Zwischenbericht zuhanden Kantonsrat Bereinigung des Vertragsentwurfs Abschluss des Vertrags Genehmigung des Vertrags durch Regierungsrat Beratung des Berichts im Kantonsrat	
Projekt- und Folgekosten	Kosten für externe juristische Unterstützung bei Vertrag und Verhandlungen werden aus budgetierten Mitteln finanziert.		
Bemerkungen	Die SP-Fraktion hat im März 2019 eine Interpellation zum Stand des Vorhabens eingereicht, die im Mai 2019 beantwortet wurde.		

2.1.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**2'056**	**2'152**	**1'995**	**2'087**	**1'889**	**1'856**
30 Personalaufwand	1'338	1'288	1'280	1'288	1'231	1'244
31 Sachaufwand	983	1'106	983	1'090	995	975
33 Abschreibungen VV	57	66	52	38	37	37
36 Transferaufwand	209	209	209	226	293	317
39 Int. Verrechnungen	86	86	86	86	86	86
42 Entgelte	-563	-575	-581	-610	-720	-770
43 Verschiedene Erträge	-11	-6	-6	-6	-6	-6
49 Int. Verrechnungen	-43	-21	-26	-26	-26	-26

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-157	-65	-263	-296

davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand infolge Vorsitz IBK	20	75		

davon aus bestehenden Aufgaben

Einsparungen durch E-Amtsblatt	-74	-74	-74	-74
Prognostizierte Mehreinnahmen im Passbüro	-6	-14	-61	-87
Wegfall Informatikkosten	-55	-55	-55	-55

davon aus Projekten

Totalrevision Kantonsverfassung	-14	-42	-112	-112
Projekt zur Verbesserung der Partizipation bei politischen Entscheidungen (Regierungsprogramm Ziel 13c)		20	20	

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**135**	**116**	**42**	**0**	**0**
506 Mobilien	0	0	66	42	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	135	50	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	116	42	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	135	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	116	42	0	---

davon

Erneuerung Hardware Passbüro		66	42		
MIS Regierungscontrolling (Weiterentwicklung Sach- und Terminplanung)		50			

Aufgabenbereiche

A. Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen und Anlässe des Regierungsrates

B. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit der Kantonskanzlei, Koordination der politischen Planung und Berichterstattung sowie Unterstützung und Beratung des Ratschreibers

C. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte der Kantonskanzlei und der Querschnittsaufgaben

D. Koordination der Vertretungen in kantonsübergreifenden Gremien und Ausschüssen

E. Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Verbrauchs- und Drucksachen für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Verwaltung, inkl. Empfang und Telefondienst

F. Erstellung, Publikation und Registratur von Amtsdruckschriften, insbesondere Gesetzessammlung und Amtsblatt

G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	95	98	98	98	98	98
G	Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote in %	-	-	99	-	-	99

Umfeldanalyse

Nachdem für die Kanzleidienste in den letzten Jahren die Konzeptionierung eines umfassenden Regierungscontrollings im Fokus stand, liegt eine erste Herausforderung darin, die Projektergebnisse in eine reibungslos funktionierende Organisationsstruktur zu überführen. Dazu müssen die neu definierten Prozesse verankert, die überarbeiteten Planungs- und Steuerungsinstrumente kontinuierlich optimiert und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen präzisiert werden.

Eine zweite Herausforderung betrifft die fortschreitende Digitalisierung der administrativen Verwaltungstätigkeit. Durch den vermehrten Einsatz von digitalen Geschäftsapplikationen steigt der Weiterentwicklungs- und Koordinationsbedarf mit den Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung stetig an. Diese Aufgabe bringt organisatorische, technische, juristische und datenschutzrechtliche Fragestellungen mit sich, die einer sorgfältigen Klärung bedürfen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Umsetzung und stetige Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente

b. Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Klärung der Ausgestaltung von Trägerschaft und Betrieb des Amtsblattportals

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	990	994	993	933	933	933
A	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	559	600	600	600	600	600
E	Anzahl Druck- und Kopieraufträge	133	80	100	100	100	100
G	Anzahl ausgestellte Ausweise	7'797	7'383	7'920	7'830	8'330	8'430
G	Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	653	660	670	670	670	670

110 Rechtsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**543**	**539**	**551**	**556**	**562**	**567**
30 Personalaufwand	501	496	509	514	519	524
31 Sachaufwand	13	14	13	13	13	13
39 Int. Verrechnungen	29	29	29	29	29	29

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	12	17	23	28

Aufgabenbereiche

A. Rechtsetzung: Systematische Vorprüfung kantonaler Erlasse, begleitende Rechtsetzung, Vorprüfung von Initiativen

B. Rechtspflege: Betreuung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat, soweit ein Departement als Vorinstanz tätig war und in besonderen Fällen; Vertretung des Regierungsrates in Rechtsverfahren, soweit keine departementale Zuständigkeit vorgeht

C. Rechtsberatung: Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in juristischen Fragen, Erstellung von Rechtsgutachten, juristische Stellungnahmen und Auskünfte zuhanden kantonaler und kommunaler Amtsstellen

D. Wahlen und Abstimmungen: Rechtliche Begleitung von kantonalen Wahl- und Abstimmungsverfahren, Mitwirkung im kantonalen Wahl- und Abstimmungsbüro

Umfeldanalyse

Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden und in der Regel wenig planbar sind. Der Aufwand im Vorprüfungsverfahren hängt massgeblich von der Qualität der eingereichten Entwürfe ab. Diese schwankt sehr stark. Die Inanspruchnahme durch parlamentarische Kommissionen hat zugenommen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Optimierung des Gesetzgebungsprozesses/Qualitative Verbesserung des Ergebnisses (Vorentwurf) und des Rechtsetzungsverfahrens

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	240	340	340	340	340	340
A	Abgeschlossene Vorprüfungen	32	30	30	30	30	30
B	Abgeschlossene Rechtsverfahren	19	15	15	15	15	15
C	Anzahl Beratungen	171	180	180	180	180	180
D	Anzahl kantonale Wahl- und Abstimmungsvorlagen	4	4	2	1	7	0

120 Kommunikationsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**487**	**491**	**487**	**466**	**470**	**475**
30 Personalaufwand	424	427	436	440	445	449
31 Sachaufwand	51	52	39	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	12	12	11	11	11	11

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-4	-25	-21	-16

davon aus bestehenden Aufgaben

Wegfall Kosten für neues Erscheinungsbild	-30	-30	-30	-30
Kosten für Update Internet	25			

Aufgabenbereiche

A. Sicherstellung einer kohärenten internen und externen Informationstätigkeit von Kantonsrat, Regierungsrat, Departementsvorstehenden und Verwaltung

B. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und -konzeptionen sowie Beratung und Begleitung bei Kommunikationsaufgaben

C. Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Kantons gegen innen und aussen (CD/CI, Internet)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	45'780	42'000	43'000	44'000	45'000	46'000

Umfeldanalyse

Die Medienlandschaft, die Kommunikationsmittel und in der Folge die Erwartungen an die Kommunikation verändern sich stetig. Aus diesem Grund ist das Kommunikationskonzept des Regierungsrates periodisch anzupassen. Der entsprechende Beschluss des Regierungsrates kann Anpassungen der Aufgabenbereiche zur Folge haben.

Regierungsrat und Verwaltung müssen weiterhin ihre eigenen Kommunikationskanäle ausbauen und stärken, da die Medien immer weniger umfassend berichten. Diese Entwicklung ist zuletzt schneller vonstattengegangen, als befürchtet. Über kurz oder lang stellt sich die Frage, wie «der Kanton» seine Bewohnerinnen und Bewohner noch angemessen erreicht.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Der Webauftritt des Kantons wird immer stärker zur Vermittlung von Inhalten genutzt – und abgerufen

b. Das Intranet der kantonalen Verwaltung wird stärker als internes Kommunikationsmittel eingesetzt

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Der Kanton richtet sein Kommunikationskonzept auf die sich verändernde Medienlandschaft aus und entwickelt seine Medien weiter.

b. Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für ein neues Intranet (gemeinsam mit dem Personalamt)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	260	260	260	260	260	260
B	Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	174	170	170	170	170	170

130 Staatsarchiv

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'026**	**1'086**	**1'104**	**1'205**	**1'136**	**1'122**
30 Personalaufwand	526	563	596	602	608	614
31 Sachaufwand	304	323	316	411	336	316
36 Transferaufwand	7	7	7	7	7	7
39 Int. Verrechnungen	198	198	191	191	191	191
43 Verschiedene Erträge	-8	-5	-5	-5	-5	-5

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	18	119	50	36

davon aus bestehenden Aufgaben

Praktikumsstelle	26	26	26	26

davon aus Projekten

Kosten für Migration scopeArchiv		95		
Digitalisierung Kantonsratsprotokolle (Regierungsprogramm Ziel 13a)			20	

Aufgabenbereiche

A. Bewertung und Akquisition von analogen und digitalen Akten aus Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen im Kanton

B. Dauerhafte Erhaltung aller archivwürdigen Unterlagen der kantonalen Verwaltung in analoger und/oder digitaler Form sowie Gewährleistung deren Lesbarkeit und Benutzbarkeit

C. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns

D. Auskunftserteilung, Recherche und Beratung

E. Unterstützung der kantonalen Organe in der Dokumentenverwaltung

F. Meldestelle für archäologische und paläontologische Funde

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
B	Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	27'486	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
D	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert fünf Arbeitstagen	99.5	95	95	95	95	95
D	Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	98.6	95	95	95	95	95

Umfeldanalyse

Der Umgang mit Einsichtsgesuchen in (digitales) Archivgut wird im Spannungsfeld zwischen Archiv-, Datenschutz-, Informations- und Urheberrecht immer anspruchsvoller. Die entsprechenden Entscheide verlangen nach einer sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Schutzinteressen mit den Ansprüchen aus dem Öffentlichkeitsprinzip.

Für die Informationsbeschaffung/Recherche sind die Kunden immer weniger bereit, Zeit zu investieren. Es wird vermehrt gewünscht, dass die Informationen orts- und zeitungebunden auf einfache Art und Weise online gesucht und betrachtet werden können.

Betrachtet man den gesamten Lebenszyklus eines Dokumentes (d.h. von der Erstellung bis zur Archivierung), ist festzustellen, dass dem Records Management (d.h. der Verwaltung der Dokumente und Daten von der Erstellung bis vor der Archivierung) momentan nicht die nötige Bedeutung beigemessen wird. Angesichts der zukünftigen Datenflut und des damit verbundenen wachsenden «Datenfriedhofs» ist für deren Bewältigung ein flächendeckendes, funktionierendes Records Management unabdingbar. Auch kann eine elektronische Archivierung ohne Records Management nur erschwert stattfinden.

Im Bereich der Archäologie können die Anforderungen und Erwartungen vom Staatsarchiv selbst nicht erfüllt werden. Anstelle des Aufbaus eines Kompetenzzentrum müssen Formen der Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Kantonen gefunden werden. Überdies stellt sich im nationalen Vergleich die Frage, ob die Archäologie beim Staatsarchiv am richtigen Ort angesiedelt ist.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Vermehrte elektronische Archivierung von «digital-born» Akten
b. Verbessern des elektronischen Findmittels für einfachere und umfassendere Recherche durch Benutzer
c. Es wird eine Fachstelle Records Management aufgebaut
d. Der Fachbereich Archäologie arbeitet im Verbund mit anderen (auch ausserkantonalen) Stellen zusammen und ist organisatorisch am richtigen Ort angesiedelt

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Einrichtung der Schnittstelle zwischen Geschäftsverwaltungssoftware und elektronischem Archiv
b. Digitalisierte und «digital-born» Akten den Benutzenden online verfügbar machen
c. Prozess Archäologie ist vorhanden

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	370	390	490	490	490	490
D	Anzahl Besucher im Lesesaal	98	90	90	90	90	90
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen	468	600	500	500	500	500

140 Parlamentsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**187**	**360**	**356**	**360**	**353**	**356**
30 Personalaufwand	179	320	322	326	329	332
31 Sachaufwand	9	40	33	33	23	23
36 Transferaufwand	0	0	1	1	1	1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-4		-7	-4

davon aus neuen Aufgaben

Beitrag der Kantonskanzlei an eine attraktive politische Bildung (Regierungsprogramm Ziel 13c)	10	10		

davon aus bestehenden Aufgaben

Umsetzung KRG	-19	-19	-19	-19

Aufgabenbereiche

A. Organisatorische und administrative Unterstützung des Rates und seiner Organe

B. Beratung der Organe und Mitglieder des Kantonsrates

C. Protokollführung in den Ratssitzungen

D. Führung der Aktuariate des Büros und der Kommissionen

E. Information und Dokumentation des Kantonsrates und seiner Organe

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
C	Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	0	0	0	0	0	0
C	Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	1.7	0	0	0	0	0

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
D	Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt.	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	-	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Die neue Kantonsratsgesetzgebung ist seit über einem Jahr in Kraft. In diesem ersten Jahr wurden ein teilautonomer Parlamentsdienst innerhalb der Kantonskanzlei geschaffen und verschiedene Prozessabläufe und Schnittstellen neu definiert und Merkblätter erlassen. Das Büro des Kantonsrates hält in seinem Bericht zum ersten Jahr mit der neuen Kantonsratsgesetzgebung fest, dass die Umsetzung bisher gut gelungen ist. Einzelne Punkte, die beobachtet werden sollen, sind im Bericht aufgelistet.

Ein wichtiges Ziel der Totalrevision der Kantonsratsgesetzgebung war die Stärkung des Kantonsrates. Auf fachlicher Ebene ist diese Stärkung noch wenig spürbar, weil keine grösseren Gesetzgebungsprojekte beraten wurden. Die ständigen Kommissionen sind zwar konstituiert, konnten inhaltlich jedoch noch wenige Akzente setzen, weil die Vorlagen dazu fast gänzlich fehlten.

Zusätzlich prägt die Coronavirus-Pandemie das Parlamentsgeschehen. Der Kantonsrat kann momentan nicht im Kantonsratssaal tagen, da dort die Abstands- und Hygienevorschriften nicht eingehalten werden können. Der Rat nutzt die Gelegenheit, Sitzungen im Vorder- und im Mittelland abzuhalten. Die Kommissionen können für ihre Sitzungen den Kantonsratssaal nutzen. Falls die Pandemie noch länger andauert, stellt sich die Frage, wie und wo der Kantonsrat mittel- und langfristig seine Sitzungen durchführen wird.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Konzeption und Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs für den Kantonsrat

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	212	217	215	215	215	215
A	Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	61	65	65	65	65	65
B	Anzahl Anfragen und Auskünfte	-	-	30	30	30	30
C	Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	409	480	480	480	480	480
D	Anzahl Seiten Protokolle Kommissionssitzungen	-	-	600	600	600	600

2.2 Departement Finanzen

2.2.1 Übersicht

Hauptaufgaben

A. Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in Abstimmung mit der Steuerstrategie

B. Koordination der Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaften

C. Steuerung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens und Sicherstellung des Cash-Managements

D. Umsetzung des Personalrechts und Weiterentwicklung des Personal- und Pensionskassenrechts

E. Einkauf der Informatikleistungen sowie Koordination der eGovernment Projekte

F. Umsetzung einer nachhaltigen Eigentümerstrategie für die Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens

G. Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Herausforderungen

Die Koordination und der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons verlangen eine umsichtige Planung. Die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben und der Aufträge bzw. Erwartungen der Bevölkerung sowie der Verwaltung hat im Rahmen der vorgegebenen Mittel zu erfolgen. Deutlich erschwerend kommt aktuell hinzu, dass aufgrund der Corona-Pandemie die zukünftige Entwicklung der Kantonsfinanzen mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Durch eine konsequente Beobachtung der Entwicklungen und Erarbeitung von möglichen Massnahmen sollen die Auswirkungen dieser Unsicherheiten möglichst klein gehalten werden.

Das finanzpolitische Ziel, den Kantonshaushalt im Gleichgewicht zu halten, ist weiterhin massgebend. Die zunehmende Verschuldung soll – auch unter den aktuellen Umständen – mittelfristig stabilisiert und abgebaut werden. Die Schuldenstabilisierung erfolgt nach wie vor vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben, unter Berücksichtigung der (noch zu erwartenden) coronabedingten Ausgaben und möglichst ohne wachstumsfördernde und zukunftsorientierte Investitionen zu verhindern. Eine Abstimmung der sich teils widersprechenden Zielsetzungen erfolgt an den regelmässig stattfindenden Klausuren des Regierungsrats.

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden verlangen eine Revision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes. Die Anpassungen sind in inhaltlicher Abstimmung mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zukunftsgerichtet und, vor allem, fusionskompatibel auszugestalten. Die Festlegung der neuen Ausgleichsinstrumente soll so erfolgen, dass keine Einflussnahme durch die Gemeinden oder den Kanton auf diese erfolgen kann mit dem Ziel, einen objektivierten und strukturell notwendigen Finanzausgleich zu erhalten.

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Steigerung der Attraktivität des Kantons als vorbildlicher und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber sind die personalrechtlichen Leitlinien laufend zu überprüfen und den gegebenen Anforderungen anzupassen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist konsequent weiter umzusetzen. Der Herausforderung der zunehmend alternden Gesellschaft und gleichzeitigen Digitalisierung der Arbeitswelt ist Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch eine Regelung betreffend Telearbeit / Homeoffice und flexible Arbeitszeitmodelle.

Der Entscheid, die Gefängnisse Gmünden weiter zu führen, kombiniert mit dem allfälligen Neubau einer Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt sowie der Schaffung von Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei, erfordert einen hohen Koordinationsbedarf und eine umsichtige Planung. Ebenso ist die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat SVAR konsequent weiter zu verfolgen.

Als Folge der Steuervorlage des Bundes (STAF) haben die Kantone ihre Gewinnsteuerbelastungen gesenkt. Dadurch fällt Appenzell Ausserrhoden im interkantonalen Vergleich leicht zurück. Dem Erhalt der steuerlichen Attraktivität und damit des Gewinnsteuersubstrats ist weiterhin die notwendige Beachtung zu schenken. Zu diesem Zweck werden steuerrechtliche Anpassungen der umliegenden Kantone laufend beobachtet und auf ihre möglichen Auswirkungen auf Appenzell Ausserrhoden überprüft.

2.2.2 Sach- und Terminplanung

2.1	**Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision**	**Priorität A**
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung eines zeitgemässen Finanzausgleichs	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Voranschlag und Finanzplanung	
Meilensteine	Datum Mai 2019 Okt 2020 Jan 2021 Sep 2021 Mai 2022 Sep 2022 Mai 2023 Jan 2024	Schritt Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Die Kosten für die Vorstudie und das Detailkonzept sind im Voranschlag eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsanteile im Ressourcen- und Lastenausgleich können erst im Detailkonzept geklärt werden.	
Bemerkungen	Die Revision des FAG orientiert sich inhaltlich an der Totalrevision der Kantonsverfassung. Damit die Anpassungen bzw. finanziellen Auswirkungen der FAG Revision beim Kanton und den Gemeinden in die Finanzplanung einfliessen können, erfolgt die Inkraftsetzung zeitlich verzögert.	

2.2.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**508**	**517**	**566**	**546**	**551**	**556**
30 Personalaufwand	493	484	507	512	517	522
31 Sachaufwand	42	58	84	59	59	59
36 Transferaufwand	9	10	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	40	40	40	40	40	40
41 Regalien und Konzessionen	-10	-8	-8	-8	-8	-8
49 Int. Verrechnungen	-67	-67	-67	-67	-67	-67

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	49	29	34	39

davon aus bestehenden Aufgaben

Durchführung der FDK-Jahreskonferenz 2021	25			

Aufgabenbereiche

A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung

B. Führung von Geschäften und Projekten, von Gesetzesvorhaben sowie von Querschnittsaufgaben innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung

C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements

D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren im Grundstückschätzungswesen

E. Verwaltung des Lotteriefonds und Bearbeitung der Gesuche für gemeinnützige Zwecke (ausserhalb von Kultur und Sport)

F. Führung der Koordinationsstelle eGovernment

G. Betreuung des finanzielles Risikomanagement (IKS) in der KVAR

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
G	Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	151	150	160	170	180	190

Umfeldanalyse

Mit der Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs wird eine breitere Wirksamkeit des Lastenausgleichs und ein zielgerichteter Ressourcenausgleich angestrebt. Dies unter der Prämisse, dass die Anpassungen keine Auswirkungen auf Zusammenschlüsse von Gemeinden haben sollen. Die Erarbeitung der Gesetzesvorlage erfordert dementsprechend eine hohe Koordination.

Zusammen mit der Einführung des Regierungscontrollings und der Implementierung des AFP wurde ein flächendeckendes Internes Kontroll-System (IKS) für die gesamte Verwaltung eingeführt. Für die Gewährleistung einer einheitlichen Handhabung und Umsetzung innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung ist eine kontinuierliche Betreuung und Koordination notwendig.

Die Koordination der Informatikbedürfnisse sowie der Leistungseinkauf orientieren sich an den Anforderungen einer effizienten und bürgerorientierten Aufgabenerledigung. Die Herausforderung bleibt, mit den beschränkten finanziellen Mitteln die vom Bund vorgegebenen bzw. von der Bevölkerung und der Verwaltung erwarteten sowie die in Koordination mit den Gemeinden geplanten eGovernment-Lösungen termingerecht bereitzustellen. Die Führung des Sekretariats der Informatikstrategie-Kommission bindet aufgrund der Überarbeitung der eGovernment- und Informatik-Strategie sowie der Aufarbeitung der Projektinitialisierungsphase erhebliche Personalressourcen.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Geldspiele erfordert eine Überarbeitung der Grundlagen sowie des Verfahrens im Lotteriewesen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Optimierung des Leistungseinkaufs der Informatikdienstleistungen bei ARI in Abstimmung mit der KVAR
b. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des internen Kontrollsystems gemäss Art. 25 FHG
c. Erfolgreiche Koordination der eGovernment Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Erarbeiten der Gesetzesvorlage zur Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes
b. Unterstützung aller Departemente und Ämter bei der Führung des internen Kontrollsystems IKS zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen
c. Etablierung der Koordinationsstelle eGovernment
d. Anpassen des Verfahrens im Lotteriefonds entsprechend der bundesrechtlichen Vorgaben (BGS)
e. Klärung der Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion des obligatorischen Teils der Lebenshaltungskosten (Regierungsprogramm Ziel 2)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	280	280	280	280	280	280
B	Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	10	10	10	10	10	10
D	Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	1	5	5	5	5	5
D	Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	1	1	1	1	1	1
F	Anzahl der von ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	732	725	725	725	725	725

205 Grundstückschätzungsbehörde

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**0**	**0**	**613**	**636**	**697**	**702**
30 Personalaufwand	0	0	530	535	541	546
31 Sachaufwand	0	0	74	74	109	109
33 Abschreibungen VV	0	0	3	20	40	40
39 Int. Verrechnungen	0	0	6	6	7	7

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	613	636	697	702

davon aus bestehenden Aufgaben

Ausgliederung Grundstückschätzungsbehörde (bis Ende 2020 im Amt für Immobilien integriert)	613	636	697	702

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**15**	**85**	**100**	**0**
52 Immaterielle Anlagen	0	0	15	85	100	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	15	85	100	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	15	85	100	---

davon

Projekt DIGS (Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde)		15	85	100	

Aufgabenbereiche

A. Bewertung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke im Kanton

B. Schätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

C. Bewertung der kantons- und gemeindeeigenen Grundstücke im Finanzvermögen, sowie der Liegenschaften der Pensionskasse

D. Instruktion von Einspracheverfahren gegen Schätzungsverfügungen

E. Koordination des Schätzungsverfahrens mit den Grundbuchämtern

F. Führung der rund 40 Schätzungskommissionen im Kanton (ca. 20 allgemeine und 20 landwirtschaftliche Kommissionen)

G. Festlegung der Mietwerte

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	84	95	95	90	90	90

Umfeldanalyse

Die Entwicklung der Immobilienpreise ist ständig in Bewegung. Die laufende Entwicklung der Verkaufspreise, der Mietzinsen, der Baukosten, der Landwerte und weiterer Faktoren sind zu verfolgen und bei den Bewertungen zu berücksichtigen.

Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit fordert auch die Grundstückschätzungsbehörde. Zurzeit wird evaluiert, wie das Schätzungswesen diese Vorgaben erfüllen kann.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. vollständige Digitalisierung des Schätzungswesens

b. Glättung des Schätzungsvolumens pro Jahr

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Aufholen des bestehenden Schätzungsrückstandes

b. Grobkonzept (DIGS) für neue Informatik der GSB

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente (bis 2020 im Amt für Immobilien)	314	310	315	340	340	375
A	Schätzungen pro Jahr	2'783	2'900	2'800	3'100	3'100	3'500

210 Amt für Finanzen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**4'123**	**-3'862**	**449**	**-1'102**	**-3'522**	**-6'439**
30 Personalaufwand	1'568	1'590	1'612	1'627	1'644	1'660
31 Sachaufwand	666	628	546	546	521	521
33 Abschreibungen VV	14	18	14	14	0	0
34 Finanzaufwand	1'111	846	828	853	964	1'064
36 Transferaufwand	6'687	0	0	-1'500	-4'000	-7'000
39 Int. Verrechnungen	86	88	75	81	81	81
42 Entgelte	-4	0	-10	-10	-10	-10
43 Verschiedene Erträge	-30	-20	-34	-34	-34	-34
44 Finanzertrag	-5'006	-6'050	-1'642	-1'642	-1'642	-1'642
49 Int. Verrechnungen	-968	-962	-939	-1'037	-1'046	-1'079

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	4'311	2'760	340	-2'577

davon aus bestehenden Aufgaben

Informatik-Nutzungsaufwand (geringere Kosten Infoma newsystem etc.)	-55	-55	-55	-55
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-105	-80	31	131
Negativzinsen (Reduktion Freilimite)	87	87	87	87
Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung		-1'500	-4'000	-7'000
Anpassung Liegenschaftsverkäufte (PZA Haus 7)	4'282	4'282	4'282	4'282
Minderertrag Beteiligungen	40	40	40	40

davon aus Projekten

Wegfall Honorare Projekt kantonaler Finanzausgleich (Fachexperte)	-25	-50	-50	-50
Berichtswesen Finanzaufsicht Gemeinden mit IKVS		25		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**1**	**428**	**203**	**464**	**3'712**	**2'238**
52 Immaterielle Anlagen	0	20	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1	408	203	464	3'712	2'238

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	203	464	3'712	2'238
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	428	2'001	4'350	239	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-1'798	-3'886	3'473	---

davon

Beteiligung SVAR (Dotationskapital aufgrund Investitionen)		-1'798	-3'886	3'473	

Aufgabenbereiche

A. Führung des Finanzhaushalts: Staatsrechnung, Voranschlag und Kreditkontrolle

B. Federführende Erstellung der finanziellen Führungsinstrumente mit Aufgaben- und Finanzplan, Steuerungsbericht sowie finanzieller Mitberichte an den Regierungsrat

C. Zentrale Führung des Rechnungswesens und der Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbearbeitung sowie Lohnbuchhaltung

D. Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mittels Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital

E. Beratung der Organisationseinheiten in sämtlichen finanziellen Belangen

F. Erarbeitung der Grundlagen zur Finanzaufsicht über die Gemeinden und die Berechnung des Finanzausgleichs Kanton-Gemeinden

G. Erfassung der Risiken und Führung des Versicherungsmanagements

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	3.2	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
D	Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating Credit Suisse	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+

Umfeldanalyse

Mit den Unsicherheiten aus der Corona-Pandemie wird es zunehmend schwieriger, die Budget-Abweichungen beim operativen Ergebnis tief zu halten. Dadurch ist auch die Planung der Einnahmen und Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen erneut mit Risiken behaftet. Für das Controlling des Kantons wird es deshalb im kommenden Jahren wesentlich sein, zusammen mit den betroffenen Organisationsstellen die Entwicklung bei den Kenngrössen im Ausgaben- wie auch im Einnahmenbereich raschmöglich zu erkennen und die Erkenntnisse daraus in die neue Planungsperiode 2022–2025 einfliessen zu lassen. Bei der Feststellung von Abweichungen muss möglichst schnell reagiert werden können, um den angestrebten ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Für das Amt für Finanzen wird die Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen zur mittelfristigen Stabilisierung und zum langfristigen Abbau der Verschuldung in den kommenden Jahren im Zentrum stehen.

Als Basis für die Vernehmlassungsunterlagen zum neuen Finanzausgleichsgesetz werden umfangreiche Modellrechnungen in verschiedenen Varianten erstellt. Eine besondere Herausforderung wird dabei sein, alle erdenklichen Fusionsvarianten zu berechnen und auf die gewünschte «Fusionstauglichkeit» zu prüfen.

Im Bereiche des Berichtswesens sollen die neu beschafften EDV-Tools dahingehend optimiert werden, dass möglichst alle Berichte des Finanzwesens medienbruchfrei erstellt werden können. Dem Vorteil, dass Übertragungsfehler im Zahlenteil eliminiert werden können, stehen gewisse Nachteile bei der Gestaltung der Berichte entgegen.

Da sich im laufenden Jahr die Finanzinstitute längerfristig auf Negativzinsen einstellten, hat sich dadurch die Problematik für den Kanton verstärkt. So wurden die Freigrenzen für Guthaben ohne Negativzinsen reduziert und durch Festgeldanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten und dementsprechend unterschiedlichen Negativzinsen ersetzt. Dadurch wird es einerseits zunehmend aufwändiger die Liquidität zu bewirtschaften und andererseits steigen die Ausgaben für Negativzinsen trotzdem an.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Ausbau der Controlling Instrumente AFP und Steuerungsbericht zum zentralen Führungsinstrument sowie Abstimmung auf das Berichtswesen des Regierungsrates

b. Etablierung des Risikomanagements

c. Mitwirkung in Arbeitsgruppen der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF)

d. Erstellung der Gemeindefinanzstatistik mit IKVS (Automatisiertes Berichtswesen)

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Integration des Rechenschaftsberichtes in das MIS des Regierungscontrollings

b. Verbessern der Planungssicherheit bei den wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Kantons (Kenngrössen) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten

c. Systematische Erhebung der Risiken und Einführung der GRC-Toolbox (analog IKS-Risiken)

d. Erarbeitung von Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'150	1'110	1'110	1'110	1'110	1'110
A	Anzahl finanzielle Mitberichte	15	15	15	15	15	15
C	Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem Infoma newsystem	356	410	360	363	366	369
C	Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'041	1'040	1'050	1'050	1'050	1'050
C	Anzahl Kreditorenrechnungen	38'473	38'000	40'000	41'000	42'000	43'000

220 Kantonale Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**9'247**	**9'581**	**9'755**	**8'218**	**8'214**	**8'202**
30 Personalaufwand	6'938	6'921	7'043	7'113	7'184	7'255
31 Sachaufwand	2'071	2'065	2'140	2'132	2'102	2'102
33 Abschreibungen VV	1'993	2'127	2'246	672	671	580
39 Int. Verrechnungen	539	495	477	503	510	517
42 Entgelte	-560	-525	-550	-550	-550	-550
43 Verschiedene Erträge	-1'732	-1'501	-1'601	-1'651	-1'701	-1'701
44 Finanzertrag	0	-1	-1	-1	-1	-1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	174	-1'363	-1'367	-1'379

davon aus neuen Aufgaben

Personalaufstockung StG Rev 2020 (STAF) / Zunahme Komplexität Unternehmensbesteuerung	32	32	32	32

davon aus bestehenden Aufgaben

Zunahme Betreibungskosten	120	120	120	120
Abnahme Informatiknutzungsaufwand	-30	-30	-30	-30
Zunahme Erträge Verlustscheinbewirtschaftung		-50	-100	-100
Zunahme übriger betrieblicher Ertrag (Gebühren, inkl. Rückerstattung Betreibungsgebühren)	-100	-100	-100	-100

davon aus Projekten

Veränderungen Abschreibungen aus Projekt ISAR / Weiterentwicklungen	119	-1455	-1456	-1547

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**782**	**500**	**626**	**590**	**743**	**300**
506 Mobilien	27	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	755	500	626	590	743	300

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	626	590	743	300
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	500	520	470	250	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	106	120	493	---

davon

Ausbau eSteuern (elektronische Steuererklärung)				400	
eKonto, eBill und Realisierung Veranlagung Grundstückgewinnsteuer in NEST		86		43	
Mehrkosten Erneuerung Steuerlösung (Refactoring / NEST.deq)		20	120	50	

Aufgabenbereiche

A. Sicherstellung der Vollständigkeit der Steuerregister in allen von der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Steuerarten

B. Veranlagung und Festsetzung der Steuerfaktoren der verschiedenen Steuerarten

C. Bezug der geschuldeten Steuerbeträge

D. Steuer- und Abgabenerhebung für andere Körperschaften (Bund, Gemeinden, Kirchgemeinden, andere Kantone und Feuerwehrorganisationen) und Verteilung der Einnahmen

E. Bewirtschaftung von Verlustscheinen

F. Erstellung und Bearbeitung von steuerrechtlichen Vorlagen an den Kantonsrat und Regierungsrat

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt.	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen in %	65	65	68	69	70	75
B	Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	61	64	72	72	74	76
C	Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
E	Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	627	800	800	850	900	900

Umfeldanalyse

An die kantonalen Steuerverwaltung werden drei Hauptanforderungen gestellt: 1. Rasche Steuerveranlagung nach Einreichung der Steuererklärung (Quantität). 2. Korrekte Steuerveranlagungen (Qualität). 3. Kundenfreundlichkeit.

Mit der Revision der Steuerverordnung 2021 werden die beiden Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 abgerundet. Durch die Verordnungsrevision 2021 werden im Wesentlichen die kantonalen Ausführungsbestimmungen der Quellensteuer an die Vorgaben des Bundes angepasst.

Um die Vorgaben im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung zu erreichen, wird die Bewirtschaftung der steuereigenen Verlustscheine weiter intensiviert. Ergänzend sollen auch bestehende Verlustscheine von anderen Ämtern der kantonalen Verwaltung übernommen werden. Das Steuersoftwareprogramm NEST ist für die Übernahme von steuerfremden Verlustscheinen vorbereitet.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. kontinuierliche Verbesserung der Veranlagungsqualität sowie der Kundenfreundlichkeit

b. kontinuierliche Verbesserung des Veranlagungsstandes (Veranlagungsquantität)

c. Intensivierung der Verlustscheinbewirtschaftung

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Umsetzen der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 und der Steuerverordnungsrevision 2021 (Anpassungen Quellensteuer)

b. Bearbeitung Verlustscheine von weiteren Ämtern der kantonalen Verwaltung

c. Veranlagungsstand des Vorjahres um 2 Prozentpunkte verbessern

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	6'250	6'066	6'125	6'125	6'125	6'125
A	Anzahl Steuerdossiers natürlicher Personen (pro Periode)	37'482	37'600	37'900	38'200	38'500	38'800
B	Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerdossier (CHF)	227	234	235	215	213	210
B	Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	254	200	180	150	150	150
D	Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	300	308	291	303	312	320

230 Personalamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'751**	**1'840**	**1'643**	**1'821**	**1'843**	**1'835**
30 Personalaufwand	1'693	1'637	1'513	1'677	1'700	1'727
31 Sachaufwand	183	242	234	249	249	249
33 Abschreibungen VV	35	72	77	77	77	42
39 Int. Verrechnungen	31	32	32	31	31	30
42 Entgelte	-16	-16	-46	-46	-46	-46
43 Verschiedene Erträge	-75	-66	-66	-66	-66	-66
46 Transferertrag	-100	-60	-100	-100	-100	-100

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-197	-19	3	-5

davon aus bestehenden Aufgaben

Verzicht auf Anerkennungsprämien (Sparmassnahme Corona)	-137			
Ausserfamiliäre Kinderbetreuung (Anpassung auf Vorjahreswerte)	30	31	43	58
Courtage-Rückerstattung Personalversicherungen	-30	-30	-30	-30
Rückverteilung CO2-Abgaben (Anpassung an Vorjahreswerte)	-40	-40	-40	-40

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**22**	**205**	**123**	**0**	**0**	**0**
52 Immaterielle Anlagen	22	205	123	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	123	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	205	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	123	0	0	---

davon

ePersonaldossier		18			
neues Projekt Zeiterfassungssystem		105			

Aufgabenbereiche

A. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechtes

B. Steuerung und administrative Umsetzung der Personalprozesse Mitarbeitendengewinnung, Leistungsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung, Personalaustritte gemäss Vorgaben Personalrecht sowie Personalleitbild

C. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten bei personalrechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragestellungen

D. Entwicklung von Konzepten und Strategien zu diversen Fragestellungen im Personalbereich und deren projektmässige Umsetzung

E. Sicherstellung von Auswertungen im Rahmen des Personalreportings

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
B	Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6-8 % halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.) in %	6.1	6.5	7.0	6.5	6.5	6.5
B	Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	91	96	95	97	97	97
D	Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	28	28	33	33	33	33
D	Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	26	30	30	30	30	30
D	Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	25	30	27	28	30	30

Umfeldanalyse

Appenzell Ausserrhoden soll ein bevorzugter Arbeitgeber der Ostschweiz sein und bleiben. Gestützt auf eine fortschrittliche Personalpolitik und Personalgesetzgebung sind die strategischen Stossrichtungen flexibel an den Megatrends im Personalwesen auszurichten. Zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit ist insbesondere dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Mit dem Erkennen von Potenzialen und der gezielten Entwicklung geeigneter Fach- und Führungskräfte sollen Stellen vermehrt intern besetzt werden können. Ebenso soll die Gesundheit der Mitarbeitenden nachhaltig gefördert und die Leistungsfähigkeit bewahrt werden. Dazu gehört auch die Entwicklung des Umgangs mit Konflikten zu einer Konfliktlösungskultur. Mit der Optimierung und digitalen Transformation von Personalprozessen sollen die strategischen Massnahmen fass- und messbar gemacht werden.

Die Auswirkungen der Annahme des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes auf Bundesebene auf das kantonale Personalrecht sind zu klären.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Weiterentwicklung von Umsetzungsmassnahmen gemäss Personalrecht sowie Personalleitbild

b. Motivation der Mitarbeitenden zur persönlichen Ressourcenstärkung und Ausbau präventiver Massnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung sowie der Konfliktlösungskultur

c. Förderung von familienverträglichen und flexiblen Arbeitszeitregelungen

d. Sicherstellung und Ausbau der Lehrstellenbesetzungen sowie Förderung von Praktikumseinsätzen

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Einführung eines benutzerfreundlichen und führungsunterstützenden Instrumentes zur Absenzen- und Zeiterfassung

b. Einführung eines neuen Personalinformationssystems zur Automatisierung diverser Personalprozesse sowie zur standardisierten und digitalen Verwaltung von Personalstammdaten sowie Personaldossiers

c. Einführung und Umsetzung des Konzeptes Konfliktlösungsverfahren

d. Individuelle Förderung neuer Führungskräfte durch prozessorientierte Standortbestimmungen und individuelles Coaching

e. Ausbau und Förderung interner Entwicklungsmöglichkeiten

f. Anpassungen des kantonalen Personalrechts prüfen (Vaterschaftsurlaub, Pensionierungsalter)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	600	640	600	600	600	600
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	6	5	4	5	5	5
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	3	3	3	3	3	3
B	Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	33	30	35	35	35	35

240 Amt für Immobilien

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**-1'830**	**-562**	**-691**	**1'014**	**1'387**	**1'595**
30 Personalaufwand	3'001	3'106	2'643	2'616	2'642	2'669
31 Sachaufwand	5'449	5'919	5'832	7'324	7'725	7'986
33 Abschreibungen VV	1'487	1'529	1'692	1'779	1'828	1'864
34 Finanzaufwand	649	1'201	1'065	1'265	1'265	1'265
36 Transferaufwand	72	73	73	73	73	73
37 Durchlaufende Beiträge	20	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	495	485	446	459	445	430
42 Entgelte	-407	-354	-352	-352	-352	-352
43 Verschiedene Erträge	-187	-232	-100	-160	-250	-350
44 Finanzertrag	-6'286	-6'209	-6'080	-6'080	-6'080	-6'080
46 Transferertrag	-26	-8	-7	-7	-7	-7
47 Durchlaufende Beiträge	-20	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-6'076	-6'075	-5'903	-5'903	-5'903	-5'903

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-129	1'576	1'949	2'157

davon aus neuen Aufgaben

Aufwände für Arbeitssicherheit	55	55	55	
Planungen Dritte (statische Untersuchungen)		135		

davon aus bestehenden Aufgaben

Ausgliederung Grundstücksschätzungsbehörde	-613	-636	-697	-702
Baulicher Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Erhöhung auf nachhaltiges Niveau)		1'382	1'808	2'234
Veränderung Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	163	250	299	335
Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Erhöhung auf nachhaltiges Niveau)		200	200	200
Reduktion Nutzungszins Gefängnisse Gmünden	190	190	190	190
Int. Verrechnungen von Mieten (Korrektur)	172	172	172	172

davon aus Projekten

Projektmitarbeiterin Einführung Liegenschaftenmodul (Abschluss 2021)		-62	-62	-62
Immobilienstrategie: Energiekonzept (Regierungsprogramm Ziel 10a)			110	

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**455**	**4'806**	**4'228**	**8'647**	**-572**	**3'358**
504 Hochbauten	471	5'310	4'563	9'627	7'128	10'216
52 Immaterielle Anlagen	0	200	15	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	-704	-350	-800	-6'400	-3'858
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16	0	0	-180	-1'300	-3'000

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	4'228	8'647	-572	3'358
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	4'806	6'770	-5'438	6'300	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-2'542	14'085	-6'872	---

davon

PZA Herisau (Unterirdischer Versorgungstunnel, Anschluss an Haus III)		400			
PZA Herisau Haus 3 (Sanierung und Erweiterung)		-5'250	4'688	2'858	
PZA Herisau Haus 5 (Sanierung)		-925	650	500	
PZA Herisau Haus 6 (Sanierung)		-925	650	500	
PZA Herisau Haus 7 (Weiterentwicklung / Sanierung)				100	
PZA Übertragungen an SVAR		3'100	6'700	-5'988	
Asylzentrum Krombach (nicht notwendig)		-1'000			
Regierungsgebäude Herisau (Eingangsbereich Innen)		230			
Regierungsgebäude Herisau (Cafeteria Dachgeschoss vorgezogen im 2020)		-30	-150		
Kantonsschule Trogen (Aufzüge Rotes u. Altes Schulhaus, hindernisfreie Erschliessung)		780			
Kantonsschule Trogen (neue Lehr- und Lernformen)		-100	-400	-100	
Kantonsschule Trogen (neue Wärmeerzeugung)		460			
Kantonsschule Trogen (verkehrsberuhigende Massnahmen)		100			
Gefängnisse Gmünden (Neu- und Umbauten)		130		-2'512	
Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle und Regional- und Verkehrspolizei (Neubau)		100			
BBZ Herisau (zusätzlicher Schulraum)			-500	-3'000	
GOPS Herisau (Erneuerung)		150	1'120	-300	
Kantonale Gebäude (Energetische Optimierungen)				720	
Kantonale Gebäude (Photovoltaikanlagen)			405		
Kantonale Gebäude (Brandschutz, Sturzgefahren)		400	449		
Kantonale Gebäude (Optimierung Beleuchtungen)			324	250	
Kantonale Gebäude (Ersatz Schliessanlagen)		10	100	100	
Landsgemeindeplatz 7 Trogen (Sanierung Zellwegerwohnung)		13	49		
Projekt Liegenschaftenmodul Infoma newsystem		15			
Projekt DIGS (neu in 205 Grundstückschätzungsbehörde)		-200			

Aufgabenbereiche

A. Führung des Immobilienmanagements für alle kantonalen Liegenschaften sowie baulicher Unterhalt für das Verwaltungs- und Finanzvermögen und der Pensionskasse

B. Planung und Entwicklung des erforderlichen Gebäudebestandes zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben

C. Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften des Kantons und der Pensionskasse

D. Erarbeitung und Aktualisierung der Immobilienstrategie

E. Bewirtschaftung der Mobilien und Parkplätze

F. Bauherrenvertretungen für Gemeinden des Kantons und der Pensionskasse im Auftragsverhältnis

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV ca. 213 Mio.) am Gebäudewert in %	0.33	0.68	0.68	1.40	1.60	1.80
C	Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen in %	6.4	6.4	6.0	6.0	6.0	6.0

Umfeldanalyse

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation waren in den letzten Jahren die Ausgaben im baulichen Unterhalt auf tiefem Niveau; sie sollen ab 2022 wieder erhöht werden.

In der Entwicklung der kantonalen Immobilien werden die neuen Gesetze und Vorschriften sowie das Energiekonzept 2017–2025 und das Regierungsprogramm 2020–2023 in die Bauvorhaben bestmöglich eingebunden. Dadurch wird die kantonale Vorbildwirkung hinsichtlich Nutzung von erneuerbaren Energien wie Solarenergie, energetischen Verbesserungen sowie Ökologie und Umweltbewusstsein gestärkt. Die Optimierung der Nutzflächen bleibt eine Daueraufgabe.

PZA Herisau: Festlegung des verbindlichen Vorgehens betreffend Haus VIII seitens SVAR und dessen Auswirkung auf das Gesamtbetriebskonzept. Fehlende Angaben erfordern voraussichtlich einen weiteren Beschluss des Regierungsrates.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Erhöhung des baulichen Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung) auf ein nachhaltiges Niveau zur Sicherstellung der Werterhaltung

b. Erbringung von nutzergerechten Dienstleistungen im Rahmen der finanziellen Vorgaben

c. Planung Neu-/Umbau Strafanstalt Gmünden Teufen

d. Planung Neubau Strassenverkehrsamt mit Regional- und Verkehrspolizei, Umzonungsverfahren

e. Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Bauprojekte PZA Herisau

f. Umsetzung Teilprojekte 1-5 des Konzepts Arbeitssicherheit mit anschliessender Implementierung in der KVAR

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Wettbewerbsverfahren Neu-/Umbau Strafanstalt Gmünden Teufen

b. Wettbewerbsverfahren Neubau Strassenverkehrsamt mit Regional- und Verkehrspolizei, Umzonungsverfahren

c. Baueingabe und Planung PZA Herisau Haus III sowie optional Häuser V, VI und Weiterentwicklung Haus VII

d. Detailkonzeption Teilprojekte 1-5 Arbeitssicherheit

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	2'812	2'504	2'194	2'094	2'094	2'094
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	79	79	79	79	79	79
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	87	88	88	88	88	88
C	Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	267	267	311	311	311	311
C	Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8	8
A	Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	21	22	22	22	22	22
D	Werterhaltende und wertvermehrende Investitionen kant. Bauten ohne baul. Unterhalt (MCHF)	0.5	5.3	4.8	10.5	8.1	10.2
B	Werterhaltende und wertvermehrende Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.0	1.0	1.0	1.2	1.2	1.2

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'463**	**1'660**	**1'490**	**1'496**	**1'542**	**1'819**
31 Sachaufwand	1'147	1'318	1'300	1'301	1'321	1'336
33 Abschreibungen VV	308	334	186	187	213	468
39 Int. Verrechnungen	8	9	4	7	8	15

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-170	-164	-118	159

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**-74**	**580**	**1'730**	**375**	**345**	**1'200**
52 Immaterielle Anlagen	-74	580	230	375	345	1'200
54 Darlehen	0	0	1'500	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	1'730	375	345	1'200
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	580	650	600	600	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	1'080	-225	-255	---

davon

Projekt Integra		30	200	195	
Projekt eID AR		-100	75		
Weitere eGovernment-Projekte (Reduktion Pauschalbudget)		-400	-550	-450	
Digitale Signaturen KVAR		50	50		
Darlehen AR Informatik AG (Liquidität)		1'500			

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Damit die Kosten der einzelnen Ämter möglichst transparent aufgezeigt werden können, erfolgen interne Verrechnungen nicht nur bezüglich der Raumkosten, sondern grundsätzlich auch im Bereich der Informatikkosten. Einzelne Kostenbereiche werden zweckmässigerweise zentral budgetiert und verwaltet, so insbesondere die Kosten für die in der gesamten Kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie CMI AXIOMA, GIS und officeatwork sowie für das Kantonsnetz. Zentral belastet werden auch die Kosten für die Telefonzentrale und weiter die Abschreibungen der aktivierten Informatikapplikationen und Installationen, soweit diese nicht direkt durch die AR Informatik AG finanziert wurden und in der Folge nutzerorientiert verrechnet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	12	12	12	12	12

Umfeldanalyse

Durch die fortschreitende Digitalisierung erhalten die Informatikkosten eine zunehmende Bedeutung. Mit der verursachergerechten Verrechnung kann die Sensibilisierung der Ämter und die Transparenz für diese Kosten gesteigert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die verursacherbezogene Kostenverrechnung der IT-Leistungen soll soweit möglich und zweckmässig erweitert werden

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Trotz steigendem Bedarf an Informatikmitteln soll die Quote der zentral budgetierten Informatikkosten gleich bleiben

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	8.0	9.1	9.1	9.4	9.0	9.0

250 Steuererträge

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**-177'378**	**-178'070**	**-171'220**	**-176'820**	**-181'220**	**-185'720**
40 Fiskalertrag	-176'793	-177'450	-170'600	-176'200	-180'600	-185'100
42 Entgelte	-584	-620	-620	-620	-620	-620

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	6'850	1'250	-3'150	-7'650

davon aus bestehenden Aufgaben

Periodenwachstum nat. Personen (ohne Sondereffekte)	4'000	-600	-4'500	-8'500
Periodenwachstum jur. Personen (ohne Sondereffekte)	2'050	1'050	550	50
Rückgang Grundstückgewinnsteuer auf Normalniveau (nachdem infolge einer Systemumstellung Mehrerträge erzielt werden konnten)	400	400	400	400
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuer	-100	-100	-100	-100

davon aus Projekten

Minderertrag durch neue Liegenschaftenkostenverordnung (Energiestrategie 2050) und Anpassung Eigenmietwert	500	500	500	500

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	-5.6	+/-13	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichungen zum Voranschlag in %	-2.3	+/-2.7	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5

Umfeldanalyse

Der Voranschlag der Steuererträge ist mit ausserordentlichen Unsicherheiten belastet.

Die Prognose der Steuererträge 2020 wurde aufgrund der in den ersten 8 Monaten des Jahres 2020 in Rechnung gestellten Steuern erstellt. Die Unsicherheit besteht darin, dass zahlreiche Privatpersonen und Unternehmen ihre provisorische Steuerrechnungen für das laufende Jahr nicht oder nur ungenau anpassen. Eine Einschätzung ergibt, dass bei der Prognose der Steuererträge 2020 der natürlichen Personen gegenüber dem Voranschlag 2020 nur mit einem leichten Rückgang zu rechnen ist (Prognose 2020 = 151.8 Mio. Franken). Bei den juristischen Personen hingegen müssen die Steuererträge erheblich nach unten korrigiert werden (Prognose 2020 = 10.0 Mio. Franken).

Für das Wachstum der Steuererträge stützt sich der Regierungsrat in der Regel auf die Einschätzung einer Expertengruppe des Bundes bzw. des SECO ab. Die Konjunkturforschungsstellen kämpfen aufgrund der

Corona-Situation mit ausserordentlichen Schwierigkeiten bei ihren Prognosen über den Konjunkturverlauf und divergieren in ihren Aussagen. Der Voranschlag 2021 geht bei den natürlichen Personen davon aus, dass sich infolge Kurzarbeit, tieferen Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit und leicht zunehmender Arbeitslosigkeit ein tendenziell negativer Effekt auf die Steuernachzahlungen einstellen wird. Es wird für den Voranschlag 2021 gegenüber der Prognose 2020 mit einem Rückgang der Steuererträge um 1.2 % gerechnet.

Der Corona-Effekt bei den Steuerzahlungen der juristischen Personen wirkt sich im laufenden Jahr 2020 aus. Die provisorischen Steuerrechnungen 2020 wurden um 20 % gekürzt. Zahlreiche Unternehmen haben darüber hinaus tiefere Steuerrechnungen verlangt. Die einzelnen Branchen sind sehr unterschiedlich betroffen. Es wird im Voranschlagsjahr 2021 bereits mit einer Erholung und tendenziell mit positiven Effekten aus Steuernachzahlungen gerechnet. Bei den juristischen Personen wird für den Voranschlag 2021 gegenüber der Prognose 2020 mit einem Wachstum von 25 % gerechnet.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Erreichen einer geringen Abweichung zwischen Prognose und effektivem Ertrag sowohl beim Voranschlag als auch beim Finanzplan

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Periodenwachstum bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen sowie der Gewinn und Kapitalsteuer der Juristischen Personen gemäss Voranschlag

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
-	Gewinnsteuersatz Juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
-	Steuerertrag Natürliche Personen (MCHF)	151.9	154.5	150.0	154.6	158.5	162.5
-	Steuerertrag Juristische Personen (MCHF)	14.3	14.6	12.5	13.5	14.0	14.5
-	Periodenwachstum Steuerertrag Natürliche Personen in %	1.6	2.3	-2.9	3.1	2.5	2.5
-	Periodenwachstum Steuerertrag Juristische Personen in %	4.3	3.3	-14.1	8.0	3.7	3.6

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**-32'796**	**-36'152**	**-34'177**	**-35'568**	**-36'570**	**-37'283**
41 Regalien und Konzessionen	0	0	-8'600	-8'570	-8'540	-8'510
44 Finanzertrag	-8'687	-8'500	0	0	0	0
46 Transferertrag	-24'109	-27'652	-25'577	-26'998	-28'030	-28'773

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	1'975	584	-418	-1'131

davon aus bestehenden Aufgaben

Anteil am Reingewinn der SNB (neue Kontierung)	-8'600	-8'570	-8'540	-8'510
Anteil am Reingewinn der SNB (neue Kontierung)	8'500	8'500	8'500	8'500
Kantonsanteil an Bundessteuer	2'100	800	-100	-700
Kantonsanteil an Verrechnungsteuer	-25	-146	-278	-421

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Darunter sind folgende Einnahmen enthalten: Ausschüttung der Nationalbank (SNB), Anteil an der Direkten Bundessteuer (17 % bis 2019 bzw. 21.2 % ab 2020) und Verrechnungsteuer (10 %).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.7	8.5	8.6	8.6	8.5	8.5

260 Finanzausgleich Gemeinden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**4'587**	**4'600**	**4'410**	**4'400**	**4'400**	**4'400**
36 Transferaufwand	9'877	9'800	10'000	10'000	10'000	10'000
46 Transferertrag	-5'290	-5'200	-5'590	-5'600	-5'600	-5'600

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-190	-200	-200	-200

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	50	47	47	47	47	

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. In Abstimmung mit der Revision der Kantonsverfassung wird der kantonale Finanzausgleich einer Totalrevision unterzogen. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll der Finanzausgleich angepasst und neu konzipiert werden, um eine wirkungsorientierte und tragfähige Lösung für Kanton und Gemeinden zu erzielen. Dem Problem der ansteigenden Unterschiede bei der Steuerbelastung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2024 geplant.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Im Frühjahr 2021 wird die Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet. Die Verabschiedung des Gesetztes durch den Regierungsrat an den Kantonsrat bzw. die Kommissionen ist erfolgt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	10	11	10	10	10	10
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	12	12
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	4	4	4	4	4	4

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**-46'940**	**-47'733**	**-46'783**	**-44'805**	**-44'052**	**-39'822**
36 Transferaufwand	2'167	2'138	3'371	3'028	2'685	2'342
46 Transferertrag	-49'107	-49'871	-50'154	-47'833	-46'737	-42'164

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	950	2'928	3'681	7'911

davon aus bestehenden Aufgaben

NFA Ausgleichszahlungen	531	4'087	4'709	8'884
Abfederungsmassnahmen Bund	-857	-2'135	-1'704	-1'349
Abfederungsmassnahmen Gemeinden	1'200	900	600	300
Beitrag IKZAV St. Gallen	76	76	76	76

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

In dieser Abrechnungsstelle werden die finanziellen Auswirkungen des NFA sowie des IKZAV-Beitrags an den Kanton St.Gallen (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	15	14	15	15	15	15
	Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.3	85.0	84.7	85.4	85.7	87.1

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die durch die SV17 / STAF initiierten Veränderungen sind für Appenzell Ausserrhoden tragbar und unterliegen keinen grossen jährlichen Schwankungen

b. Beibehaltung des Beitrags IKZAV an den Kanton St.Gallen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	894	902	902	856	832	747

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**-10'753**	**-10'753**	**-10'753**	**-10'753**	**-10'753**	**0**
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)				10'753

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Umfeldanalyse

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein. Im Gegenzug fallen ab 2024 Abschreibungen in der Höhe von 9.7 Mio. Franken aus dem bei der Einführung des HRM2 aufgewerteten Verwaltungsvermögens weg, was zu einer entsprechenden Entlastung beim operativen Ergebnis führen wird. Ab dann werden sich das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung grundsätzlich annähern.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	43.0	32.3	21.5	10.8	0	0

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	0	0	259	517	517	767
36 Transferaufwand	596	789	575	575	575	575
39 Int. Verrechnungen	2'223	2'117	117	117	367	117
41 Regalien und Konzessionen	-2'653	-2'650	-950	-950	-950	-950
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-164	-256	0	-259	-509	-509
49 Int. Verrechnungen	-2	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Lotteriefonds	2'874	2'445	2'085	1'826	1'576	1'826

2900 Lotteriefonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Der Lotteriefonds wird aus den jährlichen Gewinnanteilen von Swisslos gespiesen. Diese Zuweisungen werden gemäss Voranschlag für den Kulturfonds, für den Sportfonds und für den Lotteriefonds verwendet. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds und dem Sportfonds erfolgt aufgrund je eigener Rechtsgrundlagen. Die Gesuche an den Lotteriefonds für gemeinnützige Zwecke (ohne Sport und Kultur) werden von der Lotteriefondsverwaltung im DF bearbeitet und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Dieser entscheidet abschliessend über die Gesuche.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken.	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	+1'374		+1'500	+1'500	+1'500	+1'500

Umfeldanalyse

Das Bundesgesetz über die Geldspiele ist per 1. Januar 2021 kantonal umzusetzen. Die Grundlagen für den Lotteriefonds sowie die Vorgaben des BGS und der interkantonalen Aufsicht sind aufzuarbeiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Erhalt des Fondsbestandes bei 1.5 Mio. Franken

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Vollständige Umsetzung der Bundesvorgaben (BGS)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Ausschüttung (TCHF)	596	480	480	480	480	480
A	Anzahl bewilligte Gesuche	61	50	50	50	50	50
A	in % der eingegangenen Gesuche	65	60	60	60	60	60

2.3 Departement Bildung und Kultur

2.3.1 Übersicht

Hauptaufgaben

A. Steuerung der und Aufsicht über die Volksschule

B. Führung einer Mittelschule (Kantonsschule Trogen) und einer Berufsfachschule (Berufsbildungszentrum Herisau) und Aufsicht über diese beiden Schulen

C. Führung eines Brückenangebots als Anschlusslösung an die Sekundarstufe I

D. Vollzug Berufsbildung, Lehrbetriebsaufsicht und Durchführung von Bewilligungs- und Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsbereich sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

E. Sicherstellung des Zugangs für Ausserrhoder Lernende zu ausserkantonalen Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) sowie der Tertiärstufe (Universitäten, pädagogische und andere Fachhochschulen, höhere Berufsbildung)

F. Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeiträgen

G. Kulturförderung und Museumskoordination

H. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes, Begleitung aller Phasen der Planungs- und Bauvorhaben denkmalpflegerelevanter Bauten

I. Sportförderung

Herausforderungen

Kultur- und bildungspolitische Zielsetzungen müssen mit den Möglichkeiten von heute die Bedürfnisse von morgen erfüllen. Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung, steigende berufliche Mobilität oder demografischer Wandel stellen neue Anforderungen an das Bildungswesen und den Kulturbereich. Um dem steten Wandel gerecht zu werden und die Bereiche Bildung und Kultur noch besser auf die Anforderungen von morgen auszurichten, ist Anpassungsfähigkeit oberstes Gebot.

Mit der raschen Umsetzung des Fernunterrichts als Folge der Schulschliessungen während der ausserordentlichen Lage wurde der Tatbeweis der Flexibilität und Digitalisierung auf allen Schulstufen erbracht. Die Lehren daraus und die Weiterentwicklung des Einsatzes der Informationstechnologie für das Lehren, Lernen und Prüfen fliessen in diverse Entwicklungsziele und Schulprojekte ein. Im Bereich der Kantonsbibliothek leistet der erweiterte, vereinfachte und ortsunabhängigen Online-Zugriff einen Beitrag zur Digitalisierung, zur Transparenz und auch zur politischen Bildung.

Das Regierungsprogramm 2020–2023 strebt eine hohe Abschlussquote der jungen Erwachsenen in der beruflichen oder allgemeinbildenden Grundbildung an. Zur Erreichung dieses Ziels ist der Ausbau der begleiteten Förder- und Beratungsangebote am BBZ Herisau und die Etablierung des Case Managements Berufsbildung oder die Weiterentwicklung Brücke AR zentral. Mit diesen Aktivitäten begegnet das Departement den Anforderungen an Heterogenität und der einhergehenden Individualisierung.

Stufengerecht ausgebildete, motivierte und motivierende Lehrpersonen sind für jedes Bildungssystem wichtig. Lehrpersonen, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sind zu begleiten und zu unterstützen. Forderungen nach besseren Anstellungsbedingungen erhöhen den Druck auf die politisch Verantwortlichen, in der Volksschulgesetzgebung entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei sind auch die Anstellungsbedingungen der kantonalen Lehrpersonen zu berücksichtigen.

Es ist weiterhin eine hohe und zeitgemässe Ausbildungsqualität auf allen Stufen sicherzustellen; der Fokus ist noch stärker auf die Übergänge und die Anschlussfähigkeit der einzelnen Bildungsstufen zu richten, was mit der Schaffung eines stufenübergreifenden Bildungsrates deutlich werden soll.

Die Totalrevision der Volksschulgesetzgebung ist das zentrale und umfangreichste Gesetzgebungsprojekt, welches unter anderem sowohl die integrative Schulung, die Begleitung und Förderung von leistungsstarken und -schwachen Lernenden bedarfsgerecht optimiert und erweitert. Es berücksichtigt die Einführung kantonsweiter Tagesstrukturen zur Vereinbarung von Beruf und Privatleben und die Verbesserung der Anstellungsbedingungen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, wodurch Ziele des Regierungsprogrammes aufgenommen werden.

Mit der Erstellung der Vorstudie zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution und dem neuen Kulturkonzept wird kantonale Kulturvermittlung und Förderung im Sinne der Zielsetzung 13 des Regierungsprogrammes gepflegt als auch auf die aktuellen Herausforderungen infolge der Corona-Pandemie reagiert.

2.3.2 Sach- und Terminplanung

3.1	Volksschulgesetzgebung	Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung von zeitgemässen rechtlichen Grundlagen für die Ausserrhoder Volksschule (stufengerechtes Regelwerk) mit klarer Systematik und einheitlichen Begrifflichkeiten Anpassungen an gesellschaftliche und bildungspolitische Anforderungen Verbesserung der Anstellungsbedingungen	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 4	 Tagesstrukturen
Querbezüge	neuer Lehrplan von Appenzell Ausserrhoden Schwerpunkt «Bildung und Arbeit» Anstellungsverordnung Volksschule	
Meilensteine	Datum Dez 2020 Jun 2021 Feb 2022 Jun 2022 Dez 2022 Feb 2023 Aug 2023	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Ende Referendumsfrist Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Mögliche Mehrausgaben können voraussichtlich im Bereich Verbesserung der Arbeitsbedingungen beim Lehrpersonal anfallen, insbesondere Altersreduktion bei Lehrpersonal der Volksschule (jährliche Gesamtlohnsumme der Kat. I und Kat. II zwischen TCHF 470 und TCHF 600) und der kantonalen Schulen (ca. TCHF 320).	
Bemerkungen	Zeitplanung Volksschulgesetzgebung berücksichtigt die Inkraftsetzung auf Schuljahresbeginn.	

3.2	Interkantonale Universitätsvereinbarung	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Appenzell Ausserrhoden ist der Interkantonalen Universitätsvereinbarung von 1997 (IUV; bGS 411.5; IUV 1997) beigetreten. Die Höhe der Pauschalen gemäss der IUV 1997 wurde nicht auf der Basis der effektiven Kosten berechnet, sondern in einem politischen Prozess festgelegt. Einzelne Kantone erhielten dabei Rabatte, andere nicht. Auf den 1. Januar 2015 trat das neue Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz des Bundes (HFKG; SR 414.20) in Kraft. Vor diesem Hintergrund drängte sich eine Revision der IUV 1997 auf. Im Juni 2019 hat die EDK die totalrevidierte Interkantonale Vereinbarung zu Handen der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet.	
Meilensteine	Datum Nov 2019 Aug 2020 Okt 2020 Feb 2021 Jun 2021	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Keine finanziellen Auswirkungen	
Bemerkungen	Ohne Beitritt zur IUV 2019 könnte Appenzell Ausserrhoden seinen Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu den universitären Hochschulen nicht mehr garantieren.	

3.3	Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Anpassung der Löhne in den Lohnkategorien I und II		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Volksschulgesetzgebung		
Meilensteine	Datum Okt 2020 Feb 2021 Jun 2021 Aug 2021	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Für den Kanton ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Gemäss Art. 4 des Gesetzes über Schule und Bildung (Schulgesetz; bGS 411.0) sind die Gemeinden Träger der Volksschule und damit Anstellungsbehörden. Für diese fallen in Abhängigkeit der Altersstruktur und der Personalfluktuation Mehrkosten an.		
Bemerkungen	Um einem zukünftigen Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig zu bleiben, werden mit der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule die Löhne der Lohnkategorie I und II angepasst.		

2.3.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**436**	**513**	**504**	**507**	**511**	**515**
30 Personalaufwand	330	380	384	388	392	395
31 Sachaufwand	22	39	38	38	38	38
36 Transferaufwand	62	72	60	60	60	60
39 Int. Verrechnungen	22	23	21	21	21	21

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-9	-6	-2	2

davon aus bestehenden Aufgaben

Beiträge an Kantone und Konkordate (Anpassung EDK-Beiträge auf Vorjahresniveau)	-12	-12	-12	-12

Aufgabenbereiche

A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung

B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements

C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements

D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
D	Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Die Volksschulgesetzgebung ist zu modernisieren. Dieses Gesetzgebungsprojekt weist eine hohe Komplexität auf und die Forderung und Erwartungen von diversen Anspruchsgruppen sind konkret und gross. Es wird entsprechend prioritär vom Departementssekretariat geführt.

Die Anzahl der Rechtsmittelverfahren ist nicht planbar.

Rechtliche Anfragen treffen unregelmässig ein und werden entsprechend den Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen behandelt.

Die Anforderungen und Ansprüche an die Querschnittsaufgaben und Gesetzgebungsverfahren steigen. Die Kompetenzen sind entsprechend zu sichern und zu fördern.

Im Hinblick auf Prozesskomplexität sind Führungspersonen optimal zu begleiten. Das Departementssekretariat unterstützt die Ämter und kantonalen Schulen bei Projekten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Mit Blick auf die Führungsunterstützung und die wachsende Prozesskomplexität ist sicherzustellen, dass Verwaltungsabläufe optimal vorbereitet und nachvollziehbar sind

b. Qualitätssicherung in rechtlicher Hinsicht

c. Überarbeitung der Reglemente und Weisungen der Kantonsschule Trogen

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Leitung der Totalrevision Volksschulgesetzgebung

b. Regelmässige Analysierung des Gesetzgebungsbedarfs und Aktualisierung der zeitlichen Gesetzgebungsplanung für die Bereiche des Departements Bildung und Kultur

c. Rekurse und Wiedererwägungen werden zügig bearbeitet

d. Projektmitarbeit

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	190	200	220	220	220	220
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	14	20	15	15	15	15
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	5	4	4	4	4	4
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	0	0	0	0	0	0
D	Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	6	6	5	5	5	5
D	Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	6	6	5	5	5	5

310 Amt für Volksschule und Sport

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**4'789**	**5'199**	**5'187**	**5'149**	**5'194**	**5'240**
30 Personalaufwand	4'197	4'502	4'491	4'536	4'581	4'626
31 Sachaufwand	529	553	587	505	505	505
36 Transferaufwand	9	3	8	8	8	8
39 Int. Verrechnungen	349	353	363	363	363	363
42 Entgelte	-75	-62	-62	-62	-62	-62
43 Verschiedene Erträge	-53	-32	-78	-78	-78	-78
46 Transferertrag	-151	-104	-107	-107	-107	-107
49 Int. Verrechnungen	-16	-16	-16	-16	-16	-16

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-12	-50	-5	41

davon aus bestehenden Aufgaben

Aktualisierung Schuladministrationslösung Scolaris	25	-58	-58	-58
Verschiedene Erträge (Verrechnung Therapien «verstärkte Massnahmen»)	-46	-46	-46	-46

Aufgabenbereiche

A. Qualitätssicherung in der Volksschule, einerseits durch Aufsicht und Qualitätsentwicklung, andererseits durch Information, Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungspersonen und der Behördenmitglieder

B. Gewährleistung funktionierender Schulstrukturen, regelmässige Überprüfung der Organisation und der Strukturen der Volksschulen unter dem Aspekt der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung und gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen

C. Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen und Projekten

D. Koordination und Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Massnahmen für Lernende unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse, inkl. der Begabungsförderungsmassnahmen und der pädagogisch-therapeutischen und psychologischen Massnahmen

E. Förderung des Sports, insbesondere mit Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports und der Förderung Lernender mit sportlicher Hochbegabung sowie der Leiterausbildung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Anteil der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren in %	16.6	<15	<15	<15	<15	<15

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Anteil der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	82.6	>84	>84	>84	>84	>84
D	Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ.	Anteil der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden in %	2.2	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu.	Angebotszunahme in %	+2	+2	+2	+2	+2	+2

Umfeldanalyse

Die Volksschulen in Appenzell Ausserrhoden weisen gemäss der flächendeckend durchgeführten externen Evaluationen eine gute Unterrichtsqualität aus. Eine Herausforderung sind Lernende, die wegen ihres Verhaltens die Schulen bezüglich Tragfähigkeit an ihre Grenzen bringen.

Medien und Informationstechnologien gewinnen laufend an Bedeutung und stellen neue Ansprüche an die Volksschule.

Die Anzahl der Lernenden ist aktuell zunehmend und wird sich mittelfristig bei voraussichtlich rund 6‘000 Lernenden stabilisieren. Der Anteil der Lernenden mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Entsprechend haben die Gemeinden ihr Schulmodell und -angebot darauf anzupassen.

Der Arbeitsmarkt und die Berufsbilder verändern sich laufend. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die Volksschulen ihre Förderungsangebote entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen und die Lernenden optimal auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereiten können.

Um konkrete und zielorientierte Breiten- und Leistungssportförderung zu betreiben, wird ein Sportförderkonzept erarbeitet.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Sicherstellung der notwendigen Anpassungen der Volksschulen an die sich wandelnde Gesellschaft mit geeigneten Massnahmen und Weiterbildungen

b. Unterstützung der Volksschule in der Arbeit zur Förderung der Kompetenzen gemäss Lehrplan, in der optimalen Vorbereitung der Lernenden für den Übertritt in die Sekundarstufe II

c. Erhöhung der Tragfähigkeit der Volksschule mittels der Umsetzung des Konzepts zum Ausbau der integrativen Förderung der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Erhöhung der Kompetenzen der Lehrpersonen in der Fähigkeit zur integrativen Schulung, in den Medien- und Informationstechnologien mit Weiterbildungsangeboten

b. Erstellung eines Sportförderkonzepts

c. Etablieren der neuen Organisation des Amts für Volksschule und Sport

d. Begleitung der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	2'773	2'980	3'044	3'044	3'044	3'044
A	Anzahl der Lernenden	5'561	5'650	5'852	6'012	6'095	6'187
A	Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	26	20	15	15	15	15

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**2'035**	**2'142**	**2'186**	**2'186**	**2'130**	**2'145**
30 Personalaufwand	1'495	1'554	1'623	1'669	1'706	1'722
31 Sachaufwand	269	299	295	288	288	288
33 Abschreibungen VV	91	106	49	27	7	5
36 Transferaufwand	16	16	16	16	16	16
39 Int. Verrechnungen	199	199	258	259	199	199
42 Entgelte	-10	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-14	-10	-9	-9	-9	-9
44 Finanzertrag	0	-2	0	0	0	0
46 Transferertrag	-12	-20	-45	-63	-75	-75

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	44	44	-12	3

davon aus neuen Aufgaben

Personalaufwand für Case Management Berufsbildung (CMBB)	50	80	100	100
Auslaufende Abschreibungen Software für EISA Sekundarstufe II	-57	-79	-99	-101
Allfällige Beteiligung des Bundes am CMBB	-30	-48	-60	-60

davon aus Projekten

Höhere interne Verrechnung aus Kosten für das Projekt «Aufbau einer BM2 im Appenzellerland», welche beim Berufsbildungszentrum Herisau anfallen. BM2 ist die Berufsmaturität, welche nach dem Lehrabschluss absolviert werden kann.	60	60		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
52 Immaterielle Anlagen	10	0	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

A. Sicherstellung der Lehraufsicht durch Aufgaben wie Bewilligungswesen für Lehrbetriebe, Lehrvertragswesen, Durchführung der Qualifikationsverfahren

B. Beratung und Begleitung von Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben

C. Sicherstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

D. Bearbeitung von Gesuchen um Stipendien und Darlehen mit Bewirtschaftung der rückzahlungspflichtigen Darlehen

E. Prüfung und Verarbeitung von Schulgeldrechnungen und Trägerbeiträgen gemäss interkantonalen Vereinbarungen

F. Mitwirkung in Projekten und Institutionen auf der tertiären Stufe

G. Sicherstellung von Brückenangeboten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	k.A.	85	86	87	88	89
A	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	94.6	94.8	94.7	94.7	94.8	94.8
A	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	70	>80	>80	>80	>80	>85
B	Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	96	>93	>93	>93	>93	>93

Umfeldanalyse

Als Folge der demografischen Entwicklung hat die Zahl der in Ausbildung stehenden Personen auf der Sekundarstufe II bis 2019 abgenommen. Ab 2020 ist mit einem moderaten Anstieg zu rechnen. Dies hat Auswirkungen auf die beiden kantonalen Schulen (Kantonsschule Trogen und das Berufsbildungszentrum Herisau) wie auch auf die Ausserrhoder Lehrbetriebe.

Der Anteil der Lehrverträge mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA, zweijährige Lehre) steigt teilweise zulasten des Anteils der Lehrverträge mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ, drei- und vierjährige Lehre). Das führt zu Veränderungen bei der Rekrutierung von Lernenden und Anpassungen bei den Lehrbetrieben, da sich diese auf die Anforderungen der neuen Berufe (EBA) ausrichten müssen.

Gemäss Bundesamt für Statistik weisen 2017 rund 80 % der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund einen Abschluss auf der Sekundarstufe II aus. Um diesen Anteil auch auf über 90 % zu erhöhen (Regierungsprogramm 2020 - 2023, Beitrag zu Ziel 3) sind diese Personen intensiver und besser zu informieren, zu betreuen und allenfalls bis zum Abschluss zu begleiten.

Das Lehrbetriebsportal (Lehrbetriebsservices) ist seit 2019 aufgeschaltet. Inzwischen nutzen etwa 40 % der Lehrbetriebe das Lehrbetriebsportal für die Mutation der offenen Lehrstellen, für die Übermittlung von neuen Lehrverträgen und Mutationen bei den verantwortlichen Berufsbildnern. Erste Erkenntnisse zeigen, dass die im Portal gepflegten Daten für alle Beteiligten einen grossen Nutzen darstellen, da diese Daten unabhängig von Ort und Zeit von den verantwortlichen Personen administriert werden können. Berufswelt und Arbeitsmarkt verändern sich stetig, und das schneller als früher. Es entstehen neue Berufe, traditionelle Berufe verändern sich oder verschwinden. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die beruflichen und schulischen Laufbahnen mit den entsprechenden Anforderungen an die Lernenden. Das Amt geht von einem erhöhten Beratungsbedürfnis in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels, insbesondere im Gesundheitswesen, in Abstimmung mit dem Departement Gesundheit und Soziales

b. Zusätzliche Förderung von Personen mit Migrationshintergrund durch Information, Beratung und Casemanagement Berufsbildung

c. Aufbau eines berufsbegleitenden Angebots der Berufsmaturität im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) im Appenzellerland zusammen mit Appenzell Innerrhoden

d. Kantonale Umsetzung der in der EDK-Strategie definierten Ziele für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)

e. 80 % der Lehrbetriebe stehen mit dem Amt über das Portal im Austausch; für die Lehrbetriebe im Kanton werden zur Vereinfachung der Administration vermehrt Lehrbetriebsservices auf dem Lehrbetriebsportal angeboten

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Casemanagement Berufsbildung als zentrale Anlaufstelle etablieren um die Abschlussquote auf Sekundarstufe II zu erhöhen (Regierungsprogramm 2020 - 2023, Beitrag zu Ziel 3)

b. Erfolgreiche Einführung und Anwendung Educase (EISA Sek II, Schulverwaltungssoftware) begleiten

c. Lernende und Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I mittels Workshops und Aktivitäten zu relevanten Themen unterstützen, gemäss den neuen Kompetenzbereichen der beruflichen Orientierung im Lehrplan Appenzell Ausserrhoden durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

d. Anzahl der Lehrbetriebe erhöhen, welche das Lehrbetriebsportal zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen nutzen

e. Die Rechnungsführung (Schulgelder auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe) erfolgt zentral fachkompetent

f. Zugangsberechtigungen zu privaten Bildungsangeboten mit Sek II-Abschluss (Medizinische Praxisassistentin, Bénédict, etc.) überprüfen

g. EDK-Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung analysieren und aktiv in konkreten Projekten der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der BSLB mitarbeiten

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'110	1'130	1'190	1'220	1'240	1'240
A	Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'957	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700
A	Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'277	1'300	1'320	1'340	1'340	1'360
A	Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	102	100	100	100	100	100
A	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	445	440	440	440	450	460
C	Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	680	640	640	650	650	650
D	Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs	501	450	450	450	450	450
D	Anzahl Beratungen ohne Beitragsaussichten	376	330	330	330	330	330
D	Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	193	200	200	200	200	200

330 Amt für Kultur

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**2'133**	**2'188**	**2'241**	**2'304**	**2'266**	**2'279**
30 Personalaufwand	1'169	1'174	1'247	1'259	1'241	1'254
31 Sachaufwand	367	429	398	448	428	428
36 Transferaufwand	5	6	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	655	655	666	666	666	666
42 Entgelte	-6	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-19	-36	-36	-36	-36	-36
49 Int. Verrechnungen	-39	-40	-40	-40	-40	-40

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	53	116	78	91

davon aus neuen Aufgaben

Wikipedia für AR verlässlich machen (Regierungsprogramm Ziel 13)		25	25	25

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (60 Stellenprozente bei der Denkmalpflege, 30 temporäre Stellenprozente zur Aufarbeitung eines Nachlasses bis Ende 2022)	108	108	72	72
Transkriptionen Archivtexte		15	15	15

davon aus Projekten

Wegfall Anpassung Online-Katalog	-15	-15	-15	-15
Reduktion Kosten für Arbeits- und Archivinstrument	-26	-31	-36	-36
Migration AR-Medien in SGBN in die Swiss Library		15		
Erschliessung Nachlass Sonderegger	30	30		

Aufgabenbereiche

A. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des ausserrhodischen Kulturgutes

B. Erhaltung und Pflege der baulichen Zeugnisse, der geschützten Objekte und Ortsbilder sowie Beratung bei der Weiterentwicklung der Baukultur des Kantons

C. Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens durch die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Einzelprojekte und von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen

D. Begleitung, Koordination und Stärkung der Ausstellungstätigkeit, der Kommunikation und der Ausstrahlung der Museen in Appenzell Ausserrhoden

E. Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von kulturellen Projekten in Kooperation mit Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen

F. Vermittlung des kulturellen Erbes und des künstlerischen Schaffens und Gestaltung von Zugängen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur

G. Kooperationen und Bildung von Netzwerken in den zentralen Aufgabenfeldern im überregionalen und schweizweiten Kontext

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die Kantonsbibliothek (KB) ist kompetent und effizient in der Erteilung von Auskünften und Antworten auf Anfragen.	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	95	95	95	95	95	95
A	Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind in %	15	15	16	16	17	17
F	Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.	Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+4	+3	+3	+2	+2	+2
G	Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	4	3	3	3	3

Umfeldanalyse

Die Digitalisierung beeinflusst die Produktion und die Verbreitung des kulturellen Schaffens nachhaltig. Es entstehen neue Ausdrucksformen und neue Verwertungskanäle. Diese erfordern eine laufende Anpassung der Förderkriterien in der Kulturförderung sowie erweiterte Sammlungs- und Vermittlungskonzepte. Mit der zunehmenden Digitalisierung ist zum einen eine stetige Steigerung der Menge des Archivmaterials verbunden und zum anderen erfolgt die Langzeitaufbewahrung zunehmend auch elektronisch. Umso wichtiger werden Kooperationen mit vergleichbaren Institutionen und die Strukturierung der Daten bei der Archivierung nach internationalen Standards. Die Folge davon sind laufende Anpassungen an neue Standards und entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter/innen.

Angesichts der gesellschaftlichen Spannungen wachsen zum einen das Bedürfnis nach der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe und zum anderen die Bedeutung des künstlerischen Schaffens für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dadurch ist die Kulturvermittlung in verschiedener Hinsicht gefordert. Der Bund hat in der Kulturbotschaft für die Jahre 2021–2024 wiederum die «Kulturelle Teilhabe» als eine der drei zentralen Handlungsachsen definiert. Möglichst viele Menschen sollen am Kulturleben und am kulturellen Erbe teilhaben können. Dazu sind gezielte Förderprogramme auszuarbeiten und umzusetzen und wo möglich die Synergien mit Programmen des Bundes zu nutzen.

Die Pflicht zur qualitätsvollen Innenentwicklung der Dörfer macht Planungen komplexer, das tiefe Zinsniveau schafft zudem Anreiz kleine wie grosse Bauvorhaben voranzutreiben. Beide Faktoren stellen Herausforderungen an die Denkmalpflege und die Baukultur. Dabei stehen die Interessen der Bauherr/innen und Investor/innen teilweise in einem Spannungsverhältnis zu den Bedürfnissen nach qualitativ guten Bauprojekten und den Zielen der Denkmalpflege. Um weiterhin gute und nachhaltige Lösungen zu erzielen, ist eine Intensivierung der Beratungstätigkeit nötig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Intensivierung und Ausbau der Ortsbildberatung, um bei komplexen Bauprojekten die verschiedenen Ansprüche frühzeitig in die Planung einzubeziehen und nach gemeinsam getragenen Lösungen zu suchen

b. Konsolidierung und Stärkung der Kulturvermittlung in den Bereichen Kulturförderung, Kantonsbibliothek und Denkmalpflege zur Förderung der Attraktivität von Appenzell Ausserrhoden

c. Ausbau der Netzwerke und Bündelung der Kräfte in allen drei Bereichen durch kantonsübergreifende Kooperationen und Förderprogramme

d. Stärkung der Aktivitäten und der Projekte, die im schweizerischen Kontext Alleinstellungsmerkmal haben

e. Erarbeitung einer kantonalen Bibliotheksstrategie

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Schaffung eines vereinfachten Online-Zugangs zu den digitalisierten Beständen der Kantonsbibliothek und Evaluation von geeigneten IT-Mitteln

b. Überarbeitung der Planungshilfen in der Denkmalpflege

c. Einführung digitales Arbeits- und Archivinstrument in der Denkmalpflege

d. Überprüfung der zukünftigen Finanzierung der Kulturförderung

e. Erstellung der Vorstudie zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution

f. Evaluation der kantonalen Kulturvermittlung gemäss den Schwerpunkten des Kulturkonzeptes

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	750	777	830	830	800	800
A	Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	7.3	8	8	8	8	7
B	Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	15	13	13	13	13	13
B	Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	402	230 (vorsichtige Schätzung)	240	250	260	270
F	Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	10	7	8	8	8	8

340 Kantonsschule (Globalkredit)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis Globalkredit	**13'808**	**14'484**	**14'435**	**14'630**	**14'776**	**14'924**
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	273	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	**14'081**	**14'484**	**14'435**	**14'630**	**14'776**	**14'924**

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-49	146	292	440

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**250**	**250**	**0**	**0**	**0**
506 Mobilien	0	250	250	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	250	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	250	250	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag.

350 Berufsbildungszentrum

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**5'212**	**5'782**	**5'848**	**5'907**	**6'134**	**6'033**
30 Personalaufwand	7'190	7'708	7'622	7'800	7'953	7'976
31 Sachaufwand	823	717	829	809	879	779
33 Abschreibungen VV	99	94	117	119	96	73
36 Transferaufwand	4	4	4	4	4	4
39 Int. Verrechnungen	1'136	1'205	1'205	1'207	1'207	1'207
42 Entgelte	-495	-480	-442	-404	-404	-404
43 Verschiedene Erträge	-56	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-41	-34	-34	-34	-34	-34
46 Transferertrag	-2'957	-2'940	-2'900	-3'042	-3'075	-3'075
49 Int. Verrechnungen	-493	-493	-553	-553	-493	-493

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	66	125	352	251

davon aus neuen Aufgaben

BM2 Schulbetrieb (Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss)		156	377	377

davon aus bestehenden Aufgaben

Räumliche Anpassungen Schulräume aus Anforderungen der Reform Kaufmännische Grundbildung/Detailhandel			100	
Wegfall von Klassen in Grundausbildung und Brücke AR	-50	-100	-100	-100

davon aus Projekten

BM2 Appenzellerland Initialaufwand (Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss)	90	90		
Projekt Politische Bildung (Regierungsprogramm Ziel 13c)	20	20	20	20

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**77**	**70**	**175**	**175**	**0**	**40**
506 Mobilien	77	70	175	175	0	40

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	175	175	0	40
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	70	175	175	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

davon

Ersatz Laptops Schulinformatik					40

Aufgabenbereiche

A. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren im schulischen Bereich der beruflichen Grundbildung

B. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren in der Berufsmaturität Typ Wirtschaft

C. Beratung und Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei Lernschwächen, Begabungen oder in schwierigen Situationen

D. Führung der Brücke AR (kombiniertes Brückenangebot)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität in %	96.2	>95	>95	>95	>95	>96
B	Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen die BM-Prüfungen.	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	k.A.	k.A.	>95	>95	>95	>95
C	Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen/Jahr	231	200	200	205	210	210
D	Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	94	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Die Unsicherheit bezüglich Lernendenzahlen und die zunehmende Kurzfristigkeit bei den Lehrvertragsabschlüssen machen eine definitive Klassenplanung erst kurz vor oder sogar erst nach dem Schulstart möglich und erschweren damit die Personal-, Finanz- und Raumplanung.

Die Zusammensetzung der Klassen wird zunehmend heterogener. Leistungsbereitschaft, kognitive Möglichkeiten und Verhalten der Lernenden unterscheiden sich immer stärker. Der Betreuungs-, Förder- und Administrationsaufwand von Lernenden steigt sowohl in der Anzahl der Beratungen als auch in der Dauer und Komplexität. Es sind Konzepte und Unterrichtsformen mit den dazugehörenden Raumkonzepten und Weiterbildungen der Lehrpersonen zu entwickeln, um diesen Veränderungen gerecht zu werden.

Der Einführung der Schuladministrationssoftware Educase folgt eine intensive Konsolidierungs- und Weiterentwicklungsphase. Die zeitliche Belastung der Mitarbeitenden ist nach wie vor hoch.

Die konsequente Weiterentwicklung des E-Learning-Konzeptes unter didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten bedarf weiterer Anpassungen im Bereich Infrastruktur, Personal und Raum. Sie stellt erhöhte Anforderungen an Lehrpersonen und erfordert Supportmöglichkeiten technischer sowie pädagogischer Art vor Ort.

Die in den nächsten Jahren anstehenden Reformen in verschiedenen Berufen im Detailhandel und der kaufmännischen Grundbildung - sowie generell veränderte pädagogische Konzepte und Möglichkeiten in der Bildung - verlangen didaktische und methodische Umstellungen im Unterricht, welche auch räumliche Anpassungen erfordern.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Festlegung der strategischen Grundausrichtung des BBZ und der daraus resultierenden Entwicklungsschritte

b. Umsetzung der Bildungsverordnungen und -pläne per Sommer 2020 in den kaufmännischen Berufen und im Detailhandel unter Einbezug der didaktischen und methodischen Kompetenzen und unterstützender Infrastruktur inkl. Raumkonzept

c. Die Weiterentwicklung Brücke AR erfolgt dahin, dass für die Lernenden eine optimale Durchlässigkeit in den Niveaus und Flexibilität in Kombination mit einem Praktikum möglich ist, zudem stimmt das Brückenangebot noch besser mit den Lernbiografien der Jugendlichen überein (kombiniertes Brückenangebot 2 und 4 Tage)

d. Das Berufsbildungszentrum nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie (IT) für das Lehren, Lernen und Prüfen, der schulische Einsatz von IT-Geräten der Lernenden («bring your own device» BYOD) und Angebote des E-Learnings werden in den Klassen der beruflichen Grundbildung und partiell in Klassen der Brückenangebote eingesetzt und weiterentwickelt

e. Erstellen eines Projektauftrags und Konzipierung und Einführung eines modularen, berufsbegleitenden Berufsmaturitätslehrgangs (BM2) mit den Fachrichtungen Technik, Architektur, Life-Science und Gesundheit und Soziales

f. Erstellung eines Befähigung- und Unterstützungskonzepts für die Lehrpersonen im Umgang mit Heterogenität und Lerndefiziten

g. Der Mix der beschulten Berufe am BBZ Herisau wird laufend überprüft und nötigenfalls optimiert oder ergänzt

h. Die Verbundpartnerschaft mit Ausbildungsbetrieben, Organisation der Arbeitswelt und Zentren für überbetriebliche Kurse (ÜK) stärken

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Das eingeführte E-Learning basierend auf der «bring your own device»-Strategie wird pädagogisch sowie methodisch-didaktisch weiterentwickelt und die Lehrpersonen werden entsprechend unterstützt

b. Die mit dem Projektabschluss der Einführung der Schulverwaltungssoftware Educase eingeleiteten Entwicklungsschritte sind abgeschlossen

c. Das Angebot zur Begleitung und Förderung von leistungsstarken und -schwachen Lernenden ist bedarfsgerecht optimiert und erweitert

d. Ein Raumkonzept, das den Anforderungen aus den pädagogischen Konzepten entspricht, ist erarbeitet

e. Die neue Organisationsstruktur des BBZ Herisau ist umgesetzt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente Verwaltung	772	831	784	784	784	784
A	Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	898	900	880	870	870	875
C	Anzahl Lernende Brücke AR	83	90	85	85	80	85

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**18'399**	**18'850**	**19'199**	**19'339**	**19'479**	**19'619**
30 Personalaufwand	59	36	32	32	32	32
31 Sachaufwand	879	768	843	843	843	843
36 Transferaufwand	23'380	23'300	24'206	24'346	24'486	24'626
39 Int. Verrechnungen	9	0	6	6	6	6
42 Entgelte	-666	-551	-551	-551	-551	-551
46 Transferertrag	-5'232	-4'702	-5'337	-5'337	-5'337	-5'337
49 Int. Verrechnungen	-30	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	349	489	629	769

davon aus bestehenden Aufgaben

Zunahme der Anzahl der Lernenden	349	489	629	769

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich 'Beratung und Unterstützung' wirksam zur Unterstützung der Schulen ein.	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden	97.2	98.0	98.5	98.5	98.5	98.5

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. 98.5 % der Lernenden werden in der Regelschule beschult

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'561	5'620	5792	5952	6035	6127
-	Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	21'251	22'200	22'300	22'400	22'500	22'600
-	Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	83'000	90'000	84'000	84'000	85'000	86'000

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	47	38	44	44	46	46
-	Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	124	92	92	88	84	82
-	Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen in (CHF)	31'000	28'900	29'200	29'600	29'800	30'000

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**27'168**	**28'899**	**28'558**	**28'732**	**28'775**	**28'727**
30 Personalaufwand	109	115	115	115	115	115
31 Sachaufwand	578	545	580	580	580	580
36 Transferaufwand	31'298	32'505	31'936	32'010	32'003	32'054
39 Int. Verrechnungen	5	6	5	5	5	5
42 Entgelte	-10	-2	-22	-22	-22	-22
44 Finanzertrag	-2	0	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-4'692	-4'192	-4'033	-3'933	-3'883	-3'983
49 Int. Verrechnungen	-118	-79	-23	-23	-23	-23

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-341	-167	-124	-172

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**-34**	**20**	**-5**	**0**	**0**	**0**
54 Darlehen	12	60	30	30	30	30
64 Rückzahlung von Darlehen	-46	-40	-35	-30	-30	-30

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	-5	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	20	20	30	40	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-25	-30	-40	---

davon

Ausbildungs- und Studiendarlehen		-25	-30	-40	

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung 320.

Die Abrechnungsstelle beinhaltet sämtliche Zahlungen für Studierende aus Appenzell Ausserrhoden an ausserkantonale universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie höhere Fachschulen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht und kostengünstiger werden.	Die durchschnittlichen Kosten pro Person im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden (CHF)	1'358	1'350	1'350	1'350	1'340	1'330

Umfeldanalyse

Mittel- und langfristig wird die Zahl der Personen in Ausbildung an ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) abnehmen. Die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen wird voraussichtlich stabil bleiben.

Der Kanton St. Gallen hat ab dem Schuljahr 2021/22 den Tarif für die Berufsfachschule und berufsbegleitenden Berufsmaturitätsschulen erhöht. Dadurch werden die Kosten für die ausserkantonalen Lernenden leicht ansteigen.

Im Bereich der höheren Berufsbildung hat sich die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren schweizweit verdreifacht. Auch in mittelfristiger Hinsicht ist entgegen der demografischen Entwicklung mit steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Ein Grund dafür ist einerseits die allgemeine Attraktivitätssteigerung der betreffenden Ausbildungsangebote und andererseits der Fachkräftemangel in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie im Gesundheitswesen. Langfristig wird sich die Zahl der Studierenden in der höheren Berufsbildung auf einem leicht höheren Niveau stabilisieren.

Der Beitritt zur angepassten Version von 2019 der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) befindet sich zur Behandlung in den zuständigen Gremien. Die Auswirkungen der neuen Tarife ist im Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	571	600	600	600	600	625
-	Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	744	750	750	750	750	750
-	Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'050	1'984	2'062	1'937	1'772	1'727
-	Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	2'653	3'164	2'939	3'036	3'036	3'089
-	Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'289	10'648	10'519	10'572	10'575	10'578
-	Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'458	7'000	6'750	6'750	6'750	6'800
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	709	680	710	720	730	730
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'041	1'150	1'120	1'160	1'170	1'170

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**225**	**218**	**661**	**661**	**661**	**661**
36 Transferaufwand	525	518	661	661	661	661
37 Durchlaufende Beiträge	276	276	259	259	259	259
47 Durchlaufende Beiträge	-276	-276	-259	-259	-259	-259
49 Int. Verrechnungen	-300	-300	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	443	443	443	443

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Projektbeiträge	143	143	143	143
Wegfall Beitrag aus dem Lotteriefonds	300	300	300	300

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Die Gesuche für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten werden auf der Basis der rechtlichen Grundlagen von der Abteilung Denkmalpflege bearbeitet. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund betreffend Sicherstellung, Konservierung und Restaurierung und Dokumentation von Bauprojekten in nationalen Ortsbildern, welche Bundesbeiträge zusichert.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Die Beratung der Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe führt zu konsensfähigen Lösungen.	Anteil der durch die Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe begleiteten Projekte (Verhältnis Anzahl Baubewilligungen zu Anzahl Projekten mit Vorabklärungen); erste Erhebung liegt Ende 2020 vor in %	-	-	75	75	75	75
	Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	91	95	95	95	95	95

Umfeldanalyse

Ihrem Naturell entsprechend werden viele historische Bauten im Kanton nicht mehr den zurzeit gängigen Ansprüchen und Bedürfnissen an das Wohnen gerecht. Vorstellungen an die Raumaufteilung sowie den Aussenraum haben sich durch das Freizeit- und Mobilitätsverhalten verändert. Das Erreichen einer besseren Energiebilanz ist auch bei Kulturobjekten und Bauten in den Ortsbildschutzzonen ein Hauptthema. Diese Vorhaben benötigen zeitintensive Beratung der Denkmalpflege, oft unter Beizug von Expert/innen. Die Ortszentren mit ihrer typischen Bausubstanz und der kulturhistorisch wertvollen und einzigartigen Gestalt des Freiraums sind von diesen Einflüssen überproportional betroffen. Wohnbauvorhaben sind so zu realisieren, dass sie sowohl den heutigen Wohnbedürfnisse als auch dem Ortsbildschutz und dem Kulturobjekt Rechnung tragen.

Die Beratung der Denkmalpflege unter Einbezug aller am Bauprojekt Beteiligten führt zu zufriedenstellenden Lösungen und unterstützt die Vermeidung von aufwändigen Bewilligungsverfahren.

Änderungen am Energiegesetz des Bundes bedingen Anpassungen in der Handhabung und das Ausarbeiten neuer Richtlinien zum Thema der energetischen Sanierung. Bauliche Anpassungen bei Gebäuden an die heutige Wohnbedürfnisse sollen in einem sowohl für das Ortsbild wie auch für das Kulturobjekt verträglichen Rahmen geschehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Stärkung der Beratungstätigkeit vor der Baueingabe, um konsensfähige Lösungen zu erarbeiten

b. Bündelung der Kräfte und Initiativen, die sich für die Baukultur in Appenzell Ausserrhoden einsetzen

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Erstellung und Einführung eines Geschäftsreglementes für die Kommission für Denkmalpflege

b. Implementierung einer Arbeits- und Archivierungsapplikation zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe und um objektbezogene Daten mit dem Objekt zu verknüpfen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	74	82	84	86	88	90
-	Beitragsgesuche von kantonalen Kulturobjekten	14	19	19	19	21	21
-	Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung (inkl. Weilerschutzzone, ohne Kulturobjekte)	15	17	17	19	19	19
-	Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten	25	32	32	32	32	34
-	Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung (ohne Kulturobjekte)	20	14	14	16	16	16

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 Transferaufwand	2'410	2'392	2'392	2'392	2'392	2'392
41 Regalien und Konzessionen	0	0	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
42 Entgelte	-39	-12	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-25	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-2'155	-2'155	-455	-455	-455	-455
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-191	-225	-225	-225	-225	-225

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)				

davon aus bestehenden Aufgaben

Zuweisung aus Lotteriefonds: neue Kontierung (41 statt 49)	0	0	0	0

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Sportfonds	1'201	854	801	601	401	201
Kulturfonds	353	321	303	278	253	228

3900 Sportfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Der Sportfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespiesen. Die Verteilung der Gelder erfolgt gestützt auf die Sportfondsverordnung. Gesuche werden von der Abteilung Sport bearbeitet. Die Verwaltung des Sportfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in der Sportkommission, Antragstellung an den Departementsvorsteher oder den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Vollständige und rechtmässige Behandlung von Gesuchen um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	100

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	80	75	75	75	75	75
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	22	30	30	30	30	30
-	Anzahl bewilligte Fördergesuche	102	100	100	100	100	100
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch in CHF	5'860	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500

3901 Kulturfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds gespiesen. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds erfolgt gestützt auf die rechtlichen Grundlagen. Gesuche werden vom Amt für Kultur bearbeitet. Die Verwaltung des Kulturfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, ab einer Gesuchshöhe von CHF 5'000 Behandlung im Kulturrat, für Gesuche über CHF 10'000 Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mittel für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Mittel in %	36	35	35	35	35	35
	Behandlung der Fördergesuche gemäss den rechtlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln.	Anteil der Gesuche bis TCHF 5, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	98	98	98	98	98

Umfeldanalyse

Einer stetig wachsenden Zahl von Kulturschaffenden und Projekten stehen stagnierende oder abnehmende Fördermittel gegenüber. Gleichzeitig haben bei den Kulturschaffenden und in den Projekten die nachhaltige Fördertätigkeit und die verschiedenen Ausbildungsangebote zu einer spürbaren Professionalisierung geführt. Das hat zur Folge, dass die Projekte anspruchsvoller, umfangreicher und teurer werden. Angesichts der beschränkten Mittel der Kulturförderung drängen sich zunehmend Schwerpunktsetzungen und Förderkooperationen mit den umliegenden Kantonen auf, um weiterhin eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Dabei besteht die Herausforderung, ein gesundes Mass an staatlicher Steuerung zu finden. Zudem gilt es, das Gleichgewicht zwischen wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und Einzelprojekten zu wahren. Während der Corona-Pandemie musste der Kultursektor von Bund und Kanton massgebend gestützt werden. Durch eine kontinuierliche Fördertätigkeit können die dafür eingesetzten Mittel nachhaltig und zweckdienlich wirken.

Der Sog von urbanen Zentren auf Kulturschaffende aus ländlichen Gebieten steigt und wirkt sich auf das Kulturgeschehen vor Ort aus. Junge, künstlerisch talentierte Personen haben im Kanton kaum eine Perspektive im Hinblick auf ihre Entwicklung und Verdienstmöglichkeiten. Umso wichtiger ist es, sie zu unterstützen. Spezifisch auf Appenzell Ausserrhoden zugeschnittene Initiativen wie die Publikation Obacht Kultur eignen sich im Besonderen, um Kulturschaffenden in Appenzell Ausserrhoden ein Wirkungsfeld zu ermöglichen und die Vielfalt ihres Wirkens sicht- und wahrnehmbar zu machen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Beteiligung an kooperativen Fördermodellen mit anderen Ostschweizer Kantonen im Bereich Kulturvermittlung, Literatur und Textiles zur Bündelung der Mittel und der Akzentsetzung

b. Umsetzung der im Kulturkonzept festgehaltenen Schwerpunkte

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Evaluation der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018–2021; Erneuerung der Leistungsvereinbarungen

b. Längerfristige Sicherstellung der finanziellen Mittel im Kulturfonds

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	73	70	70	70	70	70
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (bis 2019 ab CHF 5'000, ab 2020 ab CHF 10'000)	23	9	9	9	9	9
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	157	236	236	236	236	236
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'614	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
-	Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'042	1'142	1'142	1'142	1'142	1'142
-	Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	25	26	26	26	26	26

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

2.4.1 Übersicht

Hauptaufgaben

A. Planung und Sicherstellung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben

B. Schutz des Wohlergehens von Tieren sowie der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch Tierkrankheiten

C. Bewilligungserteilung und Aufsicht im Bereich soziale Einrichtungen, Pflegeheime und Spitex sowie Planung und Finanzcontrolling

D. Gesundheitsprävention sowie Förderung der Chancengleichheit

E. Unterstützung der Gemeinden in der Sozialhilfe und Koordination im Asylwesen

F. Sicherstellung des Wohls schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener

G. Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Interkantonale Labor und den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Herausforderungen

Gesundheit und Soziales sind zwei Politikbereiche, die sich in einem anhaltend dynamischen und anspruchsvollen Umfeld bewegen. Neben den ordentlichen Arbeiten aus den Vollzugsaufgaben treten aber auch immer wieder Herausforderungen aus aktuellen Gegebenheiten auf, wie die Bewältigung der gegenwärtigen Pandemie.

Die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wird das Departement – namentlich das Departementssekretariat, das Amt für Gesundheit und das Amt für Soziales – in den nächsten Monaten noch stark beschäftigen. Dafür ist es nötig, dass bei anstehenden und laufenden Projekten und Aufgaben eine gewisse Priorisierung stattfindet und diese je nach Bereich zurückgestellt werden müssen. Zudem muss nach der akuten Bewältigung der Pandemie eine Aufarbeitung erfolgen. Dabei sollen Lehren gezogen und Massnahmen für die Zukunft geprüft werden.

Im Regierungsprogramm wird unter anderem auch ein Fokus auf die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich gelegt, insbesondere in der Spitalfinanzierung. Mit dem Projekt der gemeinsamen Spitalplanung (Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus Graubünden, St.Gallen und Thurgau) soll die Überversorgung in gewissen Bereichen reduziert und eine Kostendämpfung im Gesundheitsbereich erreicht werden. Appenzell Ausserrhoden hat beim Projekt den Vorsitz inne. Die daraus resultierenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und Projektarbeiten werden das Departement stark beschäftigen.

Gleichzeitig dürfen andere inhaltliche Weiterentwicklungen nicht aus den Augen verloren werden. Ein Beispiel für ein solches Entwicklungsziel, das über diejenigen der einzelnen Organisationseinheiten hinausgeht, ist der «One Health»-Grundsatz. Um das Wohl und die Gesundheit aller zu fördern, ist ein ganzheitlicher Ansatz und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit richtig. Human- und Veterinärmedizin sollen dazu besser verschränkt werden. Da zum Departement Gesundheit und Soziales sowohl das Amt für Gesundheit als auch das Veterinäramt gehören, ist es prädestiniert, eine erste Auslegeordnung für die Implementierung des «One Health»-Prinzips in Appenzell Ausserrhoden an die Hand zu nehmen. Ein weiteres Ziel aus dem Regierungsprogramm ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dafür ist mit hoher Priorität die Erarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes angelaufen.

2.4.2 Sach- und Terminplanung

4.1	**Behindertenintegrationsgesetz (BIG)**	**Priorität B**
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) und des Konzepts des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG sowie Ersatz für das Gesetz über die Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (bGS 852.6)	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Mai 2020 Sep 2020 Feb 2021 Jun 2021 Sep 2021 Jan 2022	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Projektkosten angefallen. Bei den Folgekosten ist davon auszugehen, dass sich die Kostensteigerung für die nächsten fünf Jahre im Rahmen von 10 % (rund 1.5 Mio. Franken) fortsetzt (vgl. Ausführung im B+A an KR 1. Lesung).	
Bemerkungen	-	

4.2	**Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG); Teilrevision (betreffend individuelle Prämienverbilligung)**	**Priorität B**
Umschreibung / Zielsetzung	Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur individuellen Prämienverbilligung, insbesondere Anpassung der Einkommensobergrenzen aufgrund des Bundesgerichtsurteils 8C_228/2018 vom 22. Januar 2019	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Okt 2020 Mrz 2021 Sep 2021 Feb 2022 Jun 2022 Okt 2022 Jan 2023	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation.	
Bemerkungen	-	

4.3	Sozialbericht		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Erstellung eines Berichts zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 2 13a	 Lebenshaltungskosten Bürgernähe/Effizienz/Transparenz	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Sep 2019 Jan 2020 Jun 2021 Okt 2021	Schritt Projektplanung Detailkonzept Publikation Beratung im KR	
Projekt- und Folgekosten	ca. TCHF 80 Erstellungskosten plus Druck		
Bemerkungen	-		

4.4	Gesundheitsbericht 2020		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	ordentliche Berichterstattung (alle vier Jahre) des Regierungsrates an den Kantonsrat gemäss Art. 12 des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 11	 Gesundheitskosten	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2019 Nov 2020 Aug 2021 Okt 2021	Schritt Projektplanung Detailkonzept Publikation Beratung im KR	
Projekt- und Folgekosten	Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation.		
Bemerkungen	-		

4.6	Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	verbindliche gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 4	 Tagesstrukturen	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2020 Feb 2021 Apr 2021 Sep 2021 Feb 2022 Jun 2022 Jan 2023	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Es fallen voraussichtlich keine Projektkosten an. Die Folgekosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.		
Bemerkungen	-		

4.9	**Motion Gabriela Wirth Barben «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten»**	**Priorität B**
Umschreibung / Zielsetzung	Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Jun 2020 Mrz 2021	Schritt Erheblicherklärung der Motion durch KR Prüfung weiteres Vorgehen in Abstimmung mit Bundesgesetzgebung
Projekt- und Folgekosten	-	
Bemerkungen	Die Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes hat in Abstimmung mit den Arbeiten zum Tabakproduktegesetz auf Bundeseben zu erfolgen. Der Regierungsrat wird die Beratung des Tabakproduktegesetzes durch das Bundesparlament in der Wintersession 2020 abwarten und danach die Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene angehen.	

2.4.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'850**	**2'015**	**2'594**	**2'408**	**2'416**	**2'424**
30 Personalaufwand	737	796	776	803	811	819
31 Sachaufwand	144	129	347	152	147	147
33 Abschreibungen VV	13	43	13	-5	0	0
36 Transferaufwand	1'007	1'128	1'682	1'682	1'682	1'682
39 Int. Verrechnungen	73	74	72	72	72	72
42 Entgelte	-7	-6	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-118	-150	-295	-295	-295	-295

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	579	393	401	409

davon aus bestehenden Aufgaben

Sachaufwand Durchführungskosten Familienzulagen (Verschiebung aus 470 Ergänzungsleistungen)	36	36	36	36
Transferaufwand Beiträge Familienzulagen Nichterwerbstätige (Verschiebung)	605	605	605	605
Transferertrag Privatanteile Familienzulagen Nichterwerbstätige (Verschiebung)	-170	-170	-170	-170
Beitragserlasse AHV Netto inkl. Gemeindeanteil (Anpassung auf Vorjahresniveau)	-25	-25	-25	-25
Abschreibungen Simulationssoftware NEST entfällt	-30	-30	-30	-30

davon aus Projekten

Expertise Simulation IPV	200			

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**150**	**0**	**0**	**0**	**0**
52 Immaterielle Anlagen	0	150	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	150	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung

B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements

C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements

D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren und anderer verwaltungsrechtlicher Verfahren wie Opferhilfe und Entbindungen vom Arztgeheimnis

E. Koordinationsaufgaben in Bezug auf die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle insbesondere im Bereich IPV und EL sowie für das Interkantonale Labor

Umfeldanalyse

Das Umfeld im Gesundheits- und Sozialwesen ist anhaltend dynamisch und stark beeinflusst durch Bundesrecht. Das zeigt sich einerseits an der Anzahl Vernehmlassungen des Bundes, die zu beantworten sind, und andererseits an deren Auswirkungen auf die kantonalen Gesetzesgrundlagen, die entsprechend häufig auf ihren Revisionsbedarf hin geprüft werden müssen.

Neben den Querschnittsaufgaben und Gesetzgebungsverfahren unterstützt das Departementssekretariat die Ämter in der Bewältigung von aktuellen Aufgaben und Projekten. Herausfordernd ist dabei die Einhaltung von mittelfristig ausgerichteten Zeitplänen, weil sich Prioritäten aufgrund aktueller Gegebenheiten (wie etwa die COVID-19-Pandemie oder aus politischen Gründen) schnell ändern können und für ein effizientes Management der vorhandenen Ressourcen kurzfristig Anpassungen notwendig werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Durchführung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan

b. Weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und der Qualitätssicherung im Rechtsdienst

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Zeitliche Planung und Priorisierung der Gesetzgebungsprojekte für die Legislatur 2019-2023

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	500	510	500	500	500	500
B	Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	89	60	60	60	60	60
B	Anzahl parlamentarische Vorstösse	3	2	2	2	2	2
D	Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	41	15	15	15	15	15
D	Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	23	15	15	15	15	15
D	Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	22	15	15	15	15	15

410 Amt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**2'740**	**2'993**	**3'281**	**3'238**	**3'167**	**3'243**
30 Personalaufwand	1'486	1'565	1'580	1'596	1'612	1'627
31 Sachaufwand	824	947	1'130	1'022	935	995
36 Transferaufwand	745	840	889	876	876	876
39 Int. Verrechnungen	75	74	66	66	66	66
42 Entgelte	-188	-163	-150	-87	-87	-87
43 Verschiedene Erträge	-43	-80	-67	-67	-67	-67
46 Transferertrag	-6	-43	-8	-8	-8	-8
49 Int. Verrechnungen	-154	-148	-161	-161	-161	-161

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	288	245	174	250

davon aus bestehenden Aufgaben

Bewältigung der Corona-Pandemie (je nach Entwicklung der Pandemie kann dieser Betrag stark variieren)	154			
Gesundheitsbericht (Erstellung und Druck)	15	55		60
Wegfall Entgelte für KAP 18–21	13	76	76	76

davon aus Projekten

Projekt Praxisassistenz und Curriculum	43	43	43	43

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**127**	**1'448**	**2'108**	**3'021**	**3'031**
54 Darlehen	0	127	1'448	2'108	3'021	3'031

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	1'448	2'108	3'021	3'031
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	127	1'448	2'108	3'021	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Planung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsplanung) und Berichterstattung

B. Koordination und Konzeption von Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention

C. Bewilligungswesen der Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens

D. Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Heilmittelkontrolle; kantonales Bewilligungswesen, inkl. Betriebskontrollen)

E. Führung der kantonsärztlichen und kantonszahnärztlichen Dienste

F. Führung einer Beratungsstelle für Suchtfragen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	100
D	Es werden alle Betriebe zeitnah inspiziert, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeitstagen inspizierten Betriebe pro Jahr in %	-	-	90	90	90	90
F	Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	51	50	50	50	50	50

Umfeldanalyse

Das zentrale Ziel und gleichzeitig die grosse Herausforderung ist die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Dies muss in einem äusserst dynamischen Umfeld erreicht werden. Rasch ändern sich die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene. Wettbewerb, steigende Kosten, steigende Nachfrage, der technologische Fortschritt, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen, Fachkräftemangel und zahlreiche weitere Faktoren beeinflussen die Zielerreichung und stehen oft in einem Spannungsfeld.

Um den gesundheitlichen Herausforderungen – z.B. bei den nicht übertragbaren Krankheiten aufgrund eines höheren Anteils älterer Menschen oder stetig steigenden Gesundheitskosten im Spitalbereich – gerecht zu werden, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik, welche ebenfalls wirksame und effiziente Massnahmen im Bereich der Prävention- und Gesundheitsförderung vorsieht. Nur so kann es gelingen, den guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Mit der Spitalplanung in allen Versorgungsbereichen wird eine lückenlose Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen sichergestellt. Dafür werden Leistungsaufträge an stationäre Einrichtungen im Kanton und ausserhalb des Kantons erteilt.

b. Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer diese wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erbringt und überprüft dies regelmässig.

c. Ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung liegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden vor und wird umgesetzt. Die Strategien sowie die Schwerpunktlegung sind allen Akteuren bekannt. Prävention und Gesundheitsförderung wird innerhalb der Verwaltung als Querschnittaufgabe betrachtet.

d. Ein verhaltens- und verhältnisbasiertes gesundheitsförderndes Aktionsprogramm für ältere Menschen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Ältere Menschen können bei adäquater psychischer und physischer Gesundheit möglichst lange selbständig leben und verfügen über eine gute gesundheitsbezogene Lebensqualität.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (z.B. EFAS, ambulant vor stationär)

b. Arbeiten im Zusammenhang mit der interkantonalen Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung

c. Überprüfen der Aufgaben und Etablieren der Prozesse im Amt

d. Überprüfen und Beschreiben der Aufsichtsaufgaben in den stationären und ambulanten Leistungserbringern

e. Unterstützung in der Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'105	1'040	1'060	1'060	1'060	1'060
D	Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	24	60	50	50	50	50
F	Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, telefonisch, E-Mail)	223	370	500	500	500	500

420 Veterinäramt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**348**	**501**	**604**	**614**	**624**	**634**
30 Personalaufwand	641	889	1'006	1'016	1'026	1'036
31 Sachaufwand	231	195	228	228	228	228
36 Transferaufwand	231	231	236	236	236	236
39 Int. Verrechnungen	140	144	142	142	142	142
40 Fiskalertrag	-461	-440	-450	-450	-450	-450
42 Entgelte	-75	-75	-75	-75	-75	-75
43 Verschiedene Erträge	-20	-8	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-211	-305	-344	-344	-344	-344
49 Int. Verrechnungen	-127	-130	-130	-130	-130	-130

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	103	113	123	133

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufstockung Fachassistenz	110	110	110	110
Dienstleistungen Dritte (Fleischkontrolle, Vollzug, Fremdstoffuntersuchungs-programm)	22	22	22	22
Mehreinnehmen Hundesteuer (Anpassung auf Vorjahresniveau)	-10	-10	-10	-10
Erhöhung Kostenanteil Appenzell Innerrhoden	-39	-39	-39	-39

Aufgabenbereiche

A. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie Kontrolle des Tierverkehrs

B. Gewährleistung des Tierschutzes

C. Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei der Erzeugung von Fleisch und Milch in der Primärproduktion

D. Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimittel in der Primärproduktion

E. Verwaltung der Hundedatenbank AMICUS, Erhebung der Hundesteuer sowie Massnahmenvollzug bei auffälligen Hunden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
B	Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	113 (123)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
C	Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	14 (14)	80 (80)	80 (80)	80 (80)	80 (80)	80 (80)

Umfeldanalyse

Das Veterinäramt erfüllt seine Aufgaben für Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Der Aufgaben- und Vollzugsbereich des Veterinäramts wird überwiegend durch die Vorgaben des Bundes bestimmt. Der sehr weite Bereich des öffentlichen Veterinärwesens ist für das kleine Amt eine Herausforderung. Vollzugsaufgaben müssen priorisiert werden. Um den steigenden Ansprüchen zu genügen und das nötige Fachwissen im Kanton zu haben, ist das Amt bemüht, aktiv im Veterinärdienst der Schweiz mitzuarbeiten und eine überkantonale regionale Harmonisierung des Vollzugs zu erlangen.

Die Tätigkeiten des Veterinäramts liegen stark im öffentlichen Interesse. Themen rund um Tierseuchen, Tierschutz, Lebensmittel und Hunde können rasch im Fokus stehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Elektronische Erfassung der Kontrolldaten im Bereich Tierschutz und Primärproduktion zwecks Effizienzsteigerung

b. Ausbau der Kontrollen im Bereich Primärproduktion zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

c. Aufbau eines effizienten und wirksamen Vollzugs der neuen Hundegesetzgebung: zeitnahe, risikobasierte Abklärungen, wirksame und verhältnismässige Massnahmen im Einzelfall

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Interkantonale Zusammenarbeit mit Bund und Landwirtschaftsämtern im Bereich elektronischer Erfassung und Austausch von Kontrolldaten fortführen

b. Einführung eines Erfassungssystems, welches die elektronische Kontrolldatenerhebung vor Ort sicherstellt

c. Die Aufstockung der personellen Ressourcen im Veterinäramt zwecks Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kontrollen in der Primärproduktion ist erfolgt

d. Prozesse zum Vollzug der neuen Hundegesetzgebung werden umgesetzt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	560	680	760	760	760	760
B	Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	115 (95)	120 (90)	120 (90)	120 (90)	120 (90)	120 (90)
C	Schlachtungen (nur AR)	7'190 (3'032)	7'500 (3'000)	7'500 (3'000)	7'500 (3'000)	7'500 (3'000)	7'500 (3'000)
E	Registrierte Hunde	3'948	4'000	4'050	4'100	4'150	4'200

430 Amt für Soziales

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**2'851**	**3'155**	**3'249**	**3'317**	**3'491**	**3'305**
30 Personalaufwand	1'863	1'868	1'887	1'905	1'924	1'943
31 Sachaufwand	695	937	817	867	962	857
33 Abschreibungen VV	0	0	20	20	20	20
36 Transferaufwand	8'714	7'975	8'342	8'342	8'342	8'342
37 Durchlaufende Beiträge	4'488	4'800	6'288	6'288	6'288	6'288
39 Int. Verrechnungen	650	562	218	218	218	218
42 Entgelte	-4	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-5	-2	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-9'051	-8'174	-8'020	-8'020	-7'960	-8'060
47 Durchlaufende Beiträge	-4'488	-4'800	-6'288	-6'288	-6'288	-6'288
49 Int. Verrechnungen	-10	-10	-10	-10	-10	-10

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	94	162	336	150

davon aus neuen Aufgaben

Mit dem Betrieb des Asylzentrums «Sonneblick» sind diverse neue Ausgaben in der Kontogruppe 36 enthalten. Zudem sind die Bundesbeiträge neu in der Kontengruppe 37 und 47 ausgewiesen.				

davon aus bestehenden Aufgaben

Wegfall Sozialberichterstattung	-116	-116	-116	-116
Transfer-Reduktion Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommen	-100	-100	-100	-100
Erhöhung Fördermittel Familien, Gleichstellung, Integration KIP (Regierungsprogramm Ziel 3)	190	190	205	225
Familienmonitoring (Kinderbetreuungsgesetz, Anlaufstelle betreuende Angehörige) (Regierungsprogramm Ziel 4)	30	80	160	35
Abschreibung Software-Update ASBB (Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich)	20	20	20	20

davon aus Projekten

Dienstleistungen Dritte für Projekt «Mein Platz»	10	10	10	10

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**100**	**0**	**0**	**0**
52 Immaterielle Anlagen	0	0	100	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	100	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	100	0	0	---

davon

Update ASBB und Ablösung der Software		100			

Aufgabenbereiche

A. Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie süchtige und suchtgefährdete Menschen)

B. Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen, Tages- und Nachtstrukturen sowie Pflegeheime); Erstellung und Monitoring über die Pflegeheimplanung; Controlling über die Pflegefinanzierung

C. Festlegung der Leistungsabgeltung für den Aufenthalt in anerkannten, d. h. der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE unterstellten Einrichtungen; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit allen anerkannten Einrichtungen; Finanzcontrolling; Erteilung der Kostenübernahmegarantien für die individuellen Aufenthalte in anerkannten sozialen Einrichtungen

D. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebots für Menschen mit Behinderung

E. Beratung von Gemeinden in Sozialhilfefragen

F. Gewährleistung der Koordinations- und Administrationsaufgaben im Asylwesen und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zentren für Asylsuchende

G. Förderung der Bereiche Chancengleichheit Frau und Mann, Familien, Jugend sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	67	94	80	85	95	95
C	Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	80	85	85	85	85	85
E	Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	89	80	80	80	80	80

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
F	Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	100	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Die Kinder- und Jugendpolitik basiert auf den drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung, welche im Einklang mit der «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» des Bundesrates von 2008 und der UNO-Kinderrechtskonvention von 1989 stehen. Der Bund fordert die Kantone auf, eine entsprechende Kinder- und Jugendpolitik mit gezielten und nachhaltigen Massnahmen zu konkretisieren. Er unterstützt die Kantone mit finanziellen Beiträgen für Massnahmen im ausserschulischen Bereich. Mit dem Konzept und Aktionsplan «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden» hat der Kanton 2020 eine Lücke in der Kinder- und Familienpolitik geschlossen. Er will gezielt in die frühe Förderung investieren.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) zielt darauf ab, die aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen zu fördern und deren Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Mit dem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Zur Umsetzung der BRK sind Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verantwortlich. Mit dem geplanten Behindertenintegrationsgesetz soll die Wahlfreiheit für Menschen mit Unterstützungsbedarf optimiert werden. Betroffene sollen wählen können, unabhängig davon, ob sie in einem Wohnheim oder zu Hause betreut werden. Im Weiteren soll auch die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden.

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 sollen Bund und Kanton die laufenden Arbeiten zur 2019 neu eingeführten Integrationsagenda auswerten. Um mehr Zeit für die Evaluation zu haben, haben Bund und Konferenz der Kantonsregierungen entschieden, anstelle eines Vierjahresprogramms eine zweijährige Verlängerungsphase (2022 und 2023) für die bestehenden kantonalen Integrationsprogramme vorzusehen. Dazu werden dennoch neue Vereinbarungen zwischen Bund und Kanton sowie dem Kanton und den Ausserrhoder Gemeinden notwendig.

Demografische Prognosen lassen erwarten, dass der Anteil älterer Personen deutlich steigen wird. Auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen wird sich aufgrund dessen vergrössern. Die Strukturen für die Pflege und Betreuung der älteren Menschen allgemein und der Menschen mit Demenz im Besonderen entwickeln sich laufend weiter. Der steigende Bedarf an Betreuung und Pflege ist sowohl durch professionelle und institutionelle Anbieter zu gewährleisten als auch durch den Einbezug und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Für Personen mit Pflegebedarf oder pflegende Angehörige wird es zunehmend anspruchsvoller, den Überblick über die diversen Angebote zu behalten. Massnahmen zur Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer und deren Koordination sind erforderlich. Der Bundesrat will die Situation mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege verbessern.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die im Konzept und Aktionsplan «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden» festgelegten Massnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind umgesetzt. Die Umsetzung ist nach 2023 zu evaluieren.

b. Es sind Konzepte entwickelt, damit Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf wählen können, ob sie in einem Wohnheim oder zu Hause betreut werden wollen. Um das «selbstbestimmte Wohnen» zu fördern, sind Alternativen zum Leben im Wohnheim zu ermöglichen und die entsprechende finanzielle Unterstützung zu gewähren. Im Weiteren soll auch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden.

c. Das kantonale Integrationsprogramm (2018-2021) ist evaluiert und eine Zusatzvereinbarung zwischen Bund und Kanton sowie dem Kanton und den 20 Ausserrhoder Gemeinden für die Jahre 2022 und 2023 ist abgeschlossen.

d. Die geplanten Massnahmen aus dem kantonalen Demenzkonzept sind umgesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Eine Sozialberichterstattung gemäss Postulat der SP-Fraktion ist erarbeitet und vermittelt ein gesamtheitliches Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden. Einzelne Quellen werden darin zusammengeführt und integral beleuchtet. Die statistischen Resultate sind mit kurzen Erläuterungen kommentiert.

b. Ein Grundlagenbericht zur Kinder- und Jugendpolitik ermöglicht den politischen Instanzen, eine bedarfsgerechte und nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene umzusetzen (gemäss Bundesprogramm).

c. Es ist ein Konzept erarbeitet, das aufzeigt, wie Alleinerziehenden, pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie Migrationsfamilien ein niederschwelliger Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten ermöglicht werden kann (Massnahme aus dem Familienmonitoring 2017). Integraler Bestandteil ist die Prüfung einer Anlaufstelle für pflegende Angehörige und Empfehlungen zur Sensibilisierung der Zielgruppen.

d. Das geplante Zentrum für Asylsuchende «Sonneblick» in Walzenhausen nimmt Anfang 2021 den Betrieb auf.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'210	1'220	1'220	1'220	1'220	1'220
A	Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'640	1'669	1'680	1'680	1'680	1'680
B	Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'091	1'089	1'097	1'097	1'097	1'097
C	Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	747	740	750	750	750	750
E	Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	358	400	400	400	400	400

440 KESB

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**2'211**	**2'298**	**2'300**	**2'399**	**2'370**	**2'391**
30 Personalaufwand	2'018	2'091	2'118	2'139	2'160	2'181
31 Sachaufwand	299	251	226	283	233	233
33 Abschreibungen VV	0	0	0	20	20	20
39 Int. Verrechnungen	140	140	140	141	141	141
42 Entgelte	-241	-180	-180	-180	-180	-180
43 Verschiedene Erträge	-5	-4	-4	-4	-4	-4

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	2	101	72	93

davon aus bestehenden Aufgaben

Schnittstelle für KLIB der Berufsbeistandschaften		50		
Abschreibungen aus Software-Projekt (Anbindung Geres)		20	20	20

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**100**	**0**	**0**
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	100	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	0	100	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	100	0	---

davon

Anbindung Geres			100		

Aufgabenbereiche

A. Abwendung von Kindeswohlgefährdungen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts

B. Kompensation der Schutz und Hilfsbedürftigkeit volljähriger Personen in persönlichen und finanziellen Belangen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts

C. Aufsicht über die Mandatsführung der privaten Beistände und der Berufsbeistände der drei regionalen Berufsbeistandschaften

D. Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	<15	<15	<15	<15	<15
A	Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	3	<5	<5	<5	<5	<5
D	Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	87	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Die Sensibilität für Gefährdungen von Kindern und hilfsbedürftigen Erwachsenen wächst generell. Aufgrund der erweiterten Melderechte und -pflichten ist weiterhin mit einer Zunahme der Abklärungsverfahren zu rechnen. Mit einer sorgfältigen Abklärung und der Vermittlung von freiwilligen Unterstützungsangeboten, wo solche zur Verfügung stehen, soll die Zahl der verfügten Massnahmen trotzdem konstant gehalten werden.

Die eidgenössische Volksinitiative «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen (Kindes- und Erwachsenenschutz-Initiative)» ist im Stadium der Unterschriftensammlung gescheitert. Es bleibt dennoch weiterhin eine Aufgabe der KESB, den gesetzlichen Auftrag und die Vorgehensweise der KESB als gerichtsähnliche Behörde zu erklären und einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Vor allem gut ausgebildete und gut situierte Personen nutzen die Möglichkeit, ihr Selbstbestimmungsrecht auszuüben, indem sie Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen erlassen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Menschen zu, die aufgrund ihrer Ressourcen Mühe mit der fortschreitenden Formalisierung und Digitalisierung des Alltags haben. Sie sind auf Unterstützung durch Beistandspersonen angewiesen, wenn nicht Angehörige oder nahestehende Personen dies für sie erledigen können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die KESB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit den nötigen personellen und technischen Ressourcen in einer guten Qualität mit klarer Fokussierung auf die (wohlverstandenen) Interessen der betroffenen Personen.

b. Der internen Konsolidierung der KESB als Organisation und den Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken.

c. Der Einbezug des Umfelds der Betroffenen ist nach Möglichkeit auszubauen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Die Arbeits- und Ablaufprozesse sind dokumentiert und werden mit Rücksicht auf die Besonderheiten des einzelnen Falls standardisiert angewendet.

b. Die Pendenzen sind stabilisiert und nach Möglichkeit reduziert, insbesondere bei der Prüfung der ordentlichen Berichte und Rechnungen und den Genehmigungen der einvernehmlichen Unterhaltsvereinbarungen der Eltern.

c. Die betroffenen Personen sind über die internen Zuständigkeiten, das Verfahren und ihre Rechte informiert. Die Vorgaben des Bundesrechts und der Konventionen über die Rechte der Kinder und Menschen mit Behinderungen werden beachtet.

d. Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern sind beschrieben und werden laufend bearbeitet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'550	1'510	1'500	1'500	1'500	1'500
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	91	105	110	115	120	125
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kindeschutz	114	120	120	120	120	120
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	595	650	660	660	660	660
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kindesschutz	299	325	330	330	330	330
D	Aktive Pflegefamilien per 31.12.	53	65	65	65	65	65

445 Interkantonales Labor

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**607**	**617**	**619**	**621**	**623**	**626**
30 Personalaufwand	228	231	234	236	239	241
36 Transferaufwand	378	386	385	385	385	385

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	2	4	6	9

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Das Interkantonale Labor (IKL) ist eine gemeinsame unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Vertragskantone. Die Aufgaben des IKL sind in der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen geregelt. Appenzell Ausserrhoden hat dem IKL den Vollzug des Lebensmittelrechts sowie die Kontrolle der Badeanstalten und Wasserversorgungen übertragen. Es inspiziert Lebensmittelbetriebe, äussert sich zu Baugesuchen solcher Betriebe und erstellt Gutachten. Die Aufträge werden alljährlich durch die Aufsichtskommission festgelegt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	81	75	75	75	75	75

Umfeldanalyse

Per 1. Mai 2017 trat das revidierte Lebensmittelrecht in Kraft. In einzelnen Bereichen sind Übergangsfristen von einem, vier oder zehn Jahren vorgesehen. Die Arbeiten für die Umsetzung laufen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Das neue eidgenössische Lebensmittelrecht wird entsprechend den Übergangsfristen umgesetzt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	170	170	170	170	170	170

455 Spitalfinanzierung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**59'474**	**63'560**	**61'440**	**62'062**	**62'692**	**63'331**
36 Transferaufwand	61'462	65'740	63'636	64'284	64'941	65'607
42 Entgelte	-59	-70	-70	-70	-70	-70
49 Int. Verrechnungen	-1'929	-2'110	-2'126	-2'152	-2'179	-2'206

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-2'120	-1'498	-868	-229

Die aktuell – ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie bedingten Einflüsse – gemachte Hochrechnung zeigt, dass sich das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) etwas gebremst hat. Für das Rechnungsjahr 2020 wird ebenfalls von tieferen Kosten ausgegangen, als im Voranschlag 2020 noch veranschlagt wurde. Die Treffgenauigkeit der Hochrechnungen ist ohnehin, aufgrund verschiedener externer Einflüsse unsicher. Die aktuelle Corona-Pandemie erschwert die Prognosegenauigkeit des Voranschlagjahres 2021 sowie der Finanzplanjahre 2022-2024 zusätzlich. Ob die Corona-Pandemie in der Tendenz das Kostenwachstum der OKP zusätzlich bremst, kann aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden.				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

In den Konten der Spitalfinanzierung wird der Kantonsanteil an die stationären Kosten der Ausserrhoder Bevölkerung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Invalidenversicherung für die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbucht. Ebenso werden in diesen Konten die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen geleisteten Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	3.4	5.0	4.5	4.5	4.5	4.5

Umfeldanalyse

Die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) trat 2009 in Kraft; seit Anfang 2012 werden neben der freien Spitalwahl auch die neuen Finanzierungsregeln umgesetzt. Ziel der Gesetzesanpassungen war es, im stationären Spitalbereich insbesondere das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einzudämmen. Trotzdem sollte der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung weiterhin sichergestellt sein. Wie die Mehrheit der Kantone trägt auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden seit 2017 einen Anteil von 55 % an die stationären Kosten der Personen mit einer Krankenpflegegrundversicherung und mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden.

Für eine Beurteilung, ob die Ziele der Revision des KVG erreicht werden, ist es zu früh. Eine Abschwächung des Kostenwachstums im OKP-Bereich ist erkennbar. Neben dem erst ab 2017 auf der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe von 55 % festgeschriebenen Kantonsanteil beeinflussen Faktoren wie die Fallzahlen, die Fallschwere oder die Tarifhöhe die Kosten der stationären Leistungen. Im Bereich der Invalidenversicherung beträgt der Kantonsanteil 20 % für die stationären Leistungen der Ausserrhoder Bevölkerung. Beim Kantonsanteil für die stationäre Versorgung der Ausserrhoder Bevölkerung handelt es sich um gebundene Kosten. Über die Spitalplanung, über den Leistungseinkauf und über das Tarifwesen kann der Kanton Einfluss nehmen auf die Rahmenbedingungen der Spitäler, indem er neben den qualitativen Vorgaben den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit der Leistungserbringung Nachdruck verleiht.

Welche und wie viele Gelder der Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge spricht, bestimmt sich zu einem wesentlichen Teil aus geltenden Verträgen, hängt aber auch von den verfügbaren Mitteln des Kantons ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die durch den Kanton gestaltbaren Rahmenbedingungen (Spitalplanung und Tarifverträge) sind aktuell.

b. Die Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen weiterentwickelt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Die elektronischen Prozesse werden weiter ausgebaut (eHealth, Benchmarking usw.), was die Analysemöglichkeiten verbessert.

460 Prämienverbilligung Krankenversicherungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**13'120**	**16'100**	**15'500**	**16'070**	**15'950**	**16'340**
31 Sachaufwand	410	434	434	434	434	434
36 Transferaufwand	30'979	34'557	33'717	34'857	35'117	35'897
46 Transferertrag	-18'270	-18'891	-18'651	-19'221	-19'601	-19'991

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-600	-30	-150	240

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Durchführungsstelle für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Rund 30 % der Ausserrhoder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung	Anteil der Ausserrhoder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält in %	21	20	20	20	20	20

Umfeldanalyse

Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr. Dadurch steigen die Richtprämie und die bei Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen relevanten Durchschnittsprämien, was zu höheren Ausgaben bei der IPV führt. Gleichzeitig ist eine nicht unbedeutende Anzahl Versicherter nicht in der Lage, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Aus Betreibungsverfahren resultierende Verlustscheine werden zu 85 % mit Mitteln aus der IPV finanziert. Die gesetzlichen Steuerungsmittel des Regierungsrates zur Minderung der Kosten sind ausgeschöpft.

Die Analyse zur Erklärung der Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den Simulationen läuft. Es hat sich gezeigt, dass sich das derzeitige Simulationsmodell nach wie vor bewährt, aber weiterentwickelt und optimiert werden kann. Neu wird nach erfolgter Simulation eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung die Resultate plausibilisieren. Ziel ist, die Abweichungen möglichst klein zu halten.

Die Kantone sind verpflichtet, für untere und mittlere Einkommen die Kinderprämien und jene von jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 % zu verbilligen. Mit Urteil 8C_228/2018 vom 22. Januar 2019 äusserte sich das Bundesgericht zur Definition der unteren und mittleren Einkommen. Das führt dazu, dass die kantonalen Einkommensobergrenzen im Rahmen einer Gesetzesrevision anzupassen sind.

Gemäss der Teilrevision des KVG vom 17. März 2017 müssen die Kantone die Prämien von Kindern spätestens ab 2021 zu 80 % verbilligen.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Das bestehende Simulationssystem wird weiterentwickelt und optimiert. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung ist eingesetzt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'792	10'600	11'100	11'600	12'100	12'600
A	An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'478	4'500	4'700	4'900	5'100	5'300
A	Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'417	1'250	1'300	1'300	1'300	1'300

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**17'535**	**17'800**	**18'400**	**18'500**	**18'600**	**18'600**
36 Transferaufwand	17'535	17'800	18'400	18'500	18'600	18'600
37 Durchlaufende Beiträge	180	192	192	192	192	192
47 Durchlaufende Beiträge	-180	-192	-192	-192	-192	-192

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	600	700	800	800

davon aus bestehenden Aufgaben

Die Veränderung des Nettoergebnisses ist insbesondere durch höhere Kosten eines «Wohnplatzes mit Intensivbetreuung» für eine Person mit Beeinträchtigung und stark herausforderndem Verhalten begründet. Im Weiteren ist von rund 3 % mehr Betreuungstagen im Bereich stationäres Wohnen auszugehen. Im Bereich Tagesstrukturen (Wohn-, Beschäftigungs- und Tagesstätten) werden weniger Betreuungstage erwartet, jedoch sind die Kosten mit der Einführung der Abgeltung der bedarfsorientierten Pauschalen (vorher Mittelwert) für Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder gestiegen.				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Soziales 430.

Die Finanzierung des Aufenthalts in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt leistungsbezogen und in der Regel pauschaliert, d. h. der Kanton bezahlt der Einrichtung die individuell ermittelte Betreuungsleistung in Form einer Pauschale.

Bei der Leistungsabgeltung gegenüber Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Nettokosten durch zwei korrespondierende Finanzierungssysteme gedeckt werden: einerseits mittels Betriebsbeiträgen gegenüber den Einrichtungen (Abwicklung Amt für Soziales), andererseits mittels Ergänzungsleistungen gegenüber den IV-Rentnerinnen und IV-Rentner in Einrichtungen (Abwicklung durch die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden):

Der Kanton bestimmt, welcher Anteil der anrechenbaren Nettokosten durch Betriebsbeiträge bzw. durch Pensionstaxen der Leistungsnutzenden (mittels IV-Rente und Ergänzungsleistungen) zu finanzieren ist.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantonen.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	65	72	75	75	75	75

Umfeldanalyse

Die Ostschweizer Kantone (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG) und der Kanton Zürich führen seit 2013 einen Kennzahlenvergleich bezüglich der Finanzierung von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung durch. Das gemeinsame Finanzierungsmodell legt einen wichtigen Grundstein für eine bessere Vergleichbarkeit des Leistungsangebots in den Ostschweizer Kantonen und im Kanton Zürich. Der Kennzahlenvergleich wurde weiterentwickelt und auf neue konzeptionelle Grundlagen gestellt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Der Kennzahlenvergleich der Ostschweizer Kantone (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG) und des Kantons Zürich soll in einem Bericht dokumentiert und darin der interkantonale Vergleich betriebswirtschaftlicher und politisch relevanter Kenngrössen dargestellt werden. Es soll darin aufgezeigt werden, welche Werte die Kenngrössen im aktuellen Erhebungsjahr aufweisen und wie sich die Entwicklungen erklären lassen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Die Schlussfolgerungen aus dem «Kennzahlenvergleich der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich» sind gezogen und ein allfälliger Handlungsbedarf definiert.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	64'305	64'200	66'000	66'000	66'500	66'500
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	76'616	77'600	77'000	77'600	77'600	77'600

470 Ergänzungsleistungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**11'610**	**12'200**	**11'620**	**11'712**	**11'773**	**11'810**
31 Sachaufwand	768	740	980	980	980	980
36 Transferaufwand	30'668	32'749	31'300	31'550	31'700	31'800
46 Transferertrag	-19'826	-21'289	-20'660	-20'818	-20'907	-20'970

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-580	-488	-427	-390

davon aus bestehenden Aufgaben

Erhöhung Durchführungskosten EL-Revision 1.1.2021	240	240	240	240
Transferaufwand Beiträge Familienzulagen Nichterwerbstätige (Verschiebung in 400 Departementssekretariat)	-605	-605	-605	-605
Transferertrag Privatanteile Familienzulagen Nichterwerbstätige (Verschiebung)	170	170	170	170

Aufgabenbereiche

A. Es handelt sich um Vollzug von Bundesrecht, auf welchen der Kanton sehr geringen Einfluss hat. Zuständig sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden.

Umfeldanalyse

Am 22. März 2019 haben die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung die hängige EL-Reform verabschiedet. Sie wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Reform bringt einerseits gewisse Mehrausgaben (Anhebung der Mietzinsmaxima), zum andern aber auch kostendämpfende Elemente (Eintrittsschwelle abhängig vom Vermögen, gewisse Rückerstattungspflichten, nur noch Auszahlung der tatsächlichen Heimtaxen und weitere). Das Bundesamt für Sozialversicherungen beziffert den Netto-Spareffekt im Jahr 2030 für die Kantone insgesamt auf 433 Mio. Franken. Für Appenzell Ausserrhoden bedeutet dies eine Einsparung von rund 3 Mio. Franken Es ist aus heutiger Sicht schwierig, die Kostenentwicklung ab 2021 realistisch einzuschätzen, weil teilweise die erforderlichen Angaben fehlen, um die konkreten Auswirkungen der einzelnen Reformelemente beziffern zu können. Es wird deshalb vorerst von einem moderaten Anstieg der Fallzahlen bei den EL zu AHV und von einer sehr moderaten Kostenzunahme ausgegangen. Verlässlichere Prognosen werden voraussichtlich ab ca. Mitte 2021 möglich sein.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'122	1'110	1'130	1'150	1'170	1'190
-	Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	674	720	730	740	750	760
-	Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	2'297	2'100	2'150	2'200	2'250	2'300
-	Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	632	550	550	600	600	600

490 Spezialfinanzierung und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
31 Sachaufwand	202	185	195	195	195	195
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	0	19	7	7	7	7
36 Transferaufwand	45	51	52	52	52	52
39 Int. Verrechnungen	2'213	2'391	2'417	2'443	2'470	2'497
90 Einlagen in Eigenkapital	165	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-17	-20	-20	-20	-20	-20
42 Entgelte	-21	-17	-17	-17	-17	-17
43 Verschiedene Erträge	-2	-1	-1	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-2	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-546	-385	-385	-385	-385	-385
49 Int. Verrechnungen	-109	-113	-109	-109	-109	-109
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'929	-2'110	-2'138	-2'164	-2'191	-2'218

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	297	132	285	273	261	249
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	44'862	42'611	40'757	38'605	36'426	34'220
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'323	1'359	1'338	1'340	1'340	1'340
Spielsuchtabgabefonds	31	47	42	49	49	49

4900 Alkoholzehntel

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone – der sog. Alkoholzehntel – ist zweckgebunden: Er muss zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwendet werden. Die Mittel des Alkoholzehntels werden einerseits zur (Mit-)Finanzierung der Suchthilfeangebote im Kanton verwendet, andererseits werden sie auf Gesuch hin auch zur Unterstützung von Organisationen, die im Suchtbereich tätig sind, und zur Förderung innovativer Projekte im Kanton eingesetzt. Schwankungen werden durch einen Fonds ausgeglichen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	99	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Aufgrund des schweizweit unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums und des rückläufigen Reinertrags der EAV sinkt der Anteil für den Kanton Appenzell Ausserrhoden (Alkoholzehntel) jährlich leicht, weshalb kontinuierlich weniger Mittel zur zweckgebundenen Verfügung vorhanden sind.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Die überarbeiteten Dokumente und Kriterien zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden, zweckgebundenen Mittel werden im Anwendungsfall überprüft.

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) dient die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht vor, dass die Kantone einen Anteil von mindestens 55 % an die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanzierten stationären Leistungen tragen. Mit diesem Kantonsanteil werden über die Tarife gemäss KVG auch Anlagenutzungskosten (ANK) für die erbrachten Leistungen abgegolten. Bis 2017 wird in Appenzell Ausserrhoden ein Anteil von 10 % der effektiv durch den SVAR im Rechnungsjahr verrechneten stationären Leistungen im Versorgungsbereich Akutsomatik aus der Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR entnommen. Mit Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA des SVAR ab 2018 wird dieser Betrag auch im Versorgungsbereich Psychiatrie verrechnet.

Umfeldanalyse

Der abgerechnete Betrag hängt von dem durch den SVAR im Versorgungsbereich Akutsomatik und ab 2018 im Versorgungsbereich Psychiatrie für Personen mit Wohnsitz im Kanton abgerechneten Kantonsanteil der stationären Leistungen im Berichtsjahr ab.

4902 Tiergesundheitskasse

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Veterinäramt 420.

Die Tiergesundheitskasse finanziert die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen und trägt die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Sie kann den Verlust landwirtschaftlicher Nutztiere entschädigen. Sie wird finanziert durch Beiträge der Tierhaltenden, des Kantons und der Gemeinden sowie durch veterinärpolizeiliche Gebühren.

Umfeldanalyse

Die Tiergesundheit in der Schweiz ist auf hohem Niveau. Die Nutztierbestände sind frei von hochansteckenden Tierseuchen. Durch Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme, welche grösstenteils durch den Bund festgelegt werden, gilt es diesen Status zu halten. Durch die Globalisierung und die Klimaerwärmung nimmt der Seuchendruck jedoch zu. Deshalb ist eine stetige Seuchenbereitschaft wichtig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die Seuchenbereitschaft im Veterinäramt ist sichergestellt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Das Veterinäramt erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Tierseuchengruppe einen Behelf zur einheitlichen Vorgehensweisen auf einem Tierseuchenschadenplatz.

b. Das Veterinäramt erarbeitet in Zusammenarbeit mit den kantonalen Führungsstäben Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden ein Handbuch zur Organisation des Amtes im Falle einer hochansteckenden Tierseuche.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (InfoSM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.						

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

2.5.1 Übersicht

Hauptaufgaben

A. Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Erschliessung durch den Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen sowie durch den öffentlichen Regionalverkehr

B. Förderung einer zweckmässigen und geordneten Siedlungsentwicklung sowie Schutz der Ortsbilder und Landschaften vor Beeinträchtigung

C. Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes, sowie Pflege und Vernetzung von intakten Lebensräumen und Naturlandschaften

D. Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung im Sinne der Umwelt- und Energiegesetzgebung

E. Förderung von vorteilhaften Rahmenbedingungen durch Beratung und Dienstleistungen für die Wirtschaft sowie Sicherstellung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen

F. Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen und Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft

G. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Herausforderungen

Die Anbindung von Appenzell Ausserrhoden an das übergeordnete Strassennetz sowie die Erschliessung des Kantons mit leistungsfähigen Strassen gehören auch den kommenden Jahren zu den Schwerpunkten des Departements. Dabei gilt es, die Interessen des Langsamverkehrs bestmöglich zu berücksichtigen und die vorhandenen Lücken im Velowegnetz zu schliessen.

Mit der Zustimmung zum Kredit für die Anpassung der Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau ist die erste von drei Volksabstimmungen zu Strassenbauprojekten positiv verlaufen. Zwei weitere folgen in den kommenden Jahren über einen Kredit für einen Tunnel von der Liebegg in die Stadt St.Gallen sowie für eine neue Brücke über die Goldach auf der Achse Speicherschwendi-Rehetobel.

Die Gemeinden sind im Rahmen der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans weiterhin gefordert, die kommunalen Richtplanungen zu überarbeiten und mit einer Innenentwicklungsstrategie zu ergänzen. Zudem müssen sieben Gemeinden mit zu grossen Bauzonen die Revision des Zonenplans in die Wege leiten und die überdimensionierten Bauzonen verkleinern. Das Departement unterstützt die Gemeinden mittels Beratung, Vollzugshilfen und gemeinsamen Fachveranstaltungen. Das Departement ist aufgrund des erhöhten Beratungsaufwands sowie der häufigeren und komplexeren Nutzungsplanungsverfahren gefordert, seine Aufgaben als Vorprüfungs- und Genehmigungsinstanz innert nützlicher Frist und als verlässlicher Partner der Gemeinden zu erfüllen.

Aufgrund des Klimawandels, der Energiestrategie 2050 sowie des CO2-Gesetzes des Bundes steht der Kanton energiepolitisch vor grossen Herausforderungen: Es gilt insbesondere, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch massiv zu erhöhen und gleichzeitig die Energieeffizienz der Gebäude zu steigern; dies unter Berücksichtigung von beschränkten Fördermitteln und verhältnismässigen, aber wirksamen Massnahmen. Die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) im Rahmen der Teilrevision des Energiegesetzes ist dafür ein erster Schritt. Ein zweiter die Anpassung des Förderprogramms Energie an die aktuellen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig gilt es, eine kantonale Strategie zu den Herausforderungen des Klimawandels zu entwickeln.

Die Biodiversität ist auch in Appenzell Ausserhoden unter Druck. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität ist eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Herausforderung. Die bisherigen Instrumente und Massnahmen des Kantons waren zwar erfolgreich, aber nicht ausreichend. Eine intakte Natur und eine vielfältige Landschaft sind zentral für eine hohe Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner. Ganz im Sinne des Regierungsprogramms verstärkt das Departement daher seine Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Wald sowie in den Wohngebieten und siedlungs- und verkehrsnahen Naturräumen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen belasten die Wirtschaft weiterhin stark. Die Kurzarbeit wird auch nach dem Wegfall der administrativen Vereinfachungen Ende Dezember 2020 ein wichtiges Instrument für den Erhalt vieler Arbeitsplätze bleiben. Ausserdem ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in der ersten Monaten 2021 zu rechnen. Mit einer gezielten Anpassung der Ressourcen ist die Arbeitslosenversicherung AR vorbereitet, um sowohl die Arbeitgeber als auch die Stellensuchenden bestmöglich zu unterstützen.

2.5.2 Sach- und Terminplanung

5.1	Energiegesetz; Teilrevision (MuKEn 2014)	Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Revisionsbedarf aufgrund der Energiestrategie 2050 des Bundes und des darauf abgestimmten Energiekonzeptes 2017-2025. Überführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn), Revision 2014, ins kantonale Recht.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 9	 Strom aus erneuerbarer Energie
Querbezüge	Parallel dazu ist die kantonale Energieverordnung (kEnV) anzupassen.	
Meilensteine	Datum Jun 2019 Nov 2019 Apr 2020 Feb 2021 Jun 2021 Dez 2021 Jun 2022	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: Initialaufwand für die vollziehenden Gemeinden und das unterstützende AFU	
Bemerkungen	-	

5.2	Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Überführung der vorläufigen Verordnung über die Einführung des Gewässerraums ins formelle Gesetz und Regelung der Ausführungsvorschriften zum Gewässerraum und zur Revitalisierung von Gewässern. Gleichzeitig sollen die Bestimmungen über die Naturgefahren sowie die Gewässernutzung aktualisiert werden. Dafür ist das Baugesetz, das Wasserbaugesetz, das Umwelt- und Gewässerschutzgesetz sowie das Waldgesetz anzupassen. Schliesslich besteht div. Anpassungsbedarf im Wasserbaugesetz aufgrund der Vollzugspraxis.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Naturgefahren im Bereich der gravitativen Naturgefahren Parallel dazu die entsprechenden Verordnungen anzupassen.	
Meilensteine	Datum Sep 2020 Dez 2020 Jun 2021 Mrz 2022 Jun 2022 Okt 2022 Jan 2023	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: Die technischen Aufwände für die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraums (Einzelfallbetrachtung je Gewässerabschnitt) wird ab 2020 mindestens TCHF 400 betragen (Sachaufwand). Für die Jahre 2021 und 2022 ist im Bereich der Direktzahlungen mit zusätzlich TCHF 25 für die Neuaufnahme der Nutzungsflächen im Gewässerraum auszugehen (Personalaufwand).	
Bemerkungen	Das Perimeterwesen inkl. Perimeterkommission soll im Rahmen einer 2. Etappe einer Wasserbaugesetzrevision überprüft werden.	

5.3	**Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer; Teilrevision (24-Stunden-Betreuung)**	**Priorität B**
Umschreibung / Zielsetzung	Seit Oktober 2010 besteht ein Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft des Bundes, der einen verbindlichen Mindestlohn für Hausangestellte in Privathaushalten festlegt. Die Kantone sind überdies durch das Obligationenrecht gehalten, NAV zu erlassen, die in ihrem Kantonsgebiet gelten und Regeln für die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Hausangestellten festlegen. Der kantonale NAV kommt dann zur Anwendung, wenn sich im individuellen Arbeitsvertrag keine explizite Regelung zu einem Punkt findet, welcher hingegen im kantonalen NAV geregelt ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat im Auftrag des Bundesrates zusammen mit den Kantonen 2018 einen Modell-NAV als Vorlage für die kantonalen NAV erarbeitet. Dieser definiert den Mindeststandard für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung. Die Kantone sind aufgefordert, ihre NAV mit diesen Mindeststandards zu ergänzen. Jedem Kanton steht es dabei frei, die Regelungen des Modells ganz oder teilweise zu übernehmen. Der NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer aus dem Jahr 1987 ist überholt und bedarf der Anpassung an die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung (Modell-NAV des SECO).	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Modell-NAV des SECO	
Meilensteine	Datum Okt 2020 Jan 2021 Jun 2021 Dez 2021 Jan 2022	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: TCHF 5 Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt	
Bemerkungen	-	

5.4	**Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit**	**Priorität B**
Umschreibung / Zielsetzung	Für den Umbau des Bahnhofs Herisau zur intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit Bushof muss die Strasseninfrastruktur radikal umgebaut werden. Das Kantonsstrassenprojekt liegt als Bauprojekt vor und ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes St.Gallen-Bodensee, 3. Generation. Ein Bundesanteil an die Bruttokosten ist vorgesehen (Massnahme 6.1, Herisau, Bahnhofplatz und Bushof, Anpassung Strasseninfrastruktur), kann aber erst nach der Projektgenehmigung und der kantonsseitigen Genehmigung des Kredits beantragt werden.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Neugestaltung Bahnhofplatz inkl. Bushof (Projekt der Gemeinde Herisau)	
Meilensteine	Datum Mai 2019 Aug 2019 Dez 2019 Sep 2020 Apr 2021 Dez 2023	Schritt RRB Genehmigung Projekt und Verabschiedung Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung Baubeginn Inbetriebnahme
Projekt- und Folgekosten	17.2 Mio. Franken für das Kantonsstrassenprojekt. Zu einem späteren Zeitpunkt hinzu kommen der Umbau der Güterstrasse West (1.7 Mio. Franken) und der Güterstrasse Ost (2.0 Mio. Franken). Gesamtvolumen Infrastrukturausbau Kanton 20.9 Mio. Franken.	
Bemerkungen	Erste Volksabstimmung über einen Strassenbaukredit auf der Basis des Gesetzes über die Staatsstrassenrechnung und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe bzw. des neuen Strassengesetzes	

5.5	Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Bahnhof Herisau wird zu einer attraktiven intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit optimalen Umsteigebeziehungen umgestaltet. Ziel ist die Realisierung eines neuen regionalen Zentrums für den öffentlichen Verkehr als Eingangstor zum Appenzellerland mit neuem Bahnhofplatz und Bushof. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes St.Gallen-Bodensee, 3. Generation (Massnahme 6.3, Herisau, Bahnhofplatz und Bushof). Gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Ein Kantonsbeitrag ist auch gemäss Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018-2022 vorgesehen. Im AFP sind dafür 2.9 Mio. Franken eingestellt. Über Beiträge bis 5 Mio. Franken beschliesst der Kantonsrat.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018-2022	
Meilensteine	Datum Mrz 2017 Dez 2019 Sep 2020 Dez 2020 Mai 2021	Schritt Einwohnerrat Herisau, Genehmigung Projektierungskredit Verhandlungen mit Gemeinde Herisau über Kantonsbeitrag Stimmbevölkerung Herisau, Genehmigung Baukredit RRB Verabschiedung zH KR KRB Genehmigung
Projekt- und Folgekosten	Kantonsbeitrag von 2.8 Mio. Franken. Die Gemeinden tragen davon 50 %.	
Bemerkungen	Erster Kantonsbeitrag an eine Gemeinde nach dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs.	

5.6	Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Gemeinde Heiden möchte die Bushaltestellen vom Dunant-Platz zum Bahnhof der Appenzeller Bahnen (AB) verlegen. Dafür soll ein neuer Bushof erstellt werden. Gleichzeitig wird der Bahnhof von den AB behindertengerecht umgebaut. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf Fr. 8.4 Mio. (+/- 20 %). Davon tragen die AB für den Umbau des Bahnhofs rund Fr. 4.9 Mio. und die Gemeinde Heiden rund Fr. 3.5 Mio. Gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Der definitive Beitrag des Kantons hängt vom definitiven Kostenvoranschlag (+/- 10 %) ab. Aufgrund einer ersten Abschätzung wird sich der Kantonsbeitrag zwischen Fr. 620‘000 und Fr. 800‘000 bewegen. Die genaue Höhe des Kantonsbeitrags wird mit der Gemeinde Heiden verhandelt, sobald der definitive Kostenvoranschlag vorliegt. Über Beiträge bis 5 Mio. Franken beschliesst der Kantonsrat.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018-2022	
Meilensteine	Datum Sep 2020 Jun 2021 Nov 2021	Schritt Stimmbevölkerung Heiden, Genehmigung Baukredit RRB Verabschiedung zH KR KRB Genehmigung
Projekt- und Folgekosten	Kantonsbeitrag von maximal TCHF 800. Die Gemeinden tragen davon 50 %.	
Bemerkungen		

5.7	**Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebeggtunnel; Strassenbaukredit**	**Priorität A**
Umschreibung / Zielsetzung	Der Verkehrsraum St.Gallen umfasst auch Teile von Appenzell Ausserhoden. Bereits heute stösst die Autobahn in der Stadt St.Gallen zu den verkehrsreichsten Zeiten an ihre Kapazitätsgrenzen. Das hohe Verkehrsaufkommen und die Staus beeinträchtigen die Sicherheit auf der Autobahn. Probleme bestehen auch in den Übergängen von der Autobahn zum städtischen Strassennetz. Ohne eine Kapazitätserweiterung wird mit der prognostizierten Verkehrsentwicklung der motorisierte Verkehr im Raum St.Gallen künftig zu Spitzenzeiten zusammenbrechen und zu gefährlichen Rückstaus auf die Autobahn führen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Stadt und die Region: Verkehrsstörungen oder Verkehrszusammenbrüche auf den Hauptachsen wären die Folge. Auch die öffentlichen Verkehrsmittel wären betroffen. Der Bund, die Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie die Stadt St.Gallen haben sich auf der Basis eines Variantenstudiums auf eine Bestvariante für die Engpassbeseitigung geeinigt. Diese sieht erstens eine dritte Röhre für den Rosenbergtunnel vor. Damit soll die Kapazität auf der Stadtautobahn erhöht werden. Zweitens schafft ein Tunnel als Zubringer zum Güterbahnhof eine zusätzliche Strassenverbindung zwischen der Autobahn und dem Gebiet südlich der Bahngeleise und entlastet so den Anschluss Kreuzbleiche und das Strassennetz in der Stadt. Drittens sollen das städtische Verkehrsnetz und die Quartiere vom Durchgangsverkehr mit einem neuen Tunnel Liebegg als unterirdischer Verlängerung bis zum Siedlungsrand in der Liebegg entlastet werden. Das Projekt ist kantonsübergreifend. Der südliche Anschluss des Liebeggtunnels liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen. Der Kanton erklärt sich bereit, den Bau der Anlagenteile auf seinem Kantonsgebiet zu finanzieren. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Dez 2019 Jun 2024 Jan 2025 Sep 2025 Mrz 2026	Schritt RRB Absichtserklärung mit Bund, Kanton und Stadt St.Gallen RRB Genehmigung Vorprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung
Projekt- und Folgekosten	Ca. 10 Mio. Franken für den Anteil des Kantons an den Baukosten des Liebeggtunnels (total ca. 150-200 Mio. Franken). Der Kanton beteiligt sich nach dem Territorialprinzip. Da eine neue Strasse realisiert werden soll, verlängert sich das Kantonsstrassennetz und die Betriebskosten erhöhen sich.	
Bemerkungen	Baustart nicht vor 2027	

5.8	**Speicherschwendi/Rehetobel: neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit**	**Priorität B**
Umschreibung / Zielsetzung	Die Kantonsstrasse Nr. 35 überquert im Abschnitt Tüfschwendi-Zweibrücken-Habset die Goldach und den Holderenbach. Die beiden Brücken stammen aus den Jahren 1906 resp. 1846 und sind dringend sanierungsbedürftig. Steinschlag und Rutschungen entlang des Strassentrassees gefährden Mensch und Verkehr. Die Kurvengeometrie bei den Brücken ist für heutige Fahrzeuge ungenügend (Postautolinie). Aus einer intensiven Variantenbetrachtung für eine oder zwei neue Brücken resultierte eine neue Brücke rund 160 m flussabwärts, welche im Bogen über das Goldachtobel führt. Diese Variante obsiegt finanziell auch gegenüber der Sanierung der bestehenden Linienführung mit je einem Ersatzbau für die heutigen Brücken. Das Bau- und Auflageprojekt liegt vor. Die Gesamtkosten betragen rund 8 Mio. Franken. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	3. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019-2022 Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee (nur Speicher)	
Meilensteine	Datum Okt 2021 Feb 2022 Dez 2022 Mrz 2023 Mai 2023	Schritt RRB Genehmigung Bauprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung Baubeginn
Projekt- und Folgekosten	Gesamtkosten rund 8 Mio. Franken. Da die neue Strassenführung weniger durch Naturgefahren gefährdet ist, sinken die Betriebskosten.	
Bemerkungen	-	

5.9	Leistungsauftrag 2022–2025 Appenzellerland Tourismus		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Leistungsauftrag 2018-2021 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) läuft Ende 2021 aus und bedarf der Erneuerung. Nach Art. 3 Abs. 3 des Tourismusgesetzes ist der Leistungsauftrag dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Verpflichtungskredite für die Förderung von strategischen Geschäftsfeldern		
Meilensteine	Datum Aug 2021 Dez 2021	Schritt RRB Verabschiedung KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Kantonsbeitrag von rund TCHF 390		
Bemerkungen	-		

5.10	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2028		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018–2022 läuft aus und bedarf der Erneuerung. Das öV-Konzept umfasst in erster Linie die systematische Überprüfung des Regionalverkehrs, der durch Bund, Kanton und Gemeinden abgegolten wird und zeigt auf, wie das öV-Angebot des Kantons auf den Zeitpunkt ab 2024 nachfragegerecht weiterentwickelt werden soll, inkl. Kostenschätzung. Das Jahr 2023 ist ein Zwischenjahr ohne nennenswerte Angebotsveränderungen. Das neue Konzept wird daher auf das Jahr 2024 ff. ausgerichtet. Da öV-Konzept bedarf nach Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs der Genehmigung des Kantonsrates.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 6	 Taktfrequenzen Regionalverkehr	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2022 Mai 2023 Okt 2023	Schritt Beginn Konzepterarbeitung RRB Verabschiedung zH KR KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: TCHF 100. Je TCHF 50 sind im AFP 2022 und 2023 enthalten. Weitere TCHF 60 sind im AFP 2022 enthalten für die Erarbeitung eines Angebotskonzepts zum Ausbau des öV zu den Hauptverkehrszeiten.		
Bemerkungen	Auf die Erneuerung des Leitbildes öffentlicher Regionalverkehr 2011–2022 soll verzichtet werden.		

2.5.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'345**	**1'370**	**1'468**	**1'493**	**1'532**	**1'554**
30 Personalaufwand	1'186	1'188	1'289	1'302	1'315	1'328
31 Sachaufwand	239	248	244	244	244	244
33 Abschreibungen VV	0	0	0	12	37	45
36 Transferaufwand	46	48	52	52	52	52
39 Int. Verrechnungen	72	73	68	69	70	70
42 Entgelte	-119	-121	-121	-121	-121	-121
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-79	-65	-65	-65	-65	-65

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	98	123	162	184

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufstockung infolge BauG- und Richtplan-Revision (50 Stellenprozente)	70	70	70	70

davon aus Projekten

Abschreibungen eBauverwaltung		12	37	45

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**60**	**125**	**40**
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	60	125	40

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	0	60	125	40
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	150	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-150	60	125	---

davon

Projekt eBauverwaltung (Verschiebung)		-150	60	125	

Aufgabenbereiche

A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung

B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements

C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements

D. Instruktion der Rekurs- und Einspracheverfahren

E. Betrieb des kantonalen Baukoordinationsdienstes (BKD)

F. Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs (Fachstelle öffentlicher Verkehr)

G. Koordination der Förderung von Altbausanierungen (Geschäftsstelle Haus-Analysen)

H. Aufsicht und Qualitätssicherung über das Gebäude- und Wohnungsregister (kantonale Koordinationsstelle GWR)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
D	Rekursverfahren im Anwendungsbereich des Baugesetzes werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	-	74	76	78	80	80
E	Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	62.7	66	66	66	66	66

Umfeldanalyse

Der Anpassungsbedarf des kantonalen Rechts bleibt sehr hoch und dynamisch. Dies bedingt eine konsequente Priorisierung der Gesetzgebungsvorhaben auf das Notwendige und Dringliche und eine effiziente Abwicklung der Vorhaben in überschaubaren Teilrevisionen.

Die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (RPG1), des kantonalen Richtplans und der Revision des Baugesetzes führt zu mehr Beratungsaufwand und zu einer Zunahme von Rechtsmittelverfahren im Zusammenhang mit Planungszonen, Auszonungen und damit verbundenen Entschädigungsfragen, inneren Verdichtungen sowie Mehrwertabgaben.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungsstellen von Kanton und Gemeinden erwarten effiziente Baubewilligungsverfahren. Die elektronische Baugesuchsabwicklung bietet Chancen und wird - in enger Abstimmung mit der geplanten zweiten Revision des Baugesetzes - angegangen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. E-Bauverwaltung: Einführung einer einheitlichen IT-Lösung für die elektronische Abwicklung von Baugesuchen für Kanton, Gemeinden und Private

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. E-Bauverwaltung: Initialisierungsphase abgeschlossen und Projektauftrag erteilt

b. Leitung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan

c. Rekurse und Einsprachen werden zügig und mit hoher Qualität bearbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	820	830	870	870	870	870
B	Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	48	50	50	50	50	50
B	Parlamentarische Vorstösse	10	8	10	10	10	10
D	Eingegangene Rekurse und Einsprachen	82	100	100	120	120	120
D	Erledigte Rekurse und Einsprachen	101	105	120	120	120	120
E	Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	810	864	860	860	860	860
G	Unterstützte Haus-Analysen	19	15	15	15	15	15

510 Tiefbauamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'175**	**1'639**	**1'422**	**1'531**	**1'704**	**1'762**
30 Personalaufwand	6'095	6'384	6'487	6'551	6'616	6'682
31 Sachaufwand	5'077	5'348	5'531	5'573	5'566	5'582
33 Abschreibungen VV	567	570	654	711	856	877
36 Transferaufwand	119	118	121	128	124	122
39 Int. Verrechnungen	4'286	4'464	4'596	4'608	4'617	4'628
41 Regalien und Konzessionen	-1	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-462	-394	-862	-862	-862	-894
43 Verschiedene Erträge	-932	-705	-705	-705	-705	-705
44 Finanzertrag	-15	-10	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-558	-817	-877	-927	-927	-927
49 Int. Verrechnungen	-13'004	-13'319	-13'511	-13'534	-13'569	-13'590

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-217	-108	65	123

davon aus neuen Aufgaben

Erarbeiten Richtplan Velowege aus neuem Veloweggesetz (Sachaufwand)			100	50

davon aus Projekten

Sachaufwand Betriebskosten Deponie	211	211	211	227
Abschreibungen der Investitionen für die Deponie Gmünden	85	85	100	128
Einnahmen aus dem Betrieb der Deponie Gmünden	-464	-464	-464	-496

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**449**	**1'750**	**2'240**	**1'800**	**1'920**	**2'000**
502 Wasserbau	820	3'800	2'500	3'800	3'800	3'800
503 Übriger Tiefbau	0	0	850	0	120	200
506 Mobilien	271	350	390	400	400	400
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-643	-2'400	-1'500	-2'400	-2'400	-2'400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	2'240	1'800	1'920	2'000
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	1'750	1'800	1'800	1'800	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	440	0	120	---

davon

Fahrzeuge / Maschinen Strassenunterhalt: Im AFP sind die Mobilien «global» mit 400 TCHF angegeben, alternierend zwischen den Werkhöfen Herisau und Heiden. Die Mobilien in der IR sind grosse Maschinen und Geräte. Auf der Basis der laufend aktualisierten Maschinen- und Geräteplanung werden dann die notwendigen Ersatzbeschaffungen für den Voranschlag konkretisiert. Dabei kann es zu einem Wechsel des Werkhofes und zu Abweichungen des Betrages kommen. Im 2021 ist für den Werkhof Herisau der Ersatz eines Geräteträgers budgetiert. Die Details zu den TCHF sind im nsp unter 5108.5060.00 hinterlegt.		-10			
Beim Wasserbau sind die Zahlen abgestützt auf die neue Programmvereinbarung 2020–2024, welche mit dem Bund bereinigt ist.		-400			
Deponie Gmünden: Neu hinzukommen die Aufwände für die Eröffnung und den Betrieb der Deponie Gmünden. Als Investition betrachtet werden die Vorleistungen (Erschliessungsstrasse, Waage, Entwässerungsleitungen etc.)		850		120	

Aufgabenbereiche

A. Anpassung und Ausbau Kantonsstrassennetz gemäss verkehrlichen und umweltrelevanten Anforderungen auf der Basis der 4-jährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramme

B. Werterhaltung des bestehenden Kantonsstrassennetzes

C. Sicherstellung der Betriebstauglichkeit des Kantonsstrassennetzes durch zwei Strassenkreise mit je einem Werkhof

D. Hochwasserschutz gemäss bekannten Defiziten, Gefahrenkarten und Ereignissen auf Basis der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund

E. Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund

F. Strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Aufgaben im Baubewilligungsverfahren

G. Koordination des Langsamverkehrs (Fuss- und Wandwegnetz sowie von Velorouten) sowie Überwachung von Skilifte und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
D	Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	53	350	350	350	350	350

Umfeldanalyse

Veränderungen in der Mobilität (Verkehrsmittelwahl und Art der Nutzung) fordern angepasste Infrastrukturen und neue Finanzierungsmechanismen (Mobility Pricing, E-Abgabe).

Der Bundesrat hat im Sommer 2020 das neue Veloweggesetz in die Vernehmlassung gegeben. Die Kantone werden darin verpflichtet, Richtpläne für Velowegnetze zu erstellen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden nötig, welche per Gesetz Eigentümerinnen der Rad- und Gehwege entlang der Kantonsstrassen sind.

Der Trend zur Siedlungsverdichtung nach innen erhöht die Nutzungskonflikte und damit auch den Druck auf den Raumanspruch der Gewässer. Die Gemeinden sind stark gefordert. Die bereits vorhandenen Innenverdichtungsstrategien zeigen unterschiedliche Ansätze. Insgesamt muss die Revitalisierung im Siedlungsraum jedoch aktiver angegangen werden. Die Vorgaben des Bundes zu revitalisierten Bachlängen können sonst nicht erfüllt werden. Gezielte Revitalisierungen gegen Anstösserinteressen sind die Folge.

Die Ausscheidung des Gewässerraums führt in der Abteilung Wasserbau zu grossem Mehraufwand. Der Pilot Waldstatt ist gestartet und dauert rund zwei Jahre. Für die Umsetzung in den übrigen 19 Gemeinden sind rund acht Jahre veranschlagt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Gesamterneuerung der Kantonsstrasse mit Elimination der Sicherheitsdefizite und Verbesserungen für den Langsamverkehr auf der Ortsdurchfahrt Teufen

b. Realisierung Projekt Brüelbach Herisau (20-30 Mio. Franken), 1. Etappe, bis 2025, so dass Areal Wiesental Herisau aus Gefahrenzone entlassen und überbaut werden kann

c. Ausweitung der Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee auf die übrigen Gemeinden, inkl. Netz- und Schwachstellenanalyse

d. Umsetzung Veloweggesetz: Erstellen Richtplan Velowegnetz zusammen mit Gemeinden

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Eröffnung der Deponie Gmünden in Teufen

b. Umsetzungsplanung für die Anpassung der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz mit den Gemeinden abstimmen

c. Ausarbeiten der Planungsinstrumente für die Ausscheidung Gewässerraum in der Pilotgemeinde Waldstatt

d. Überprüfung Verteilschlüssel Kantonsbeiträge an Strassenwesen der Gemeinden

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	5'024	5'074	5'184	5'184	5'184	5'184
D	Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	2.5	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
E	Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	1'404	1'075	1'075	1'075	1'075	1'075

520 Amt für Raum und Wald

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**3'061**	**2'931**	**2'947**	**2'965**	**2'906**	**2'950**
30 Personalaufwand	1'713	1'749	1'779	1'784	1'802	1'820
31 Sachaufwand	1'335	1'419	1'511	1'479	1'384	1'384
33 Abschreibungen VV	29	30	28	28	28	40
36 Transferaufwand	1'004	1'052	933	988	1'018	1'028
39 Int. Verrechnungen	151	160	166	167	166	170
41 Regalien und Konzessionen	-130	-143	-143	-143	-143	-143
42 Entgelte	-450	-370	-368	-368	-368	-368
43 Verschiedene Erträge	-5	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-588	-961	-954	-965	-976	-976

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	16	34	-25	19

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Amtliche Vermessung / ÖREB-Kataster	-56	-73	-73	-73
Ersatz Dienstfahrzeug Wildhüter	35			
Abschreibungen Investitionsbeiträge Wald und Natur (2021: Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	-138	-83	-28	-18
Bewirtschaftung Staatswald auf ökologische Kriterien ausrichten (Regierungsprogramm Ziel 8)	20	20	20	20

davon aus Projekten

Evaluation Instrumente im Rahmen aktive Bodenpolitik (Regierungsprogramm Ziel 1)	15			
Biodiversitätsförderung, div. Massnahmen (Regierungsprogramm Ziel 8)	85	105		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**830**	**500**	**600**	**550**	**550**	**750**
52 Immaterielle Anlagen	140	0	0	0	0	200
56 Eigene Investitionsbeiträge	690	500	600	550	550	550
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	743	700	667	667	667	667
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-743	-700	-667	-667	-667	-667

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	600	550	550	750
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	500	600	550	550	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

davon

Orthofoto					200

Aufgabenbereiche

A. Durchführung der Kantonsplanung, Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung

B. Erteilung von Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild; Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in Planungs- und Baufragen

C. Qualitative und quantitative Erhaltung der Waldfläche; Erhalten und Fördern der Waldfunktionen (Schutz, Biologische Vielfalt, Erholung, Holznutzung); Schutz vor Naturgefahren

D. Nachhaltige und vorbildliche Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes

E. Schutz und Unterhalt intakter Lebensräume und Naturlandschaften, Artenförderung und Schutz bedrohter Arten

F. Sicherstellung einer geordneten Patentjagd sowie Förderung eines gesunden Wildbestandes und Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume

G. Koordination der Geoinformation und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
B	Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (in %)	89	90	90	90	90	90
C	Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	34	50	50	50	50	50
E	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzonenplan (ha)	871	870	870	870	870	870
F	Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (in %)	92	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wird in Etappen überarbeitet. Die 1. Etappe ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Eine 2. Etappe ist derzeit beim Bund in Vorbereitung. Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Stufe.

Die Bereiche Wald und Natur liegen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die wichtigsten langfristigen Herausforderungen bilden Umwelteinflüsse. Extreme Wetterlagen verursachen häufiger Schadenereignisse, Effekte der Klimaerwärmung beeinflussen langfristig die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Ökosysteme und neue invasive Arten und Organismen bedrohen einheimischen Arten. Mittelfristige Herausforderungen kommen vom zunehmenden Druck der Gesellschaft auf die Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. ansteigende Raumansprüche, zuneh-

mender Nutzungsdruck, wandelnde Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von der Natur). Die Forstbetriebe und die privaten Waldbesitzer sind von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, verursacht durch den hohen Frankenkurs und stark fallenden Rundholzpreisen, betroffen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Etablierung eines vierjährigen Rhythmus bei der Überprüfung und Aktualisierung des Kapitels Siedlungen im kantonalen Richtplan;

b. Erreichen der im kantonalen Waldplan definierten Sollwerte der nachhaltigen Waldentwicklung für 2028;

c. Zielsetzungen aller NFA-Programmvereinbarungen für die Periode 2020–2024 werden zu 100 % erreicht;

d. laufende Erweiterung des ÖREB-Katasters um zusätzliche Datensätze gemäss den Vorgaben des Bundes.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Die Ablösung der Amtsleitung und die daraus folgenden Anpassungen der Organisationsform des ARW sind bis Mitte Jahr zeitgerecht und konfliktlos erfolgt;

b. Innenentwicklung und Arbeitszonenmanagement: Die Beratung der Gemeinden im Bereich der Innenentwicklung und zum Arbeitszonenmanagement ist etabliert und erfolgt bei den Gemeinden welche dies in Anspruch nehmen zeitgerecht und kundenfreundlich;

c. Waldplan: Die Feldaufnahmen für die Kantonale Waldinventur sind vollständig erfolgt und erste Auswertungen zu den Indikatoren des Waldplanes liegen bis Ende Jahr vor;

d. Die Leistungsziele der NFA-Programmvereinbarungen der Periode 2020–2024 werden im Mittel aller Vereinbarungen zu 40 % erfüllt;

e. ÖREB-Kataster ist eingeführt, die Nachführungsprozesse sind etabliert und alle Datensätze aller 20 Gemeinden sind aufgeschaltet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'160	1'260	1'290	1'290	1'290	1'290
B	Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	541	580	580	580	580	580
B	Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	14/12	30/25	30/25	30/25	30/25	30/25
C	bewilligte Rodungsfläche (Aren)	14.4	<100	<100	<100	<100	<100
E	Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	5	5	5	5	5

530 Amt für Umwelt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**2'489**	**2'824**	**3'002**	**3'152**	**3'232**	**3'281**
30 Personalaufwand	2'117	2'226	2'237	2'260	2'282	2'305
31 Sachaufwand	286	389	330	336	295	355
33 Abschreibungen VV	34	34	45	64	64	30
36 Transferaufwand	100	114	114	114	114	114
37 Durchlaufende Beiträge	14	14	14	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	626	723	927	1'030	1'130	1'129
41 Regalien und Konzessionen	-381	-384	-383	-383	-383	-383
42 Entgelte	-156	-144	-134	-134	-134	-134
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-16	-15	-15	-15	-15	-15
47 Durchlaufende Beiträge	-14	-14	-14	-14	-14	-14
49 Int. Verrechnungen	-122	-119	-119	-119	-119	-119

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	178	328	408	457

davon aus bestehenden Aufgaben

Massnahmenplan Luft (Verschiebung auf 2023)	-45		-50	-50
Massnahmenplanung Klimaschutz und -anpassung	30		20	
Wasserversorgungskonzept		20		
Fliessgewässeruntersuchung (1. Hälfte)				50
Bodenkartierung			50	50
Ersatz Fahrzeuge (2020 Pikettfahrzeug, 2022 und 2024 weitere Fzge.)	-34	-4	-34	-4
Abschreibung Software UmweltPlus und PV-Anlage «Umfahrung Teufen»	10	29	29	6
Übertragungen an Energiefonds: Verhinderung einer Unterdeckung des Fonds und Umsetzung weiterer Massnahmen gemäss Energiekonzept	200	300	400	400

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**170**	**0**	**28**	**470**	**0**	**0**
504 Hochbauten	0	0	0	650	0	0
52 Immaterielle Anlagen	170	0	28	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	-180	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	28	470	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	28	470	0	---

davon

Ersatz Software Industrie- und Gewerbekataster		28			
Photovoltaik-Anlage Umfahrung Teufen			470		

Aufgabenbereiche

A. Das Amt für Umwelt leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Kanton

B. Sachgemässe und wirkungsorientierte Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Fischerei, Chemikalien, Wasserwirtschaft und Strahlenschutz

C. Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen Energieversorgung

D. Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privaten; Empfehlung von Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt

E. Überwachung des Umweltzustandes in eigener Regie und zusammen mit den umliegenden Kantonen

F. Regelmässige Information der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über umweltrelevante Themen und den Umweltzustand im Kanton

Umfeldanalyse

Die Abfallverordnung des Bundes (VVEA) bedingt eine Totalrevision des kantonalen Abfallkonzepts und des Deponiekonzepts mit der entsprechenden Anpassung des kantonalen Richtplans bis 2021.

Die erweiterte Messpflicht auf Holzzentralfeuerungen kleiner 70kW soll unter den Kantonen koordiniert ab 1. Juni 2020 umgesetzt werden. Zur Verminderung der Ammoniakemissionen verlangt die revidierte Luftreinhalteverordnung per 1. Januar 2022 neu die dauerhafte Abdeckung von Güllelagern sowie – wo dies topografisch möglich ist – Schleppschlauchsysteme zur emissionsarmen Düngerausbringung.

Der Bundesrat hat das Klimaziel verschärft: Bis 2050 soll die Schweiz den CO2-Ausstoss stärker senken, als ursprünglich geplant. Die Schweiz soll bis in 30 Jahren klimaneutral sein und unter dem Strich keine Treibhausgas-Emissionen mehr ausstossen. Auch der Regierungsrat hat die Ziele des kantonale Energiekonzepts verschärft: Bis 2030 soll in Appenzell Ausserrhoden mindestens 50 % des Wärmebedarfs und mindestens 20 % des Strombedarfs durch selbst produzierte erneuerbare Energie gedeckt werden. Um die Energieförderung wirkungsvoll weiterzuführen, sind zusätzliche Kantonsmittel vorgesehen.

Der seit 1. Januar 2018 geltende tiefere Referenzwert für die Radongaskonzentration in bewohnten Räumen hat Sanierungen bestehender Bauten resp. präventive Massnahmen bei Neubauten zur Folge. Wird der Referenzwert in einer Schule oder einem Kindergarten überschritten, so ordnet der Kanton innert dreier Jahre die Sanierung an. Seit 1. Januar 2020 ist der vorsorgliche Radonschutz auch im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Kantone müssen von den Kraftwerksbetreibern geeignete Sanierungsmassnahmen betreffend Schwall–Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit verlangen. Nachdem die entsprechenden Verfügungen

rechtkräftig sind, haben die betroffenen Kraftwerke Sanierungsvarianten zu prüfen und die Bestvariante bis längstens 2030 umzusetzen.

Aufgrund der Auswirkungen der Klimaänderung resp. der diesbezüglichen öffentlichen Debatte, stellt sich auch für Ausserrhoden die Frage, welche Massnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung sinnvoll und angezeigt sind. Eine Grundlage bildet der seit Mitte 2020 vorliegende Klimabericht.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Energiekonzept: Bis 2025 Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 25 % (verglichen mit 2005)

b. Private Quellen: Bis 2024 ist der öffentliche Schutz überprüft, die kantonale Gewässerschutzkarte bereinigt und die Ausscheidung der Schutzareale in Auftrag gegeben

c. Luftreinhaltung: Basierend auf den Rahmenbedingungen der AP 2022+ resp. der Luftreinhalteverordnung wird der revidierte Massnahmenplan bis Ende 2023 erarbeitet

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Private Quellen: Bis Mitte Jahr ist die Gewässerschutzkarte bezüglich der Entlassungen korrigiert

b. Massnahmenplan Luftreinhaltung: Die Grundlagen des Massnahmenplans liegen vor und die Stossrichtung ist festgelegt

c. Radon: Die Sanierungsaufforderungen bei Sanierungsbedarf von öffentlichen und privaten Schulen und Kindergärten sind erfolgt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'402	1'472	1'522	1'522	1'522	1'522
B	Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	523	400	450	450	450	450

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'901**	**2'252**	**2'333**	**2'435**	**2'479**	**2'522**
30 Personalaufwand	1'303	1'440	1'449	1'464	1'478	1'493
31 Sachaufwand	274	405	360	360	360	360
33 Abschreibungen VV	20	20	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'837	1'988	2'088	2'174	2'203	2'231
37 Durchlaufende Beiträge	0	150	200	250	250	250
39 Int. Verrechnungen	95	100	88	89	90	91
40 Fiskalertrag	-461	-473	-473	-473	-473	-473
42 Entgelte	-787	-741	-690	-690	-690	-690
43 Verschiedene Erträge	-12	-12	-14	-14	-14	-14
46 Transferertrag	-367	-467	-468	-468	-468	-468
47 Durchlaufende Beiträge	0	-150	-200	-250	-250	-250
49 Int. Verrechnungen	-2	-8	-8	-8	-8	-8

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	81	183	227	270

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Informatik-Nutzungsaufwand Arbeitsinspektorat	-17	-17	-17	-17
Reduktion Informatik-Nutzungsaufwand Handelsregister	-32	-32	-32	-32
Transferaufwand: Pflichtbeitrag AVIG-Vollzug	33	54	67	80
Transferaufwand: NRP Erhöhung Unterstützung für kantonale und interkantonale Projekte	50	100	100	100
NRP: Abschreibungen für kant. Äquivalenzbeitrag (Darlehen Bund)	15	30	46	61
Mindereinnahmen Gebühren aufgrund gesetzlicher Änderungen für das Handelsregister	40	40	40	40
Mindereinnahmen Gebühren und Bussen Arbeitsinspektorat	12	12	12	12

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**153**	**353**	**153**	**153**	**153**
54 Darlehen	255	343	343	343	343	343
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	200	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	153	153	153	153	153
64 Rückzahlung von Darlehen	-255	-343	-343	-343	-343	-343

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	353	153	153	153
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	153	153	153	153	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	200	0	0	---

davon

Beteiligung Innovationspark Ost		200			

Aufgabenbereiche

A. Standortförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Jungunternehmerförderung, Arealentwicklung, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, aktive Netzwerkpflege;

B. Erteilung von Bewilligungen in den Bereichen Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller), Risikoaktivitäten, Gastgewerbe sowie für den Verkauf von Alkohol; Aufsicht über Preisbekanntgabe und Konsumkredit sowie Zulassung von Handelsreisenden; Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih inkl. Bewilligungserteilung;

C. Unterstützung des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raums in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Neue Regionalpolitik NRP);

D. Tourismus: Abschluss und Überwachung Leistungsaufträge, Einzug Tourismusabgabe;

E. Beobachtung und Kontrolle des Arbeitsmarktes: Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten; Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit und Vollzug des Entsendegesetzes; Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Arbeit während der Nacht, Sonn- und Feiertagen;

F. Eich- und Messwesen: Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (Gewicht und Mass);

G. Führung eines Handelsregisters inkl. öffentlicher Beurkundungen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	23	22	40	40	40	40
E	Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	93	>93	>93	>93	>93	>93
E	Erfüllung der Kontrollvorgaben der EKAS und der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit im Rahmen der FlaM für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des Bundes in %	85	>95	>95	>95	>95	>95

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
G	hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	95	>95	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

Zwar zeigte die Weltwirtschaft gegen Ende des Jahres 2019 erste Anzeichen einer Verlangsamung beim Wachstum, dennoch startete die Schweizer Wirtschaft robust und zuversichtlich ins aktuelle Geschäftsjahr. Die politischen Rahmenbedingungen, wie BREXIT oder der Handelsstreit zwischen China und der USA konnten bereinigt werden und vermittelten Zuversicht für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Kurz nach dem Jahresstart wurde die Weltwirtschaft und kurz darauf auch die Schweizer Wirtschaft mit einem noch nie dagewesenen Ereignis konfrontiert. Das COVID-19-Virus führte weltweit zu einer Grippe-Pandemie und brachte innert weniger Wochen die gesamte Wirtschaft zum Erliegen. Am 13. März 2020 rief der Bundesrat zur Bekämpfung des Virus den Lockdown aus. Zahleiche Branchen mussten für mehrere Wochen ihre geschäftliche Tätigkeit komplett einstellen. Mit einem nie dagewesenen Stützprogramm leisteten der Bund und subsidiär auch unser Kanton Hilfeleistungen bei der Vergabe von Bürgschaftskrediten und bei der Kurzarbeit. Gemeinsam mit den Ausserrhoder Stiftungen bildete der Kanton Appenzell Ausserrhoden den Corona-Nothilfefonds zur Unterstützung der betroffenen Klein- und Mittel-Unternehmen im Kanton. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, Betriebe so unterstützen, dass möglichst keine Entlassungen während der Corona-Krise vorgenommen werden müssen. Das unkomplizierte und effiziente Modell des Corona-Nothilfefonds ist nicht nur schweizweit einzigartig, sondern zeigte auch rasch Wirkung. Insbesondere bei den Kleinstunternehmen stiess die Unterstützung auf fruchtbaren Boden. Seit der Aufhebung des Lockdowns darf erfreut festgestellt werden, dass die Ausserrhoder Wirtschaft mit wenigen Bremsspuren grossmehrheitlich gut durch die erste Phase der Krise gekommen ist. Die Arbeitslosigkeit ist zwar auf einem historischen Hoch, im Vergleich zum Schweizerischen Mittel jedoch noch immer unterdurchschnittlich. Die Unternehmen zeigen erste Zeichen der Zuversicht auf das bevorstehende Geschäftsjahr. Die Einbrüche bei den internationalen Beziehungen konnten teilweise auf dem Binnenmarkt wettgemacht werden. Dennoch wird die Corona-Pandemie bleibende Spuren hinterlassen und gewisse Branchen von Grund auf verändern, wenn nicht gar zum Erliegen bringen. Im Gegenzug hat die Krise aber bestimmten Branchen zu einem Aufschwung verholfen und neue Chancen haben sich eröffnet.

Das Arbeitszonenmanagement konnte erfolgreich abgeschlossen werden und bildet gemeinsam mit dem Projekt «Raum+» die Grundlage für die räumliche Weiterentwicklung der Gemeinden, basierend auf dem neuen Raumplanungsgesetz. Unterstützend zur Umsetzung wird in Rücksprache mit Gemeindevertretern zusätzlich ein Konzept erstellt, welches für die konkreten Bedürfnisse der Unternehmen Hilfestellung bietet. Die Arealentwicklung unterstützt diese Prozesse und übernimmt gleichzeitig auf Anfrage Dritter aktiv die Projektleitung für zentrale und nachhaltige Projekte im Kanton.

Der personelle Ausbau im Arbeitsinspektorat konnte zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass der Erreichung der geforderten Vorgaben des Bundes im Bereich der EKAS, sowie der Kontrollen bei den flankierenden Massnahmen nichts mehr im Wege stand. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und insbesondere der Ausrufung des Lockdowns haben sich jedoch die Aufgaben im Arbeitsinspektorat komplett verändert. So sind die Inspektoren sehr stark gefordert bei der Beratung und Überwachung der Sicherheits- und Schutzkonzepte in den Unternehmen. Dabei bilden die Gastro- und Tourismusbranche einen Schwerpunkt bei den Kontrolltätigkeiten.

Die betriebsinternen Prozesse bei der Digitalisierung und dem elektronische Datenverkehr im Handelsregister wurden weitervorangetrieben. Zwar tritt das Gesetz für die elektronische Publikation von Statuten und Stiftungsurkunden ab dem 1. Januar 2021 in Kraft, dennoch ist die Implementierung der dazu notwendigen

Software seitens des Bundes in Verzug, so dass auch die dazu notwendigen internen Prozesse noch nicht abschliessend umgesetzt werden konnten. Im Rahmen der Anpassung des Obligationenrechts wurde die Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien mit Hochdruck im 2020 aufgenommen. Bis zum Ablauf der Übergangsfrist, welche am 31. Mai 2021 endet, werden alle vorgeschriebenen Umwandlungen erfolgreich umgesetzt sein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Standortpromotion im Rahmen der St.GallenBodenseeArea (SGBA);

b. Verstärkte Förderung der Arealentwicklung;

c. Vollzugsoptimierung im Bereich Flankierende Massnahmen (FlaM) und Schwarzarbeit (BGSA) zur Bewältigung der übrigen Vollzugsgebiete des Arbeitsinspektorats;

d. Umstellung auf elektronischen Datenverkehr im Arbeitsinspektorat;

e. Umstellung auf elektronischen Geschäftsverkehr im Handelsregister;

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Neue Regionalpolitik (NRP): Lancierung von zwei Projekten in den beiden Schwerpunktbereichen «innovative Wertschöpfung» und «Entwicklung Tourismus» im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2020-2023;

b. Arealentwicklung: Mindestens ein Projekt wird bis zur «Baureife» geführt;

c. Implementieren und Umsetzen des Konzeptes Arbeitszonenmanagement;

d. Stellenmeldepflicht: Implementierung der neuen Vollzugsaufgabe im Arbeitsinspektorat;

e. Arbeitsvermittlung und Personalverleih: Erarbeitung Auslegeordnung zu Aufsicht und Vollzug;

f. «Modernisierung des Handelsregisters»: Prozessanpassungen zwecks elektronischer Publikation von Statuten und Stiftungsurkunden.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	940	1'000	1'020	1'020	1'020	1'020
A	Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	29	30	30	30	30	30
E	Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	86	100	105	120	120	120
G	Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'357	5'330	5'370	5'390	5'410	5'440

550 Amt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**2'699**	**2'875**	**2'434**	**2'599**	**2'687**	**2'692**
30 Personalaufwand	1'251	1'299	1'357	1'371	1'359	1'373
31 Sachaufwand	322	342	361	421	431	421
36 Transferaufwand	3'549	3'698	3'182	3'272	3'362	3'359
37 Durchlaufende Beiträge	34'202	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
39 Int. Verrechnungen	347	371	375	376	375	380
42 Entgelte	-252	-215	-210	-210	-210	-210
43 Verschiedene Erträge	-89	-87	-87	-87	-87	-87
46 Transferertrag	-2'141	-2'197	-2'200	-2'200	-2'200	-2'200
47 Durchlaufende Beiträge	-34'202	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000
49 Int. Verrechnungen	-287	-336	-344	-344	-344	-344

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-441	-276	-188	-183

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand: Extensive Nutzung im Gewässerraum; Neuaufnahme/Bewilligung der BFF Nutzungstypen	30	30		
Agrarpolitik 2022+: Erarbeitung regionale landwirtschaftliche Strategie (RLS)		10	50	50
Informatik-Nutzungsaufwand: Erneuerung Software für Kreditverwaltung landwirt. Kreditkasse		50	20	20
Biodiversitätsförderung, div. Massnahmen (Regierungsprogramm Ziel 7)	20	20	20	10
Transferaufwand: Abschreibung Investitionsbeiträge Landwirtschaft (2021: Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	-510	-420	-330	-330

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**888**	**900**	**900**	**900**	**900**	**900**
56 Eigene Investitionsbeiträge	888	900	900	900	900	900
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	744	930	930	930	930	900
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-744	-930	-930	-930	-930	-900

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	900	900	900	900
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	900	900	900	900	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Leistung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft mittels entsprechenden Datenerhebungen, Datenerfassungen, Kontrollen sowie Finanz- und Transferleistungen

B. Gewährung von Investitionshilfen (Darlehen und Beiträge) in der Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen, Führung der landwirtschaftlichen Kreditkasse

C. Erteilen von Bewilligungen nach dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht

D. Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bäuerlichen Hauswirtschaft oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind (Beratungsdienst im ländlichen Raum)

E. Bekämpfung von Schadorganismen sowie invasiven Problempflanzen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	2	<5	<5	<5	<5	<5
A	Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	501	505	510	515	520	525
A	Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	431	440	450	460	470	475
E	Aufwand für Rodung des drüsigen Springkrauts nimmt ab.	Anzahl Stunden pro Jahr	259	300	240	230	220	200

Umfeldanalyse

Die Landwirtschaft steht in einem schwierigen Umfeld und wird mit teilweise sich widersprechenden Ansprüchen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen Kosten- und Produktivitätsdruck, auf der anderen Seite steigende Ansprüche in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität und Administration. Aktuell liegen zwei Initiativen vor (Trinkwasserinitiative und Pestizidinitiative), die für die Schweizer Landwirtschaft sehr einschneidende Auswirkungen hätten und voraussichtlich im Jahr 2021 zur Abstimmung kommen.

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Beim Kanton liegt der Vollzug. Der Kanton finanziert ergänzende Massnahmen vor allem in den Bereichen Investitionshilfe sowie Förderung der Biodiversität und Vielfalt der Kulturlandschaft. Mittels kantonaler Beteiligung werden Bundesbeiträge ausgelöst. Zur Umsetzung der Agrarpolitik hat der Regierungsrat Grundsätze definiert. Der Vollzug und die kantonalen Begleitmassnahmen müssen auf die Grundsätze abgestimmt werden.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen eine produktive und multifunktionale Landwirtschaft fördern. Biodiversität und Landschaftsqualität dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Information und Weiterbildung an die Adresse der Betriebe sind ebenso wichtig wie die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die agrarpolitischen Instrumente weisen seit Einführung der Agrarpolitik 2014-2017 einen hohen Detaillierungsgrad auf und sind an zahlreiche Vorgaben geknüpft. Das Amt muss eine sehr umfangreiche und vielfältige Datengrundlage an Struktur- und Betriebsdaten erheben und verwalten. Zur Bewältigung der Aufgaben sind komplexe IT- und eGovernmentlösungen, die kontinuierlich erneuert und verbessert werden müssen, notwendig.

Die nächste Revision der Agrarpolitik steht vor der Tür (AP 2022+). Gemäss aktuellem Stand müssen die Kantone im Rahmen der Umsetzung der AP 2022+ «regionale landwirtschaftliche Strategien (RLS)» ausarbeiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die agrarpolitischen Instrumente sind effizient und kundenfreundlich zum Nutzen einer produktiven Landwirtschaft umgesetzt. Die für den Vollzug angewendeten IT-Applikationen und webbasierten Lösungen werden konsequent genutzt und weiterentwickelt;

b. Die Biodiversitätsförderflächen mit Qualität und Vernetzung, die mit Kantonsbeiträgen gefördert werden, nehmen zu;

c. Vorschriften in der Bewirtschaftung des Gewässerraums: Neuaufnahme der vorgeschriebenen Nutzungstypen im Gewässerraum. Organisation des Vollzugs und der Administration der BFF Flächen im ausgeschiedenen Gewässerraum;

d. Umsetzung der Agrarpolitik 2022+, Ausarbeitung der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie (RLS).

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Erneuerung des Kreditverwaltungsprogramms für die landwirtschaftliche Kreditkasse. Eine konkrete Lösung ist evaluiert.

b. 3 neue Projekte zur Aufwertung von Biodiversitätsflächen sind umgesetzt.

c. Projekt Erhaltung genetische Vielfalt von Futterpflanzen (lokale Genotypen): Die Evaluierung der Flächen für das Bundesprogramm zur Erhaltung von lokalen Genotypen von Futtergräsern und –pflanzen ist umgesetzt. Mind. 50 ha sind evaluiert.

d. Agrarpolitik 2022+: Projektskizze zur Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie liegt vor.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	982	987	1'009	1'009	994	994
A	Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	460	460	450	450	440	435
A	Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	132	135	140	140	145	145
B	Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	52	40	50	50	50	50
C	Anzahl Bodenrechtsentscheide	93	100	100	100	100	100

560 Öffentlicher Verkehr

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**5'144**	**5'643**	**5'759**	**5'973**	**6'044**	**6'380**
31 Sachaufwand	69	30	30	140	80	30
36 Transferaufwand	10'480	10'757	10'942	10'965	11'089	11'778
37 Durchlaufende Beiträge	451	115	103	103	103	103
39 Int. Verrechnungen	255	284	253	287	295	298
42 Entgelte	-2	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-4'565	-4'663	-4'713	-4'663	-4'663	-4'963
47 Durchlaufende Beiträge	-451	-115	-103	-103	-103	-103
48 Ausserordentlicher Ertrag	-451	-115	-103	-103	-103	-103
49 Int. Verrechnungen	-642	-650	-651	-654	-655	-661

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	116	330	401	737

davon aus bestehenden Aufgaben

öV-Konzept 2024–2028		50	50	
Angebotskonzept Verdichtung HVZ (Regierungsprogramm Ziel 6)		60		
tieferes Abgeltungsniveau	-450	-450	-450	-450
Abgeltungen Nachfrageeinbruch infolge Corona-Pandemie	500	275	275	275
Abgeltungen Angebotsausbauten und Instandhaltungszentrum AB		175	175	225
Abgeltungen Angebotsausbauten Verdichtung HVZ (Regierungsprogramm Ziel 6)				250
Abschreibung Investitionsbeiträge	85	209	332	421

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**2'638**	**2'047**	**2'150**	**3'070**	**3'090**	**2'230**
56 Eigene Investitionsbeiträge	3'243	2'047	2'150	3'970	3'990	2'230
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'035	2'047	2'150	2'170	2'190	2'230
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-605	0	0	-900	-900	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'035	-2'047	-2'150	-2'170	-2'190	-2'230

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	2'150	3'070	3'090	2'230
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	2'047	2'090	2'865	2'915	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	60	205	175	---

davon

Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)		60	30		
Investitionsbeitrag Bushof Herisau			-25	-25	
Investitionsbeitrag Bushof Heiden			200	200	

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Departementssekretariat 500.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	57.1	57.8	52.0	54.9	57.8	58.4
	Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	40.4	41.1	37.0	39.0	41.1	41.5
	Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	43.5	44.1	39.7	41.9	44.1	44.5

Umfeldanalyse

Auf den Fahrplan 2021 wird es nur geringfügige punktuelle Anpassungen bei Bus und Bahn geben. Ziel ist, das Angebot für die nächsten 2-3 Jahre zu konsolidieren und nur punktuell auszubauen. Der nächste grössere Ausbauschritt erfolgt ab 2024 ff. im Rahmen des öV Konzept 2024-2028 inkl. Prüfung von Verdichtungen aufgrund von Ziel 6 des Regierungsprogrammes.

Ausserdem ist die Finanzierung der langfristigen Infrastrukturausbauten (Ausbauschritt 2035) auf dem Netz der Appenzellerbahnen zu sichern, damit weitere Fahrplanverbesserungen möglich werden (z.B. integraler 1/4-Takt Trogen-Teufen, Anschlüsse an den schnellen Fernverkehr in St.Gallen in beide Richtungen etc.).

Empfindlich getroffen wurde der öffentliche Verkehr durch die COVID-19-Pandemie. Die Nachfrage der Transportunternehmen brach in den Monaten März bis Mai 2020 um bis zu 80 % ein. Über das ganze 2020 gesehen dürften es zwischen 20–30 % sein und auch für 2021 ff. dürften die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden. Das bedeutet erhöhte Abgeltungen des Kantons und der Gemeinden an die Transportunternehmen, was sich auch auf die Kennzahlen auswirkt.

Im Voranschlagsjahr gilt es wieder, die zweijährigen Angebotsvereinbarungen 2022-2023 mit den Transportunternehmen zu verhandeln und abzuschliessen. Darin fliesst auch die mit der Postauto neu zu verhandelnde Zielvereinbarung 2022-2025.

Im weiteren engagiert sich der Kanton auf strategischer Ebene, um die Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone im Bereich öV weiter zu stärken (zum Beispiel eine stärkere Koordination bei Abläufen in der Planung oder bei finanziellen Vorgaben bis hin zur Schaffung von öV-Kompetenzzentren). In einem ersten Schritt wird in der ersten Jahreshälfte 2021 ein Workshop mit externer Begleitung durchgeführt, um anschliessend eine übergeordnete Bestellerstrategie zu erarbeiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Erstellung Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024-2028.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Abschluss der Angebotsvereinbarungen 2022/2023 mit den Transportunternehmen.

b. Erarbeitung einer Strategie der Ostschweizer Bestellerkantone für eine verstärkte Zusammenarbeit.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	18'489	18'172	17'904	18'190	18'006	18'606
-	Produktive Kilometer (1'000 km)	2'906	2'912	2'964	2'979	2'979	3'023
-	Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1‘000)	5'747	5'808	5'159	5'460	5'747	5'805
-	Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.54	7.63	6.95	7.23	7.61	7.64
-	Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	14.60	14.60	13.48	13.44	13.44	13.44

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
31 Sachaufwand	8'127	7'245	7'169	7'373	7'346	7'354
33 Abschreibungen VV	11'259	11'555	11'974	12'235	12'926	4'190
34 Finanzaufwand	4	3'605	3	3	3	3
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	0	187	31	29	31	171
36 Transferaufwand	3'403	3'749	3'967	3'883	4'172	4'220
39 Int. Verrechnungen	10'067	10'105	10'246	10'237	10'263	10'300
90 Einlagen in Eigenkapital	1'397	1	33	73	83	6'285
41 Regalien und Konzessionen	-3	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-680	-521	-521	-521	-521	-521
43 Verschiedene Erträge	-1'534	-50	-200	-50	-50	-50
44 Finanzertrag	-16	-19	-11	-11	-11	-11
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-387	-145	-300	-241	-649	-710
46 Transferertrag	-22'431	-20'730	-20'949	-20'897	-20'954	-21'149
49 Int. Verrechnungen	-9'207	-9'440	-9'720	-9'800	-9'980	-10'080
90 Entnahmen aus Eigenkapital	0	-5'538	-1'720	-2'310	-2'657	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)				

davon aus bestehenden Aufgaben

Strassenrechnung: Abschluss Strassenlärmsanierungsprogramm 2. Generation führt zu Reduktion der Beiträge an Private Haushalte (Schallschutzfenster)	200	100	-200	-200
Strassenrechnung: Verzögerung bei Planung Tunnel Liebegg führt zu Verschiebungen in Folgejahre	-50		-150	-100
Strassenrechnung: gleichzeitige Ausführung Bahnhofkreuzung Teufen und Strasseninfrastruktur Bahnhof Herisau führt zu einer Kumulation 2022	50	1800	210	-1'600
Strassenrechnung: gleichzeitige Ausführung Bahnhofkreuzung Teufen und Strasseninfrastruktur Bahnhof Herisau führt zu Verschiebungen bei den Gemeindebeiträgen im 2022	-1'600	-300	-1'190	-2'500
Energiefonds: höhere Einlage in Energiefonds (int. Verrechnungen)	200	300	400	400
Gewässerschutzfonds: Zunahme der Abschreibungen der Investitionsbeiträge	77	94	136	178
Gewässerschutzfonds: Beiträge an Gemeinden/Abwasserzweckverbände (neue grössere beitragsberechtigte Projekte ab 2025)		-44	-88	-88
Abfallfonds: Beiträge an Gemeinden (Sanierung Schiessanlagen) (Transferaufwand)	20	20	520	520

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	10'439	2'499	3'010	717	-1'940	4'261
Energiefonds	2'953	2'318	2'630	2'699	2'777	2'856
Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)	1'840	1'680	1'464	1'231	1'234	1'172
Abfall (Spezialfinanzierung)	-1'001	-716	-740	-711	-1'119	-979
Fischereifonds	107	43	75	57	57	59
Agrarfonds	673	666	678	682	686	690

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**10'712**	**7'473**	**11'571**	**11'350**	**10'990**	**11'290**
501 Strassen	11'518	13'200	13'250	15'000	12'410	10'600
54 Darlehen	675	400	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	840	1'323	921	650	1'690	1'690
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	113	0	0	0	0	0
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	-3'600	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'925	-3'500	-2'600	-4'300	-3'110	-1'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-396	-350	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-113	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	11'571	11'350	10'990	11'290
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	7'473	11'000	10'100	9'400	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	571	1'250	1'590	---

davon

übrige Strassenbauprojekte		1'700	-3'030	-2'850	
Gesamterneuerung Bahnhof Herisau		-1'700	3'030	2'800	
Projektierungskosten Liebeggtunnel		-50	-100	50	
Sanierung Bahnübergänge			1'000		
Gewässerschutzfonds: Beiträge an Gemeinden und Abwasserzweckverbände		-300	350	1'590	
Anschluss Trogen und Wald an AVA		200			
Anschluss ARA Hundwil-Schmitte		721			

5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Tiefbauamt 510.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrössen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF/km)	33'297	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
A	Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	2'468	4'000	3'000	3'000	3'800	3'800
A	Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	5'715	7'500	6'500	6'500	7'500	7'500

Umfeldanalyse

Per 1. Januar 2020 trat der Netzbeschluss in Kraft. Rund 11.2 km heutige Kantonsstrassen wurden Nationalstrasse. Damit reduzieren sich die Bundesbeiträge um rund 1.73 Mio. Franken jährlich, wobei auf der Gegenseite die Kosten für die Ausbauvorhaben auf der Strecke entfallen und Zusatzeinnahmen durch die Übernahme des betrieblichen Unterhaltes auf der Nationalstrasse von jährlich rund 0.5 Mio. Franken resultieren.

Nachgelagert zum Netzbeschluss Nationalstrassen soll auch das Ergänzungsnetz angepasst werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat aktuell einen Anteil von 37.7 km. Sollte das Hauptstrassennetz so verändert werden, wie das im Sachplan Verkehr und im Vernehmlassungsentwurf aufgezeigt wurde, gehört der Kanton zu den grossen Verlierern. Von den 37.7 km sollen dann nur noch 8 km im Hauptstrassennetz verbleiben. Eine drastische Reduktion des Globalbeitrages von 2.9 Mio. Franken wäre die Folge. Es ist heute nicht klar, wann und wie der Prozess um die Anpassung des Hauptstrassennetzes bundesseitig fortgeführt wird.

Das 3. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm hat eine Schwerpunktbildung im Verkehrsraum Herisau mit dem Bahnhof Herisau, dem Schwänlikreisel und der Kreuzung Mooshalden. Die Ausgaben werden die Einnahmen in den Jahren 2020-2022 voraussichtlich übersteigen. Andererseits ist nach wie vor nicht klar, ob die Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen mit einer Doppelspur wie geplant umgesetzt wird. Der Baustart wäre frühestens 2023.

Der Strassenfonds weist per 1.1.2020 einen Positivsaldo von 10.43 Mio. Franken auf. Der Strassenfonds wird innerhalb der AFP-Periode einen Negativsaldo aufweisen. Grund sind nicht die geplanten Bauobjekte, sondern das Restatement das mit der Umstellung auf HRM2 in der Strassenrechnung gemacht wurde. Die Strassen wurden per 1.1.2014 um 91.2 Mio. Franken aufgewertet und es wurde festgelegt, diese Aufwertung über die nächsten 10 Jahre abzuschreiben. Durch die Abschreibung des Restatements bei gleichzeitiger Abschreibung der Nettoinvestitionen über die definierte Nutzungsdauer von 25 Jahren werden der Strassenrechnung in den Jahren 2014-2023 insgesamt rund 17 Mio. Franken mehr belastet, als der mittlere jährliche Wert der Nettoinvestitionen von rund 9.5 Mio. Franken. Die Abschreibung des Restatements endet

im Jahre 2023. Ab dann steigt der Fondsbestand wieder an und die Mehrbelastung der Jahre 2014-2023 wird kompensiert, weil die entstandenen Abschreibungen aus den seit 2014 getätigten Investitionen das angestrebte Niveau von 9.5 Mio. Franken noch nicht erreichen.

Der Bund ist an der Umsetzung der Roadmap Elektromobilität 2022. Der Anteil an E-Fahrzeugen am gesamten Fahrzeugbestand soll massiv erhöht werden. Nach wie vor offen ist allerdings, ab wann eine E-Abgabe in Analogie zur Mineralölsteuer eingeführt wird. Ohne diese Abgabe der Elektrofahrzeuge fehlen in den Strassenrechnungen der Kantone Einnahmen, denn die Erträge aus der Mineralölsteuer gehen laufend zurück.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Der betriebliche Unterhalt auf der neuen Nationalstrasse kann kostendeckend erbracht werden.

b. Die Umsetzungsplanung für die Anpassungen der noch nicht sanierten Fussgängerstreifen ist mit den Gemeinden festgelegt.

c. Der neue Richtplan Velowegnetz wird zusammen mit den Gemeinden erarbeitet.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Für Herisau wird das Projekt Strassenlärmsanierung 2. Generation ohne Nationalstrasse genehmigt und aufgelegt.

b. Baustart für die Anpassung der Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau mit dem neuen Kreisel.

c. Start des politischen Prozesses für die neue Brückenverbindung über die Goldach zwischen Speicherschwendi und Rehetobel

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km /Jahr	0.62	0.80	0.6	0.6	0.7	0.8
-	Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.95	0.95	0.95	0.95	0.90	0.90

5901 Energiefonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.4	1.6	1.6	1.7	1.7	1.8
	Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeproduktion	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.9	1.1	1.2	1.2	1.2	1.3

Umfeldanalyse

Die Verschärfung des Energieziels 2050 durch den Bundesrat erfordert eine massive Verstärkung der Anstrengungen bei den Gebäudesanierungen und der Produktion erneuerbarer Energien. Die Kantone haben sich finanziell an der Gebäudesanierung zu beteiligen. Der Kanton erhält aufgrund geänderter Bundesvorgaben seit 2019 massiv weniger Bundesmittel. Um auf kantonaler Ebene eine verstärkte, wirkungsvolle Förderung zu ermöglichen, müssen zusätzliche kantonale Mittel eingesetzt werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Energiekonzept: Bis 2025 ist der Gesamtenergieverbrauch um 25 % zu reduzieren (verglichen mit 2005)

b. Evaluation und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Mobilität sowie in betrieblichen Prozessen bis 2025

c. Ausbau des Förderprogramms Energie gestützt auf das kantonale Energiekonzept 2017-2025

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Energiekonzept 2017-2025: Massnahmen Mobilität sind geprüft und priorisiert

b. Umsetzung des revidierten Förderprogramms 2021+

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	327	200	300	400	500	500
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	1'360	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900

5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	10	9	9	8	8	8

Umfeldanalyse

Mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden Zusammenschlüsse und Leistungssteigerungen von Kläranlagen, nicht jedoch die reine Erneuerung. Da immer mehr Anlagen zusammengeschlossen sind und die Elimination von Mikroverunreinigungen durch den Bund finanziert wird, nehmen die beitragsberechtigten Projekte ab. Hingegen wird die angelaufene Überarbeitung der aus den Neunziger- und Nuller-Jahren stammenden kommunalen Generellen Entwässerungspläne (GEP) Mittel benötigen.

Die Gewässerschutzabgabe hat nicht nur die Funktion der Finanzierung der kantonalen Beiträge, sondern auch eine lenkende Funktion. Diese Lenkwirkung nimmt mit sinkender Gewässerschutzabgabe ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Eine ausreichende Höhe der Gewässerschutzabgabe für den Erhalt der Lenkungswirkung bezüglich Frachtreduktion ist weiterhin gewährleistet

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Die abwassertechnischen Anschlüsse der Gemeinden Trogen und Wald an den AVA sind bis Ende 2021 abgerechnet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	eingeleitete Schmutzfracht total (t)	204	204	204	204	204	204
-	eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	138	149	138	138	138	138

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	2	2	1	1	1

Umfeldanalyse

Die Schiessanlagen müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes innerhalb einer Generation altlastenrechtlich saniert werden. Die Kosten dieser Sanierungen werden nach Art. 50a UGsG zum grossen Teil aus dem Abfallfonds bezahlt. Dieser Fonds wird durch die in Art. 18 Abs. 2 UGsG definierte Abfallabgabe gespiesen. Diese Abfallabgabe ist beschränkt, was zu einer zunehmenden Verschuldung des Fonds führt.

Die im Kanton bestehenden 300m Schiessanlagen sind untersucht und die Sanierungskosten abgeschätzt worden.

Sanierungen von historischen Schiessen, welche im freien Feld stattfinden, werden aufgrund der Annahme der parlamentarischen Initiative Amstutz auch bei einem Verzicht auf emissionsfreie Kugelfänge nach 31.12.2020 vom Bund finanziell unterstützt. Nach einer Sanierung sind allerdings entsprechende Kugelfänge zwingend.

Ab 2023 ist aufgrund der Motion Salzmann mit einer Abgeltung aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) von pauschal 40 % der Sanierungskosten anstelle 8‘000 Franken pro Scheibe zu rechnen. Dies wirkt sich – ausser im Falle der historischen Schiessanlagen - auf den Fondsbestand positiv aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Altlastensanierung der Schiessanlagen ist bis 2040 abgeschlossen

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Anpassung des Sanierungsprogramms aufgrund der sich voraussichtlich ab 2023 ändernden VASA-Beitragskriterien

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Sanierte Fläche (m2)	2'300	550	2'000	2'000	2'000	2'000

5905 Fischereifonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Umfeldanalyse

Die Klimaänderung hat Einfluss auf die Fliessgewässer. Zunehmende lokale Starkniederschläge führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestands. Vermehrte Trocken-/Hitzeperioden haben erhöhte Wassertemperaturen zur Folge, welche v.a. bei ungenügend beschatteten Gewässern im Wiesland Fischsterben verursachen können. Tendenziell werden die Kosten für den Wiederbesatz ansteigen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Sicherstellung der Deckung der Wiederbesatzkosten nach einer Schädigung des Fischbestandes

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Glatt: Wiederbesatz 2. Tranche

5906 Agrarfonds (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Amt für Landwirtschaft 550.

Umfeldanalyse

Der Kanton führt zur Gewährung von Investitionskrediten (zinslose Darlehen des Bundes) die landwirtschaftliche Kreditkasse. Im Weiteren führt der Kanton aufgrund von Art. 13 des Gesetzes über die Landwirtschaft innerhalb der Kreditkasse den kantonalen Agrarfonds. Der «Fonds de roulement» wurde 1999 aus freien Mitteln der landwirtschaftlichen Betriebshilfe (Landwirtschaftliche Kreditkasse) gespiesen. Der Kanton musste bisher dem Agrarfonds keine Mittel zur Verfügung stellen.

Ende 2019 waren 44 Darlehen im Betrag von total 2.176 Mio. Franken im Umlauf. Die meisten Darlehen werden eingesetzt in der Finanzierung von Pachtlandzukäufen. Die gewährten Darlehen fördern zukunftsgerichtete Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe. Die Darlehen sind u.a. notwendig zur Existenzsicherung infolge Finanzierung von Pachtlandzukäufen. Der Pachtlandanteil macht aktuell durchschnittlich knapp 50 % der Betriebsflächen aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Das Instrument der Agrarfondsdarlehen als Finanzierungshilfe für innovative Projekte und für die erneuerbare Energie ist der grossen Mehrheit der Betriebe bekannt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Mindestens sieben Darlehensgesuche zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen sind abgewickelt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.2	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5

2.6 Departement Inneres und Sicherheit

2.6.1 Übersicht

Hauptaufgaben

A. Bekämpfung der Kriminalität; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Kontrolle des Verkehrs

B. Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs; Planung und Überwachung des Vollzugs von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen; zur Verfügung stellen von Plätzen für die Untersuchungs- und Ausschaffungshaft sowie den Straf- und Massnahmenvollzug

C. Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen

D. Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr

E. Regelung von Bewilligungen und Zwangsmassnahmen für ausländische Staatsangehörige und im Asylbereich

F. Aufsicht in verschiedenen zivilrechtlichen Themenbereichen (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen)

G. Gewährleistung einer ausreichenden Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude

Herausforderungen

Dem Departement Inneres und Sicherheit mit seinen fünf Ämtern (sowie den Gefängnissen Gmünden und der Assekuranz) kommen vorwiegend zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Diese Aufgaben werden durch zunehmende gesetzliche Vorgaben komplexer. Es bestehen ausserdem vermehrt individuelle Anspruchshaltungen, aber die stärkere rechtliche Reglementierung macht es schwieriger, darauf einzugehen.

Die bestehenden Strukturen (beispielsweise bei den Gemeinden und im Grundbuchwesen) stossen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben mehr und mehr an Grenzen. Die Strukturen sind kleinräumig, und die Aufgaben werden komplexer. Es wird vermehrt eine Zusammenarbeit über die Gemeinde- und sogar die Kantonsgrenzen hinaus gesucht, wobei die Partnerschaften nicht systematisch gewählt werden. In verschiedenen Bereichen sind daher Anstrengungen nötig, um die Strukturen auf eine langfristig tragfähige Weise zu optimieren. Der Regierungsrat hat das Thema aufgegriffen und lanciert eine breite Diskussion. Er hat im August 2020 im Rahmen eines Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» drei Varianten für Strukturänderungen zur Vernehmlassung unterbreitet. Für den Regierungsrat ist der Handlungsbedarf ausgewiesen. Zudem befindet sich die Kantonsverfassung in der Totalrevision. Damit besteht auch ein günstiger Zeitpunkt für grundsätzliche Fragestellungen zu den künftigen Strukturen von Kanton und Gemeinden.

Eine besondere Herausforderung stellt die Neuausrichtung der Strafanstalt Gmünden in den kommenden Jahren dar. Mit Blick auf die bauliche Substanz kann die Strafanstalt ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubau nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Grundsatzentscheid einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Im September 2020 hat der Regierungsrat das Departement Finanzen beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit einen Projektwettbewerb durchzuführen. Dabei sollen die Erneuerung der Gefängnisse, ein Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt und Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei geprüft werden.

2.6.2 Sach- und Terminplanung

6.1	Polizeigesetz, Totalrevision	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Polizeigesetzes aufgrund der Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Strafprozessordnung), der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der eingetretenen (technischen) Entwicklungen. Vorgesehen sind neu etwa Bestimmungen zur verdeckten Vorermittlung, zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge, Anpassungen beim Dienstrecht oder zum Bedrohungsmanagement.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Nov 2020 Mai 2021 Nov 2021 Apr 2022 Sep 2022 Jan 2023	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen Ressourcen: DIS	
Bemerkungen	Die Termine haben sich aufgrund der Überarbeitung, vor allem aber wegen der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes, welches aufgrund übergeordneten Rechts vorgezogen werden muss, nach hinten verschoben.	

6.2	Geldspielkonkordat	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Ablösung der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele. Die Änderung von Art. 106 BV und die umfassende Revision der Geldspielgesetzgebung auf Bundesebene haben zur Folge, dass auch die interkantonalen und die kantonalen Bestimmungen zum Geldspielbereich anzupassen sind.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Jul 2019 Aug 2020 Sep 2020 Dez 2020 Jan 2021	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen	
Bemerkungen	Die Erarbeitung des Geldspielkonkordats hat sich auf überkantonaler Ebene aus verschiedenen Gründen verzögert, unter anderem wegen des ergriffenen Referendums gegen das Geldspielgesetz. Die 1. Lesung im Kantonsrat wurde mehrmals verschoben.	

6.3	Datenschutzgesetz; Teilrevision	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung beschlossen und u.a. die Richtlinie (EU) 2016/680 verabschiedet. Diese Richtlinie stellt für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens ist die Schweiz verpflichtet, das Schengen-Recht der Europäischen Union (EU) zu übernehmen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Auch der Europarat hat das bestehende Übereinkommen im Bereich Datenschutz revidiert. Auf Bundesebene wird dementsprechend das Bundesgesetz über den Datenschutz überarbeitet und dem übergeordneten Recht angepasst. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ergibt sich aufgrund dessen ebenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf im kantonalen Datenschutzgesetz.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Feb 2018 Mai 2020 Dez 2020 Mai 2021 Sep 2021 Feb 2022 Jun 2022	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Beginn Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind Kosten beim Datenschutzkontrollorgan angefallen.	
Bemerkungen	Aufgrund des Wechsels beim Datenschutzkontrollorgan verzögerte sich die Bearbeitung.	

6.4	Spiel- und Lotteriegesetzgebung	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Kantonale Ausführungsgesetzgebung zum eidg. Geldspielgesetz und zum Geldspielkonkordat. In der Botschaft zum Geldspielgesetz wird festgehalten, dass der Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand der Kantone im innerkantonalen Bereich gegenüber heute insgesamt leicht sinken werde. Wenn die einzelnen Kantone keine Durchführungsbewilligungen mehr erlassen müssen, werde weniger Verwaltungsaufwand entstehen. Aufgrund der neuen Regelung der Kleinlotterien sei nicht mit nennenswerten Auswirkungen auf den Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand zu rechnen. Ein Mehraufwand dürfte hingegen bei den neu für (kleine) Pokerturniere zuständigen kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden entstehen und in gewissem Umfang zusätzliche personelle Ressourcen notwendig machen. Hingegen wird mit Inkrafttreten des BGS die Hoheit der Kantone, im Bereich von Geschicklichkeitsspielautomaten Steuern zu erheben, im Grundsatz im Vergleich zur aktuell geltenden Rechtslage nicht eingeschränkt.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Jun 2020 Okt 2020 Mrz 2021 Jun 2021 Sep 2021 Jan 2022	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Die Erarbeitung der Ausführungsgesetzgebung wird verwaltungsintern erfolgen.	
Bemerkungen	Aufgrund von Kapazitätsengpässen wird sich die Gesetzgebung, welche parallel zur Genehmigung der Konkordate erfolgen sollte, verzögern.	

6.5	Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»	Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung der Kantonsverfassung, - wonach die Gemeinden in der Verfassung nicht mehr aufgezählt werden, - wonach bestimmt wird, dass der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden fördert und unterstützt und das Gesetz das Nähere regelt - und wonach der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden weiterhin gelten bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz	
Meilensteine	Datum / Schritt Aug 2020 / RRB Vernehmlassung Mrz 2021 / RRB mit B+A an KR 1. Lesung Nov 2021 / Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Feb 2022 / RRB mit B+A an KR 2. Lesung Jun 2022 / Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Sep 2022 / Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt	
Bemerkungen	Parallel zur eingereichten Initiative, welche eine Teilrevision der Kantonsverfassung verlangt, steht eine Totalrevision der Kantonsverfassung bevor. Die Verfassungskommission hat die erste Phase ihrer Arbeiten für die Totalrevision der Ausserrhoder Kantonsverfassung abgeschlossen. Es liegen erste Richtungsentscheide dieser Kommission vor. Der Regierungsrat baut auf diesen vorläufigen Ergebnissen auf und führt mit Frist vom 20. August 2020 bis 5. November 2020 eine Vernehmlassung zu einem Gegenvorschlag mit drei Varianten durch. Im Anschluss daran wird der Regierungsrat die Vorlage zuhanden des Kantonsrates unterbreiten. Die 1. Lesung ist für November 2021 geplant, die 2. Lesung für Juni 2022. Die Änderung der Kantonsverfassung soll mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft treten.	

6.6	Projekt Weiterentwicklung Strafanstalt Gmünden	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Strafanstalt Gmünden ist in die Jahre gekommen. Ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubauten kann die Strafanstalt nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Richtungsentscheid am 30. April 2019 einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Neubau Prüfstelle MFK	
Meilensteine	Datum / Schritt Apr 2019 / RRB Richtungsentscheid Mai 2021 / Vorprojekt mit Kostenschätzung Okt 2021 / RRB mit B+A an KR 1. Lesung Mrz 2022 / Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Jul 2022 / RRB mit B+A an KR 2. Lesung Nov 2022 / Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Mrz 2023 / Volksabstimmung Mrz 2024 / Baubeginn Mrz 2026 / Inbetriebnahme	
Projekt- und Folgekosten	Planungskredit TCHF 480 Die Gesamtkosten werden erst nach dem Projektwettbewerb bekannt werden.	
Bemerkungen	--	

6.7	Anwaltsgesetz, Teilrevision	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Erhöhung der Flexibilität durch Wahl mehrerer Ersatzmitglieder für die Anwaltsprüfungs- und die Anwaltsaufsichtskommission. Dadurch soll der strenger werdenden Rechtsprechung des Bundesgerichts i.S. Befangenheit entgegengetreten werden können.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge		
Meilensteine	Datum Sep 2020 Feb 2021 Sep 2021 Feb 2022 Aug 2022 Jan 2023	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Keine	
Bemerkungen	---	

6.8	Optimierung bei Abstimmungen und Wahlen	Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Am 2. Dezember 2019 reichte Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, namens der SVP-Fraktion eine Motion mit folgendem Antrag ein: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass folgende Anliegen umgesetzt werden können: a) Die Stimmabgabe per Post soll für die Stimmbürgerinnen und -bürger mittels vorfrankierten Rückantwortcouverts kostenlos sein. b) Die Stimmrechtsausweise müssen handschriftlich unterzeichnet sein, um Gültigkeit zu erlangen. c) Bei Nationalratswahlen sollen Wahlvorschläge bis zu einem durch den Regierungsrat vorzuschlagenden Termin frühzeitig vorgängig eingereicht werden müssen. Wird nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, erklärt der Regierungsrat diese Person als gewählt.» Der Motionär hat am 15. Juni 2020 die Motion in ein Postulat umgewandelt, und der Kantonsrat hat das Postulat für erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, in dem verschiedene Fragen geklärt werden.	
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	
Querbezüge	Gesetz über die politischen Rechte	
Meilensteine	Datum Mai 2021 Jun 2021	Schritt RRB Postulatsbericht zuhanden KR Beratung Postulatsbericht im KR
Projekt- und Folgekosten	Keine	
Bemerkungen	-	

2.6.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'556**	**1'516**	**1'654**	**1'762**	**1'846**	**2'087**
30 Personalaufwand	910	911	912	921	930	939
31 Sachaufwand	193	173	193	193	193	193
33 Abschreibungen VV	183	183	283	383	461	694
36 Transferaufwand	355	363	395	395	395	395
39 Int. Verrechnungen	84	81	67	65	63	60
42 Entgelte	-34	-55	-55	-55	-55	-55
43 Verschiedene Erträge	0	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-16	-18	-18	-18	-18	-18
49 Int. Verrechnungen	-120	-121	-121	-121	-121	-121

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	138	246	330	571

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Kosten Datenschutz	18	25	27	27

davon aus Projekten

Abschreibungen aus Projekt «Werterhalt Polycom»	100	200	278	512
KKJPD Projekt HIS (Harmonisierung Informatik in der Strafjustiz)	20	20	20	20

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**400**	**400**	**311**	**935**
506 Mobilien	0	0	400	400	311	935

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	400	400	311	935
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	400	400	310	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	1	---

Aufgabenbereiche

A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung

B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements

C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements

D. Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen der Departementsleitung

E. Aufsicht über die Grundbuchämter, die Beurkundungstätigkeit sowie die Stiftungen

F. Justizsekretariat: Gewährleistung des Straf- und Massnahmenvollzugs gemäss Art. 372 ff. StGB

G. Spiel- und Lotteriewesen: Bewilligungserteilung und Gesuchsprüfung im Bereich Geld- und Geschicklichkeitsspiele, Lotterien, Wetten, Tombolas usw.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
F	Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen in % (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein).	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Mit Blick auf die Führungsunterstützung ist festzustellen, dass die massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sowie die Beschaffung und Verarbeitung mit IT zunehmend komplexer werden. Bei den bestehenden schlanken Führungsstrukturen, bei verschiedenen personellen Wechseln und der wachsenden Prozesskomplexität bleibt es wichtig, Amtsleitende optimal zu begleiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Klärung der Strukturfragen bei den Gemeinden (als Teil der Totalrevision der Kantonsverfassung) sowie im Erbschafts- und Grundbuchwesen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Siehe Sach- und Terminplanung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	505	520	525	525	525	525
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	42	32	32	32	32	32
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	2	4	3	3	3
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	11	10	8	10	10	10
D	Anzahl eingehende Rekurse	34	45	45	45	45	45
D	Anzahl erledigte Rekurse	37	45	47	45	45	45

610 Amt für Inneres

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**431**	**507**	**538**	**545**	**552**	**559**
30 Personalaufwand	689	693	699	706	713	720
31 Sachaufwand	158	157	177	177	177	177
36 Transferaufwand	62	80	72	72	72	72
39 Int. Verrechnungen	59	59	59	59	59	59
42 Entgelte	-345	-350	-350	-350	-350	-350
43 Verschiedene Erträge	-1	-11	-11	-11	-11	-11
46 Transferertrag	-89	-60	-48	-48	-48	-48
49 Int. Verrechnungen	-103	-60	-60	-60	-60	-60

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	31	38	45	52

Aufgabenbereiche

A. Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verlängern, Verweigern sowie Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Zwangsmassnahmen: Wegweisungen, Ausschaffungen sowie Haftanordnungen gegenüber ausländischen Personen

B. Asylbereich: Regelung der Anwesenheit während der Dauer des Asylverfahrens, Vollzug der Wegweisungen nach rechtskräftigen Entscheiden des Bundes (Staatssekretariat für Migration SEM)

C. Bürgerrecht: Bearbeitung der Gesuche um ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Bürgerrechtsentlassungen

D. Zivilstand: Aufsicht über die Zivilstandsämter, Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandstatsachen und ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sowie Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	95	>90	>90	>90	>90	>90
B	Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM.	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche in % (5 Arbeitstage)	87	>90	>80	>80	>80	>80

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
C	Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	>90	>90	>90	>90	>90
D	Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Die nach wie vor günstige Wirtschaftslage sowie die stabilen sozialen und politischen Verhältnisse machen die Schweiz weiterhin zu einem attraktiven Einwanderungsland (anhaltende Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung). Das Ausländer- und Asylwesen bleibt auch nach dem Inkrafttreten des Ausländer- und Integrationsgesetzes AIG per 1. Januar 2019 sowie des revidierten Asylgesetzes und der Neustrukturierung im Asylbereich per 1. März 2019 politisch hoch aktuell. So wird beispielsweise am 27. September 2020 über die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» abgestimmt, deren Annahme sich u.a. auch auf die Tätigkeit bei den kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden auswirken würde (erheblicher Mehraufwand bei den Bewilligungsverfahren).

Das vom Bund unterhaltene und den Kantonen zur Verfügung gestellte Programm im Zivilstandswesen (Infostar) wird durch Infostar New Generation abgelöst. Nach heutigem Kenntnisstand ist diese Ablösung für den Kanton AR mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Laufende Optimierung der internen Abläufe und Prozesse, damit die im Zusammenhang mit künftigen Gesetzesrevisionen und ständig neuen Aufgaben ansteigende Belastung möglichst mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann.

b. Einführung schweizweit geplanter IT-Projekte im Migrationsbereich (laufender Prozess).

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Rasche und reibungslose Ablösung der Ausländerausweise in Papierformat durch die neuen Ausländerausweise in Kreditkartenformat für EU/EFTA-Staatsangehörige (AA19).

b. Reibungslose Ablösung des heutigen biometrischen Aufenthaltstitels (Ausländerausweis) für Drittstaatsangehörige (AA10) durch den neuen biometrischen EU Titel AA19 RP (Residence Permit).

c. Einführung des elektronischen Registers für Urkundspersonen (UPReg) im Zivilstandswesen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	550	550	550	550	550	550
A	Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	8'796 (15.9)	8'860 (15.8)	8'960 (16.0)	9'060 (16.2)	9'160 (16.4)	9'260 (16.5)
B	Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	30	65	50	50	50	50
C	Anzahl Bürgerrechtsgesuche	64	80	100	100	110	110
D	Anzahl zivilstandsamtliche Auslanderereignisse	488	450	500	500	500	500

620 Strassenverkehrsamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**-806**	**-742**	**-637**	**-650**	**-673**	**-669**
30 Personalaufwand	1'715	1'757	1'767	1'785	1'802	1'820
31 Sachaufwand	794	855	833	835	799	785
33 Abschreibungen VV	64	69	64	10	0	0
39 Int. Verrechnungen	158	157	305	305	305	305
42 Entgelte	-3'111	-3'180	-3'180	-3'180	-3'180	-3'180
43 Verschiedene Erträge	-426	-400	-425	-405	-400	-400

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	105	92	69	73

davon aus bestehenden Aufgaben

auslaufende Abschreibungen eStrassenverkehrsamt	-5	-59	-69	-69
Anpassungen interne Verrechnung Raumkosten Prüfstellen Bühler und Grub	67	67	67	67
Raumkosten Prüfstellenprovisorium Führerprüfungen AZ Bächli Teufen	83	83	83	83

davon aus Projekten

Anpassung CARI für neue Berechnungsmethodik Strassenverkehrssteuern (Regierungsprogramm Ziel 13a)		50		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**24**	**0**	**0**	**0**	**0**
52 Immaterielle Anlagen	0	24	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	24	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (theoretische und praktische Führerprüfungen, verkehrsmedizinische Kontrollen, ADMAS)

B. Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (periodische Kontrollen, Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften)

C. Berechnung der Steuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügten Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2
B	Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	0	0	0	0	0	0
B	Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	10	9	9	9	9	9
C	Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	12	15	10	10	10	10

Umfeldanalyse

Der Fahrzeugbestand im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und bedeutet für das Strassenverkehrsamt ein konstanter Anstieg an Geschäftsfällen, sowohl im Bereich Fahrzeugzulassung, als auch bei Fahrzeugprüfungen. Um weiterhin die gesetzlichen Vorgaben sowie alle Kundenbedürfnisse zu erfüllen, ist die fortlaufende Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Personal- und Infrastruktur-Ressourcen unumgänglich.

Die Revision der Fahrausbildung (OPERA-3) betrifft mit verschiedenen Massnahmen die Fahraus- und Weiterbildung, die Führerprüfungen, die Führerausweiskategorien und die Verkehrsexperten. Dies führt seitens des Strassenverkehrsamtes zu Anpassungen der Prozesse und Mehraufwänden in der Administration sowie im Bereich Qualitätssicherung bei der Führerzulassung. Die inhaltliche Neuausrichtung praktischer Führerprüfungen erfordert eine Weiterbildung der Verkehrsexperten. Durch neue Anforderungen an die Prüfungsprotokollierung wird die digitale Prüfungsabwicklung im Bereich Führerprüfung zum Thema.

Im Dienstleistungssektor werden allzeit verfügbare Online-Kundenservices zunehmend erwartet. Der Service des Strassenverkehrsamtes, einen Grossteil der Geschäftsfälle über den Online-Schalter abzuwickeln, wird fortlaufend optimiert.

Neue Mobilitätsformen und -technologien (E-Mobilität, autonomes Fahren, Shared Mobility etc.) werden die Anforderungen und Vorgaben an die Fahrzeug- und Führerprüfungen mittelfristig stark beeinflussen.

Das Kostenbewusstsein von Unternehmungen führt dazu, dass auch die Verkehrsabgaben sowie die Gebühren des Strassenverkehrsamtes als Faktor für die Standortwahl der Fahrzeugflotte massgeblich sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Umsetzung der medienbruchfreien Datenübertragung über alle Standardabläufe im Amt bis hin zum Kunden

b. Regelmässige Feststellung und Erhaltung hoher Kundenzufriedenheit

c. Realisierung des Neubaus einer Prüfhalle zur Zusammenlegung aller Tätigkeitsbereiche des Strassenverkehrsamtes zwecks Effizienzsteigerung

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Termingerechte Umsetzung der neuen Vorschriften aus der Revision der Fahrausbildung (OPERA 3). Die Kundinnen und Kunden werden laufend über die Änderungen informiert.

b. Aufnahme des Prüfbetriebes für Führerprüfungen von Personenwagen- und Motorradlenker(-innen) an neuem Standort im Kanton AR.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'464	1'464	1'464	1'464	1'464	1'464
B	Fahrzeugbestand	47'712	48'500	48'500	49'000	49'000	49'500
A	Anzahl Führerprüfungen	1'443	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
A	Anzahl ADMAS	1'176	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
B	Anzahl Fahrzeugprüfungen	13'080	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'359**	**1'441**	**1'500**	**1'508**	**1'524**	**1'579**
30 Personalaufwand	1'554	1'588	1'596	1'612	1'628	1'644
31 Sachaufwand	687	665	681	631	631	631
33 Abschreibungen VV	50	55	115	158	158	195
36 Transferaufwand	74	71	75	75	75	75
39 Int. Verrechnungen	319	321	299	299	299	300
42 Entgelte	-15	-14	-14	-14	-14	-14
43 Verschiedene Erträge	-9	-10	-10	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-1'300	-1'232	-1'242	-1'242	-1'242	-1'242
49 Int. Verrechnungen	-3	-3	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	59	67	83	138

davon aus bestehenden Aufgaben

Nicht erforderliche Abschreibungen auf nicht getätigte Investitionen (Maschinen und Geräte Zivilschutz)	-50	-50	-50	
Reduktion Sachaufwand Maschinen und Geräte Zivilschutz		-34	-34	-34
Abschreibung Ersatz Einsatzfahrzeuge Zivilschutz		48	48	48

davon aus Projekten

Abschreibung Investition Projekt «Notstrom Zeughaus Ebnet»	110	110	110	110
Abschreibung Investition Projekt «Sicheres Datenverbundsnetz»				38

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**440**	**190**	**0**	**150**
506 Mobilien	0	0	440	190	0	150

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	440	190	0	150
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	0	580	190	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-140	0	0	---

davon

Maschinen, Geräte Zivilschutz		-180			
Notstromanlage Zeughaus (inkl. Tankstelle)		40			

Aufgabenbereiche

A. Begleitung, Unterstützung, Kontrollführung und Disziplinierung der Dienstpflichtigen als verlängerter Arm des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

B. Unterstützung der Gemeinden bei sämtlichen Schnittstellen zum Militär wie bspw. dem Schiessbetrieb oder auch bei der Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln (VUM)

C. Veranlagung und Bezug (inkl. Inkasso und Bewirtschaftung von Verlustscheinen) der Wehrpflichtersatzabgabe für das Bundesdepartement Finanzen

D. Koordination der Zusammenarbeit der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie Ausbildung und Coaching von Gemeindeführungsstäben und des Kantonalen Führungsstabs

E. Führung des interdepartementalen Kantonalen Führungsstabes und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen

F. Sicherstellen der Grund- und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und des Care Teams

G. Bestimmung der Schutzräume und Überwachung der Betriebsbereitschaft und Bewilligung oder Aufhebung bzw. Umnutzung von Schutzanlagen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «gut».	Prozentsatz Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	100	90	90	90	90	90
D	Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen.	80	70	70	70	70	70
F	Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage (bis 2020 = 2 Tage) leisten.	68	70	70	70	70	70

Umfeldanalyse

Appenzell Ausserrhoden verfügt mit der «Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020» über eine top aktuelle Grundlage. Die 17 definierten kantonalen Risiken führen laufend zu Herausforderungen in der steten Lagebeurteilung, Prävention, Infrastruktur, materiellen Bereitstellung sowie Sensibilisierung und Ausbildung. Wie auch die Lage CORONA zeigt, dürfen nicht nur auf die wahrscheinlichsten Gefährdungen Antworten und Lösungen bereit stehen. Unabdingbar für die Herleitung bzw. Überarbeitung der massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sind der Austausch und eine aktive Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus Verwaltung und Wirtschaft.

Es gilt, die Führungsstäbe und den Zivilschutz von Appenzell Ausserrhoden wirkungsvoll auf die angepassten Bedrohungen auszurichten; dies möglichst in Koordination mit anderen Kantonen und dem Bund.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die Kaderselektion im Zivilschutz ist noch effektiver und systematischer zu vollziehen.

b. Umsetzung des revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (Stufe Bund).

c. Auf Basis des Grundlagenpapiers «Konzept Trinkwasser in Notlagen» ist die Soll-Leistung aller involvierten Partner zu bestimmen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Erkenntnisse aus der Gefahren- und Risikoanalyse AR2020 ableiten (Verschiebung aufgrund der COVID-19-Pandemie).

b. Erarbeitung von Handlungsrichtlinien betreffend die Leistung von Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'320	1'235	1'260	1'260	1'260	1'260
A	Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'990	3'600	3'800	3'700	3'600	3'600
C	Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'411	1'600	1'400	1'450	1'450	1'500
F	Anzahl geleistete Zivilschutztage	3'623	5'000	3'850	3'850	3'850	3'850

640 Kantonspolizei

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**16'470**	**17'028**	**17'099**	**18'197**	**18'460**	**18'496**
30 Personalaufwand	13'122	13'042	13'302	13'455	13'560	13'716
31 Sachaufwand	3'091	3'330	3'311	3'315	3'320	3'180
33 Abschreibungen VV	359	486	483	1'395	1'539	1'556
36 Transferaufwand	150	221	189	189	189	189
39 Int. Verrechnungen	1'040	1'065	1'051	1'081	1'091	1'094
42 Entgelte	-174	-101	-214	-214	-214	-214
43 Verschiedene Erträge	-417	-393	-400	-400	-400	-400
46 Transferertrag	-701	-623	-624	-624	-624	-624

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	71	1'169	1'432	1'468

davon aus bestehenden Aufgaben

Plafonierung Personalbestand	260	413	518	674
Erneuerung Trasoscan (Ausweisprüfgerät)			60	
Informatik-Nutzungsaufwand	-71	43	-12	-92
Beiträge an Bund, Kantone und Konkordate	-32	-32	-32	-32
Interne Verrechnungen	-14	16	26	29
Entgelte (Anpassung auf Vorjahresniveau)	-113	-113	-113	-113

davon aus Projekten

Abschreibungen KNZ Futura		858	980	980
Abschreibungen Erneuerung Videobefragungsanlage				45

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**255**	**1'540**	**2'225**	**3'240**	**1'100**	**480**
506 Mobilien	211	520	495	500	300	480
52 Immaterielle Anlagen	44	1'020	1'730	2'740	800	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	2'225	3'240	1'100	480
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	1'540	2'735	2'500	300	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-510	740	800	---

davon

KNZ Futura		-500	500	800	
Ausbau Kapo-Fachapplikationen		10	240		
Fahrzeugflotte Kapo		-150			
Ballistische Schutzhelme		130			

Aufgabenbereiche

A. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Wahrnehmen der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung

B. Zeitgerechte, strukturierte und verhältnismässige Bewältigung von polizeilichen Ereignissen sowie konsequente Verfolgung von strafbaren Handlungen, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

C. Koordination aller Alarmeinsätze des Kantons und Sicherstellen der 24-Stunden-Ereignis-Kommunikation mit dem Bund, anderen Polizeikorps und Notfallorganisationen durch die Kantonale Notrufzentrale bzw. den Pikettoffizier

D. Prävention im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich, insbesondere durch Präsenz, Kampagnen, Informationen und einen gezielten Kontakt mit der Bevölkerung

E. Aktive Mitwirkung im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz (ostpol, KKPKS, IKAPOL)

F. Rechtskonforme Ausstellung und Überprüfung der Bewilligungen im Waffen- und Sicherheitsbereich

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
A	Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	5.5	<10	<10	<10	<10	<10
B	Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %.	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA in %	100	>75	>75	>75	>75	>75
F	95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleitungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	96	>95	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

Das Polizeiwesen steht mit Blick auf die Geschehnisse in den Vereinigten Staaten unter besonderer Beobachtung. Insbesondere nehmen Fragen der Auswahl, Ausbildung und Ausrüstung an Bedeutung zu. Weiterhin bringt der technologische Fortschritt sowohl Chancen als auch Gefahren. So kann die Polizeiarbeit einerseits vernetzter und effizienter gestaltet werden. Andererseits öffnen sich auch neue Kriminalitätsformen und neuartige Unfallereignisse. Die zunehmende Mobilität verlangt weiterhin mehr interkantonale Zusammenarbeit. Die genannten Entwicklungen erhöhen die Komplexität der polizeilichen Aufgaben und haben Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, der Taktik, der Ausrüstung und der Aus- und Weiterbildung der Polizei zur Folge.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Laufende Harmonisierung der Polizeiinformatik im Bereich Rapportierung, Applikationen, Einsatzführung und Einsatzbewältigung (im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund)

b. Weiterentwicklung des Polizeikorps unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, z.B. durch Prüfung des Korpsbestandes, Anpassung der Ausrüstung, BGM, usw.

c. Weiterentwicklung KNZ Futura (Mandantenlösung mit Kapo SG läuft 2022/23 aus)

d. Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen (Polizeigesetz, Polizeiverordnung, Gebührentarif)

e. Einführung eines Bedrohungsmanagements

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Einführung der durch die KKJPD genehmigten Anhebung der Polizeigrundausbildung von heute einem Jahr auf zwei Jahre (Verschiebung der Einführung aufgrund der COVID-19-Pandemie)

b. Erneuerung des Regionalpolizeipostens Mittelland, da dieser den Anforderungen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, sowie der strafprozessualen und hygienischen Anforderungen nicht mehr genügt

c. Einführung myABI (Ausbildung und Implementierung; Verzögerung des Projektes seitens Anbieter)

d. Schliessung des Polizeipostens Speicher

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	10'418	10'548	10'745	10'745	10'745	10'745
D	Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	552	450	450	450	450	450
-	Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	11.6	13	15	13	13	13
E	Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	102	90	90	90	90	90

650 Staatsanwaltschaft

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**4'107**	**3'977**	**4'165**	**4'310**	**4'331**	**4'351**
30 Personalaufwand	1'736	1'861	2'015	2'161	2'181	2'201
31 Sachaufwand	797	623	664	664	664	664
33 Abschreibungen VV	0	42	39	39	39	39
36 Transferaufwand	1'537	1'450	1'438	1'438	1'438	1'438
39 Int. Verrechnungen	107	109	117	117	117	117
42 Entgelte	-35	-40	-40	-40	-40	-40
43 Verschiedene Erträge	-18	-53	-53	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-18	-15	-15	-15	-15	-15

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	188	333	354	374

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufstockung (Cyber- und Wirtschaftskriminalität)	130	270	290	310
Informatik-Nutzungsaufwand: Update TRIBUNA	49	49	49	49
Transferaufwand: Minderaufwand Massnahmenvollzug	-12	-12	-12	-12

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**100**	**80**	**0**	**0**	**0**
52 Immaterielle Anlagen	0	100	80	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	80	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	100	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	80	0	0	---

davon

Software Tribuna		80			

Aufgabenbereiche

A. Verantwortung für die Strafverfolgung und die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches

B. Leitung des Vorverfahrens und der Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche, Verfolgung von Straftaten im Rahmen der Untersuchungen und Erlass von Strafbefehlen, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen

C. Anklageerhebung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht

D. Führung und Erledigung der Strafuntersuchungen nach den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen

E. Ansprechpartner im Bereich der Strafverfolgung für die Gemeinden und den Kanton, die Staatsanwaltschaften anderer Kantone, die Bundesanwaltschaft und Zuständigkeit für die Rechtshilfe

F. Prävention im Bereich der Jugendanwaltschaft

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
B	Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	4.5	<5	<5	<5	<5	<5
C	Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %).	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	4	<5	<5	<5	<5	<5
C	Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	9	<10	<10	<10	<10	<8
C	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	2	5	5	5	5	5

Umfeldanalyse

Im Bereich der Kriminalität zeichnet sich eine Entwicklung ab, bei der viele Kantone an ihre Grenzen gelangen und mittelfristig nicht mehr in der Lage sein könnten, die damit verbundenen Probleme alleine zu lösen. In erster Linie betrifft dies die Strafverfolgungsbehörden. Aktuell stehen dabei die Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und der Cyberkriminalität, aber auch des Drogen- und Menschenhandels im Vordergrund. Vereinzelt treten auch Fälle auf, welche terroristische Aktivitäten betreffen und die öffentliche Sicherheit gefährden. Bei den meisten dieser Delikte fällt auf, dass sie nicht nur in einem interkantonalen, sondern in einem internationalen Umfeld verübt werden. Eine wirksame Bekämpfung ist nur möglich, wenn auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel vorhanden sind. Die Staatsanwaltschaft ist vermehrt auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund angewiesen, wenn sie diese Delikte wirksam bekämpfen soll. Im Vordergrund stehen dabei die Beteiligung und Mitwirkung an regionalen und nationalen Kompetenzzentren. Ergänzend dazu müssen aber auch im Kanton Strukturen geschaffen werden, damit die einfacheren Fälle im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität weiterhin zeitgerecht erledigt werden können. Nach wie vor ist aber die bestehende Organisation der Staatsanwaltschaft in der Lage, die Bagatelldelikte und jene Straftaten, die in einem überschaubaren Rahmen verübt worden sind, ohne Einschränkungen zu untersuchen und zu verfolgen. Anzahlmässig betrifft das aktuell noch mehr als 90 % aller Verfahren. Es ist aber absehbar, dass diese Quote spürbar sinken wird, wenn die personellen Ressourcen nicht deutlich verbessert werden, da nicht nur die Zahl der Verfahren, sondern auch vor allem die prozessualen Auflagen sowie die Ausnützung aller prozessualen Möglichkeiten durch die Parteien stetig steigen.

In operativer Hinsicht ist die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft geprägt von den gesetzlichen Vorgaben und den stets ändernden Bestimmungen. Zudem haben der Ausbau der Parteirechte und andere prozessuale Auflagen Auswirkungen auf die Arbeit der gesamten Strafverfolgungsbehörden und insbesondere auf die Verfahrensdauer, aber auch auf die Kosten. Der weitaus grösste Teil der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit

ist reaktiv, also bestimmt durch bereits verübte Handlungen und Delikte. Es ist daher nicht möglich, den Umfang dieser Aufgaben und die damit verbundenen Aufwendungen genau zu planen, zu berechnen und damit zu steuern. Nur der kleinste Teil der Tätigkeit dient der Verhinderung von Straftaten und kann als präventiv wirksam bezeichnet werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Reorganisation der Staatsanwaltschaft und Aufbau einer Abteilung Wirtschaftskriminalität (inkl. Cyberkriminalität)

b. Lösen der Schnittstellenproblematik im gesamten Bereich der Strafverfolgung

c. Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit in allen Bereichen des Strafrechts

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Abschluss der Reorganisation der Abteilung «Wirtschafts- und Cyberkriminalität»

b. Integration der Ermittler/innen und Assistenzstaatsanwältinnen in die neu organisierte Staatsanwaltschaft

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'310	1'340	1'580	1'680	1'680	1'680
B	Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'441	1'500	1'500	1'550	1'550	1'600
B	Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'330	2'150	2'400	2'500	2'500	2'550
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	293	250	300	300	300	300
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	433	300	300	400	400	400

660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis Globalkredit	**-907**	**-700**	**-700**	**-700**	**-700**	**-700**
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	104	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	**-803**	**-700**	**-700**	**-700**	**-700**	**-700**

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)				

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**221**	**130**	**0**	**0**	**0**	**0**
506 Mobilien	341	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	130	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-119	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	130	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag

670 Bussen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**-4'381**	**-4'800**	**-4'710**	**-4'710**	**-4'710**	**-4'710**
31 Sachaufwand	394	200	190	190	190	190
42 Entgelte	-4'775	-5'000	-4'900	-4'900	-4'900	-4'900

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	90	90	90	90

davon aus bestehenden Aufgaben

Nicht einbringliche Bussen Staatsanwaltschaft	-10	-10	-10	-10
Anpassung Bussenerträge	100	100	100	100

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonspolizei 640 und Staatsanwaltschaft 650.

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**-7'912**	**-7'885**	**-7'755**	**-7'988**	**-8'108**	**-8'245**
36 Transferaufwand	5'440	5'525	5'575	5'563	5'613	5'675
39 Int. Verrechnungen	8'703	8'840	8'920	8'900	8'980	9'080
40 Fiskalertrag	-22'055	-22'250	-22'250	-22'450	-22'700	-23'000

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	130	-103	-223	-360

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund höherer Einnahmen im Vorjahr	130	98	228	390
Höherer Fiskalertrag aufgrund grösserem kantonalem Fahrzeugbestand und höherem durchschnittlichen Fahrzeuggewicht	0	-200	-450	-750

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Aufgabenbereich Lit. C.

Verwendung der Strassenverkehrssteuern (gemäss EG SVG Art. 6a):
25 % des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern werden an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen ausgerichtet. 40 % des Ertrages werden der Staatsstrassenrechnung zugewiesen. Siehe Kennzahlen.
Der nach diesem Verteilschlüssel verbleibende Ertrag bleibt in der laufenden Rechnung des Kantons zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben.

Umfeldanalyse

Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern ist das Fahrzeuggewicht. Stetig steigende Fahrzeuggewichte sowie der zunehmende Fahrzeugbestand führen zu einer regelmässigen Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrags.

Der Digitalisierung im Zahlungsverkehr wird Rechnung getragen (E-Banking etc.). Durch die E-Rechnung ist der papierlose Rechnungsempfang für alle Kunden möglich.

Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Umweltanalyse: Kostenbewusstsein.

3 Behörden und Rechtspflege

3.1 Kantonsrat

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**444**	**534**	**509**	**542**	**515**	**519**
30 Personalaufwand	274	382	334	337	340	344
31 Sachaufwand	81	78	70	100	70	70
36 Transferaufwand	25	0	27	27	27	27
39 Int. Verrechnungen	74	74	78	78	78	78
42 Entgelte	-10	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-25	8	-19	-15

davon aus neuen Aufgaben

Vorsitz IPBK Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz		30		

davon aus bestehenden Aufgaben

Aufwand für Sitzungsgelder, Kommissionen (aufgrund Erfahrungswerten)	-48	-45	-41	-38

3.2 Regierungsrat

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**1'920**	**2'101**	**1'773**	**1'787**	**1'802**	**1'816**
30 Personalaufwand	1'687	1'766	1'431	1'445	1'460	1'474
31 Sachaufwand	300	175	180	180	430	180
36 Transferaufwand	177	219	221	221	221	221
39 Int. Verrechnungen	29	29	29	29	29	29
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-94	-88	-88	-88	-88	-88
46 Transferertrag	-71	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-107	0	0	0	-250	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-328	-314	-299	-285

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (Wegfall Ruhegehälter Regierungsräte)	-324	-324	-324	-324

davon aus Projekten

Sechseläuten (31)			250	
Beiträge aus Lotteriefonds			-250	

3.3 Gerichtsbehörden

700 Gerichtsbehörden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**4'148**	**4'257**	**4'456**	**4'515**	**4'562**	**4'607**
30 Personalaufwand	3'843	3'912	3'958	3'997	4'037	4'077
31 Sachaufwand	1'078	1'014	1'119	1'109	1'111	1'111
33 Abschreibungen VV	0	10	2	31	35	40
36 Transferaufwand	0	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	333	336	340	341	341	341
42 Entgelte	-1'105	-1'015	-963	-963	-963	-963

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	199	258	305	350

davon aus bestehenden Aufgaben

höherer Aufwand für Gutachten KESB-, IV-, FU-Fälle	99	114	116	116
Anpassung Gebühren, Abgaben	52	52	52	52

davon aus Projekten

IT-Nutzungsaufwand; Wegfall Parallelbetrieb Tribuna		-25	-25	-25
Abschreibung aus Update Tribuna		25	25	25

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoinvestitionen	**0**	**50**	**24**	**130**	**23**	**23**
52 Immaterielle Anlagen	0	50	24	130	23	23

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen AFP 2022–2024	0	24	130	23	23
Nettoinvestitionen AFP 2021–2023	50	50	50	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-26	80	23	---

davon

Software Tribuna		15	109		
eDossier (Software-Lösung Bund)		-41	-29	23	

Aufgabenbereiche

A. Obergericht: Fällen von Entscheiden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz

B. Obergericht: Beaufsichtigung des Kantonsgerichts, der Schlichtungsbehörden sowie der Betreibungs- und Konkursämter

C. Obergericht: Mitwirkung bei der Aufsicht über die Anwälte und in der Anwaltsprüfungskommission

D. Kantonsgericht: Rechtsprechung in der ersten Instanz in Zivil- und Strafsachen

E. Schlichtungsbehörden: Versuch der Erzielung einer Einigung in Streitfällen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
	95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	95	95	95	95	95	95

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Verbesserung des Internetauftrittes (Entscheidpublikation des Obergerichts)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	1'565	1'525	1'525	1'525	1'525	1'525
A	Obergericht: Anzahl Eingänge	404	330	400	400	400	400
A	Obergericht: Anzahl Erledigungen	366	330	400	400	400	400
D	Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'337	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350
D	Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'289	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	76	100	120	110	120	120
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	78	100	110	100	110	110
E	Vermittler: Anzahl Eingänge	217	240	240	240	240	240
E	Vermittler: Anzahl Erledigungen	202	240	240	240	240	240

3.4 Finanzkontrolle

800 Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
Nettoergebnis	**429**	**452**	**444**	**448**	**452**	**456**
30 Personalaufwand	410	414	417	421	425	430
31 Sachaufwand	24	42	31	31	31	31
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	8	8	8	8	8	8
42 Entgelte	-13	-13	-13	-13	-13	-13

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2021	2022	2023	2024
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2020)	-8	-4		4

Aufgabenbereiche

A. Prüfen der Staatsrechnung bezüglich Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes

B. Selbständiges Festlegen des Prüfprogrammes

C. Durchführen von Projektprüfungen, Sonderprüfungen

D. Durchführen von Revisionsmandaten von öffentlichen Institutionen

E. Sicherstellen der Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) durch ein ausreichendes Qualitätsmanagement

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
B	90 % der Prüfungen nach Jahresplanung durchgeführt	Quote vorliegender Prüfberichte in %	70	80	90	90	90	

Umfeldanalyse

Die Finanzkontrolle kann ihre Aufgabe nur objektiv und wirkungsvoll erfüllen, wenn sie unabhängig ist. Die Finanzkontrolle spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung der Entwicklung einer effizienten Verwaltung.

Die Abhängigkeit der IT in allen Bereichen der Kantonalen Verwaltung wird immer grösser. Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Entsprechend ist die IT und damit eine System- und Anwendungsprüfung immer wichtiger.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Staatsrechnung führt dazu, dass auch die Finanzkontrolle stärker in den Fokus gerät. Umso wichtiger wird sowohl die äussere als auch die innere Unabhängigkeit.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse bezüglich einer ordentlichen Revision -> Testat nach PS (Prüfungsstandard)

Ziele im Voranschlagsjahr 2021

a. Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle (Peer Review) sind umgesetzt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
-	Stellenprozente	190	190	190	190	190	190
-	Anzahl Audit Turnus Prüfungen	14	14	15	15	15	15

4 Anhang

4.1 Investitionsliste

Nr.	Investition in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
100	**Kanzleidienste**		**135**		**116**	**42**		
I1000007	MIS Berichtserweiterungen		135					
I1001001	Erneuerung HW Passbüro				66	42		
I1010003	MIS Regierungscontrolling				50			
205	**Grundstückschätzungsbehörde**		**30**		**15**	**85**	**100**	
I2050001	Projekt DIGS (Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde)		30		15	85	100	
210	**Amt für Finanzen**	**1**	**428**	**320**	**203**	**464**	**3'712**	**2'238**
I1130002	Einführung NSP Swiss-Salary-Modul		20					
I2109002	Beteiligung Spitalverbund		408	320	203	464	3'712	2'238
I2109004	Namenaktien Appenzeller Bahnen AG	1						
220	**Kantonale Steuerverwaltung**	**782**	**500**	**640**	**626**	**590**	**743**	**300**
I1120001	Integrierte Steuersoftware ISAR	373		140				
I1120004	Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST Refactoring/NEST.deq)	409	500	500	626	590	343	300
I2200006	Projekt Online-Steuererklärung						400	
230	**Personalamt**	**22**	**205**	**85**	**123**			
I1189011	ePersonaldossier	22	100	85	18			
I2300001	Zeiterfassungssystem		105		105			
240	**Amt für Immobilien**	**455**	**4'776**	**1'538**	**4'228**	**8'647**	**-572**	**3'358**
I1440003	PZA Herisau (Erschliessungssystem / PP / Versorgung / 0.4 Mio.)		400		400			
I1440007	PZA Herisau Haus III (9.1 Mio.)	349	2'700	300	350	5'000	2'858	
I1440016	Fünfeckpalast, Trogen (Fertigstellung Umgebung / 0.6 Mio.)	24	200	200				
I1440026	Regierungsgebäude, Herisau (Eingangsbereich / 0.5 Mio.)		30	50	500			
I1440027	Kantonsschule Trogen (neue Lehr- und Lernformen / 2.0 Mio.)					100	400	500
I1440030	PZA Herisau (Haus 5 / 1.25 Mio.)		175	25	25	700	500	
I1440031	PZA Herisau (Haus 6 / 1.25 Mio.)		175	25	25	700	500	
I1440034	Polizeiposten Mittelland (1 Mio.)				300	300		
I1440036	Asylzentrum Krombach (1.3 Mio.)		300					
I1440040	Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung / 15.2 Mio.)	52	280	100	230	200	500	6'400

Nr.	Investition in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
I1440042	Kantonsschule Rotes Schulhaus (Lift / 0.85 Mio.)		40	50	800			
I1440043	Kantonsschule Altes Schulhaus (0.75 Mio.)		40	50	700			
I2400001	Erneuerung GOPS Herisau			30	150	1'120	-300	-1'000
I2402001	Liegenschaftenmodul Infoma newsystem		170		15			
I2403044	Neubau Prüfstelle MFK (11 Mio.)	30	120	50	100		200	
I2403045	Übertragungen PZA an SVAR		-704	-552	-350	-800	-6'400	-3'858
I2403046	Werkhof Furt, Wiederaufbau Werkhalle (0.85 Mio.)		850	850				
I2403049	Kantonale Gebäude (Ersatz Fenster)						80	70
I2403050	Kantonale Gebäude (energetische Optimierung)						640	360
I2403051	Kantonale Gebäude (Photovoltaikanlagen)					405		
I2403052	Kantonale Gebäude (Brandschutz, Sturzgefahren)				400	449		
I2403053	Kantonale Gebäude (Optimierung Beleuchtung)					324	250	50
I2403054	Kantonale Gebäude (Ersatz Schliessanlage)				10	100	100	100
I2403055	Kantonsschule (neue Wärmeerzeugung)				460			
I2403056	Landsgemeindeplatz 7 (Sanierung Zellwegerwohnung)				13	49		
I2403059	PZA (Haus VII)						100	416
I2403060	Kantonsschule (verkehrsberuhigende Massnahmen)				100			
I2403061	Kantonsschule (hindernisfreie Zugänglichkeit)							320
I2403065	Provisorischer Standort «Bächli»			360				
245	**Zentrale Informatik- und Telefoniekosten**	**-74**	**580**	**190**	**1'730**	**375**	**345**	**1'200**
I1189009	Projekt Integra (ab 2015)	33	200		80	200	195	
I1189013	Weitere eGovernment-Projekte		100			50	150	1'200
I1189014	Projekt IP-Telefonie	-74						
I1189016	Internetportal AR - eAusserrhoden		60					
I1189091	Projekt Objektdatenbank (Integra)	-33						
I2450020	eID AR		120		100	75		
I2450021	Schnittstelle GERES - CM Axioma		100					
I2450022	Darlehen AR Informatik AG 2021 (Liquidität)				1'500			
I2450023	Update Scanning- und Workflow-Software DocProStar			190				
I2450024	Digitale Signaturen KVAR				50	50		

Nr.	Investition in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
320	**Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung**	**10**		**24**				
I1189007	EISA Sekundarstufe II	10		24				
I3200001	Weiterentwicklung Schulverwaltung Educase (EISA)							
340	**Kantonsschule (Globalkredit)**		**250**	**100**	**250**			
I1250001	Informatik Kantonsschule Trogen		250	100	250			
350	**Berufsbildungszentrum**	**77**	**70**	**70**	**175**	**175**		**40**
I1260001	Investitionen BBZ, Herisau	77						
I3500002	Ersatz Mobiliar BBZ (2021-2022)				75	75		
I3500003	Ersatz Hardware BBZ (2020-2021)		70	70	100			
I3500004	Ersatz Beamer Schulzimmer					100		
I3500005	Ersatz Hardware (2024-2025)							40
370	**Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen**	**-34**	**20**		**-5**			
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-34	20		-5			
400	**Departementssekretariat DGS**		**150**					
I4000002	Simulationssoftware Prämienverbilligung		150					
410	**Amt für Gesundheit**		**127**	**127**	**1'448**	**2'108**	**3'021**	**3'031**
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)		127	127	1'448	2'108	3'021	3'031
430	**Amt für Soziales**				**100**			
I4300001	Updates ASBB und Ablösung der Software				100			
440	**KESB**					**100**		
I4400001	Anbindung Geres					100		
500	**Departementssekretariat DBV**					**60**	**125**	**40**
I1400001	eBauverwaltung					60	125	40
510	**Tiefbauamt**	**449**	**1'750**	**1'125**	**2'240**	**1'800**	**1'920**	**2'000**
Div.	Wasserbau	181	1'400	800	1'000	1'400	1'400	1'400
I5107001	Deponie Gmünden				850		120	200

Nr.	Investition in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
I5109002	Geräteträger	268						
IBU5108	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Herisau				390		400	
IBU5109	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Heiden		350	325		400		400
520	**Amt für Raum und Wald**	**830**	**500**	**500**	**600**	**550**	**550**	**750**
I1480001	Orthofoto	140						200
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	690	500	500	600	550	550	550
530	**Amt für Umwelt**	**170**		**27**	**28**	**470**		
I5300001	Ersatz SW Industrie- u. Gewerbekataster	170		27	28			
I5300002	PV-Anlage Umfahrung Teufen					470		
540	**Amt für Wirtschaft und Arbeit**		**153**	**1'173**	**353**	**153**	**153**	**153**
I1578002	Darlehen Transformatorenstation Grub (Verpflichtung Bund)	10						
I1578003	Darlehen Gemeinde Grub	-10						
I1578004	Darlehen Bad Unterrechstein (Verpflichtung Bund)	18						
I1578005	Darlehen Bad Unterrechstein	-18						
I1578006	Darlehen Gemeinde Heiden (Schulhaus Wies) / (Verpflichtung Bund)	7						
I1578007	Darlehen Gemeinde Heiden (Schulhaus Wies)	-7						
I1578008	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechstein		-70	-70	-70	-70	-70	-70
I1578009	Darlehen Projekt «Schwägalp» (Verpflichtung Bund)	220	220	220	220	220	220	220
I1578010	Darlehen Projekt «Schwägalp»	-220	-220		-220	-220	-220	-220
I1578011	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechstein (Verpflichtung Bund)		70	70	70	70	70	70
I1578012	Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP		153	153	153	153	153	153
I5401001	Beteiligung Innovationspark Ost AG				200			
I5409015	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden (Verpflichtung Bund)		53	53	53	53	53	53
I5409016	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden		-53	747	-53	-53	-53	-53
550	**Amt für Landwirtschaft**	**888**	**900**	**900**	**900**	**900**	**900**	**900**
I1520001	Beiträge an Oekonomiegebäude	588	500	500	520	500	500	500
I1520002	Beiträge an Gewerbebetriebe	55	80	80	50	80	80	50
I1520003	Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	11	80	80	80	80	80	80
I1520004	Beiträge an Weg- und Transportanlagen	203	180	180	180	180	180	210

Nr.	Investition in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
I1520005	Beiträge an Düngeranlagen		30	30	30	30	30	30
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	31	30	30	40	30	30	30
560	**Öffentlicher Verkehr**	**2'638**	**2'047**	**2'047**	**2'150**	**3'070**	**3'090**	**2'230**
I1570001	Investitionsbeiträge Appenzeller Bahnen	-1						
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	600						
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'035	2'047	2'047	2'150	2'170	2'190	2'230
I1570005	Investitionsbeitrag Thurbo AG	5						
I1570006	Investitionsbeitrag Bushof Herisau					700	700	
I5600008	Investitionsbeitrag Bushof Heiden					200	200	
590	**Spezialfinanzierungen und Fonds**	**10'712**	**7'473**	**7'319**	**11'571**	**11'350**	**10'990**	**11'290**
	Strassenrechnung							
Div.	Tiefbauamt / Strassenbau	8'720	4'070	8'200	7'000	5'500	6'360	9'400
IIR01592	Herisau; 5 Mühlestrasse, Kreuzung Bahnhofstrasse, Gesamterneuerung «Bahnhof»	746	4'430	200	2'500	4'000	2'890	100
IIR01679	Projektierungskosten Liebeggtunnel (Anteil AR)	117	200	200	150	200	50	100
IIR09000	Sanierung Bahnübergänge	10	1'000	1'000	1'000	1'000		
I5900001	Entwidmung Strassen		-3'600	-3'600				
	Spezialfinanzierung Gewässerschutz							
I1494002	Anschluss Rehetobel an Kläranlage Altenrhein		140	103				
I1494004	Anschluss Speicher an Kläranlage Altenrhein		434	417				
I5902011	Anschluss Trogen und Wald an AVA	450	497	497	200			
I5902012	Anschluss Ausbau ARA Aueli, Waldstatt	300	252	252				
I5902013	Anschluss an ARA Bachwis, Herisau	90						
I5902015	Anschluss ARA Hundwil-Schmitte				721			
IBU5902	Investitionen Gewässerschutz					650	1'690	1'690
	Agrarfonds							
I5906001	Darlehen Agrarfonds	279	50	50				
600	**Departementssekretariat DIS**				**400**	**400**	**311**	**935**
I6000002	WEP (Werterhalt von Polycom)				400	400	311	935
620	**Strassenverkehrsamt**		**24**					
I1189010	eStrassenverkehrsamt		24					
I1660001	Geräte Prüfhalle Grub							

Nr.	Investition in TCHF	RE 2019	VA 2020	PR 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
630	**Amt für Militär und Bevölkerungs-schutz**				**440**	**190**		**150**
I1614002	Notstrom Zeughaus (inkl. Tankstelle)				440			
I1614003	Fahrzeugflotte Zivilschutz 2022					190		
IBU6302	Maschinen, Geräte Zivilschutz							150
640	**Kantonspolizei**	**255**	**1'540**	**660**	**2'225**	**3'240**	**1'100**	**480**
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	211	520	410	150	300	300	300
I6400004	Ausbau Kapo-Fachapplikationen	5						
I6400011	Ablösung IPS3 / Einführung myABI		150	50	150	100		
I6400012	Einführung Medienverwaltungssystem (Smartpolice)		70			140		
I6400013	Folgeprojekt ADRIS				80			
I6401009	Ersatz Geschwindigkeitsmessanlage				215			
I6401010	Ersatz GK-Fahrzeug / GK Lasermess-gerät					200		
I6401013	Ballistische Schutzhelme				130			
I6402008	KNZ Futura	39	800	200	1'500	2'500	800	
I6403014	Ersatz Videobefragungsanlage							180
650	**Staatsanwaltschaft**		**100**	**114**	**80**			
I6500001	Tribuna		100	114	80			
660	**Strafanstalten Gmünden (Global-kredit)**	**221**	**130**	**210**				
I6600002	Insassenverwaltung SW (GINA)		130	210				
I6602003	Schreinerei Strafanstalt Gmünden	221						
700	**Gerichtsbehörden**		**50**		**24**	**130**	**23**	**23**
I7000001	eDossier (SW-Lösung Bund)		50		9	21	23	23
I7000002	Update Tribuna V4				15	109		
Nettoinvestitionen		**17'402**	**21'938**	**17'169**	**30'020**	**34'899**	**26'511**	**29'118**

4.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
1 Kantonskanzlei	**2'073**	**2'201**	**2'299**	**2'239**	**2'239**	**2'299**
100 Kanzleidienste	990	994	993	933	933	993
110 Rechtsdienst	240	340	340	340	340	340
120 Kommunikationsdienst	260	260	260	260	260	260
130 Staatsarchiv	370	390	490	490	490	490
140 Parlamentsdienst	212	217	215	215	215	215
2 Departement Finanzen	**11'092**	**10'600**	**10'619**	**10'519**	**10'519**	**10'519**
200 Departementssekretariat DF	280	280	280	280	280	280
205 Grundstückschätzungsbehörde	0	0	310	310	310	310
210 Amt für Finanzen	1'150	1'110	1'110	1'110	1'110	1'110
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'250	6'066	6'125	6'125	6'125	6'125
230 Personalamt	600	640	600	600	600	600
240 Amt für Immobilien	2'812	2'504	2'194	2'094	2'094	2'094
3 Departement Bildung und Kultur	**5'595**	**5'918**	**6'068**	**6'098**	**6'088**	**6'088**
300 Departementssekretariat DBK	190	200	220	220	220	220
310 Amt für Volksschule und Sport	2'773	2'980	3'044	3'044	3'044	3'044
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'110	1'130	1'190	1'220	1'240	1'240
330 Amt für Kultur	750	777	830	830	800	800
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0	0	0
350 Berufsbildungszentrum	772	831	784	784	784	784
4 Departement Gesundheit und Soziales	**5'095**	**5'130**	**5'210**	**5'210**	**5'210**	**5'210**
400 Departementssekretariat DGS	500	510	500	500	500	500
410 Amt für Gesundheit	1'105	1'040	1'060	1'060	1'060	1'060
420 Veterinäramt	560	680	760	760	760	760
430 Amt für Soziales	1'210	1'220	1'220	1'220	1'220	1'220
440 KESB	1'550	1'510	1'500	1'500	1'500	1'500
445 Interkantonales Labor	170	170	170	170	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	**10'328**	**10'623**	**10'895**	**10'895**	**10'880**	**10'880**
500 Departementssekretariat DBV	820	830	870	870	870	870
510 Tiefbauamt	5'024	5'074	5'184	5'184	5'184	5'184
520 Amt für Raum und Wald	1'160	1'260	1'290	1'290	1'290	1'290
530 Amt für Umwelt	1'402	1'472	1'522	1'522	1'522	1'522
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	940	1'000	1'020	1'020	1'020	1'020
550 Amt für Landwirtschaft	982	987	1'009	1'009	994	994
6 Departement Inneres und Sicherheit	**15'567**	**15'657**	**16'125**	**16'225**	**16'225**	**16'225**
600 Departementssekretariat DIS	505	520	525	525	525	525
610 Amt für Inneres	550	550	550	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'464	1'464	1'464	1'464	1'464	1'464
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'320	1'235	1'260	1'260	1'260	1'260
640 Kantonspolizei	10'418	10'548	10'745	10'745	10'745	10'745
650 Staatsanwaltschaft	1'310	1'340	1'580	1'680	1'680	1'680
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0	0	0

in Prozent	RE 2019	VA 2020	VA 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024
7 Gerichtsbehörden	**1'565**	**1'525**	**1'525**	**1'525**	**1'525**	**1'525**
700 Gerichtsbehörden	1'565	1'525	1'525	1'525	1'525	1'525
8 Finanzkontrolle	**190**	**190**	**190**	**190**	**190**	**190**
800 Finanzkontrolle	190	190	190	190	190	190
Gesamtergebnis	**51'506**	**51'844**	**52'931**	**52'901**	**52'876**	**52'936**

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von TCHF 100 angenommen.